

Konrad-Adenauer-Stiftung – Politik und Beratung

Diskurs kommunal 2006

Der Stadt Bestes finden

Wer rettet unsere Städte jetzt?



Diskurs kommunal 2006
Der Stadt Bestes finden
Wer rettet unsere Städte jetzt?

Stellungnahmen aus Politik, Kultur, Wissenschaft,
Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden

Henning Walcha (Hrsg.)

Layout:

Anita Schreiner, Arthur Wallach (Bildgestaltung)
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

© 2006, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

ISBN 3-937731-87-3

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Stiftung

Printed in Germany

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Hauptabteilung Politik und Beratung
AG Innenpolitik

Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
E-Mail: kommunalpolitik@kas.de
Internet: www.politik-fuer-kommunen.de

Inhaltsverzeichnis

Zukunft Stadt sichern – heute handeln <i>Dr.-Ing. Henning Walcha</i>	7
„Fingerzeige Gottes“ im Stadtbild <i>Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann</i>	11
I. Chefsache: Der BürgerMeister	
Kompetenzfelder in Erlangen: „Bundeshauptstadt der Medizin“ <i>Dr. Siegfried Balleis</i>	15
Zukunft Stadt mit Offenheit finden <i>Dr. Martin Kummer</i>	23
Dialog für die Stadtentwicklung <i>Heinz Paus</i>	25
Stadt in der Globalisierung <i>Petra Roth</i>	29
Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Erfurt <i>Manfred O. Ruge</i>	33
Die globale Verantwortung einer internationalen Stadt <i>Dr. Wolfgang Schuster</i>	39
Leitsätze zur zukünftigen Stadtentwicklung <i>Markus Ulbig</i>	45

II. Entscheidungsträger in Bund und Ländern

„Suchet der Stadt Bestes“	59
<i>Dieter Althaus</i>	
Stadt, wohin schrumpfst du?	65
<i>Dr. Albrecht Buttolo</i>	
Unternehmergeist für die Bürgergesellschaft oder: Neue Unternehmer braucht die Stadt	69
<i>Marie-Luise Dött MdB</i>	
Metropolregionen als partnerschaftliche Kompetenzzentren	75
<i>Peter Götz MdB</i>	
Stadtluft macht – noch immer – frei!	79
<i>Bernhard Kaster MdB</i>	
Die Schätze der Städte sichten und bewerten	83
<i>Prof. Dr. Andreas Troge</i>	
Aktive Bürgergesellschaft – Plattform für „An-Stifter“	93
<i>Dr. Sven von Ungern-Sternberg</i>	
Die Kirche in der Stadt lassen – Zukunftschancen von leer stehenden Kirchengebäuden	97
<i>Oliver Wittke</i>	
Land und Kommunen – Partnerschaft auf Augenhöhe	101
<i>Christian Wulff</i>	

III. StadtAkteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung und Verbänden

- „Suchet der Stadt Bestes – Friedliches Miteinander in den
Städten“ 109
Dr. Stephan Articus
- Regionale Zusammenarbeit braucht Visionen 115
Paul Bauwens-Adenauer
- „Der Stadt Bestes finden“ versus „Sich selbstbewusst auf
der Stadt Bestes besinnen und es gezielt fördern“ 121
Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann
- Kommunalpolitik mit Weitsicht und Sensibilität 125
Stefan Gläser
- Bürgernähe, Subsidiarität und Schutz lokaler
Selbstverwaltung:
Verfassungskonsens in der EU besser als die Realität in
Deutschland?! 131
Dr. Heinrich Hoffschulte
- Herausforderung Stadtumbau 137
Prof. Dr. Peter Jurczek
- Für eine Stadtpolitik in Deutschland 141
Prof. Dr. Michael Krautzberger
- (Operationable) Kriterien für das Leitbild städtebaulicher
Nachhaltigkeit 145
Helmut Lambert

„Das Ausland beginnt im Inland“ <i>Dr. Gerd Landsberg</i>	149
Lebenswerte, starke Städte und Regionen <i>Lovro Mandac</i>	157
Zukunftsaufgaben der Städte <i>Rolf Pangels</i>	165
Die Stadtkirche: Suchet der Stadt Bestes <i>Dietmar Pistorius</i>	171
Integriertes Vorgehen als Strategie zur Bewältigung der Stadtumbauaufgaben <i>Prof. Johannes Ringel</i> <i>Dr.-Ing. Silke Weidner</i>	177
Eine neue Städte-Ordnung für mehr wirtschaftliches Wachstum <i>Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld</i>	183
Kommunale Unternehmen: Gut für die Region <i>Michael Schöneich</i>	189
Von der Notwendigkeit einer Suche im realen <u>und</u> virtuellen Raum <i>Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steinebach</i>	191
Zukunft gestalten durch integrierte und strategische Stadtentwicklungsplanung <i>Prof. Christiane Thalgott</i> <i>Dipl.Soz. Herbert Folda</i>	195

Zukunft Stadt sichern – heute handeln

*Dr.-Ing. Henning Walcha
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.*

„Suchet der Stadt Bestes“ (Jeremia 29,7) ist ein Jahrtausende alter Imperativ, dem bis heute oft nur mit Schwierigkeiten gefolgt werden kann. Ein Blick auf den Lebensraum Stadt macht deutlich, dass es sich für StadtAkteure jeglicher Provenienz gerade jetzt lohnt, den schwierige Pfad vom Suchen zum Finden mutig zu beschreiten.

Europas Motor für Wachstum und Arbeitsplätze liegt in den Regionen und Städten. Dieses Potenzial muss die Europäische Union künftig besser nutzen. Der wirtschaftliche und soziale Wandel hinterlässt jedoch gerade in urbanen Ballungsräumen immer deutlichere Spuren – geprägt von neuen sozialen Fragen, von neuen wirtschaftlichen Chancen und „neuen Gründerzeiten“. Ob wirtschaftliche Chancen oder soziale Probleme überwiegen, hängt von den Weichenstellungen der Gegenwart ab. Regionen und Städte müssen sich den neuen Herausforderungen stellen und konkrete Wege für eine zukunftsweisende Zusammenarbeit finden.

Die Innenstadt ist Schlüsselfaktor für die Stadtentwicklung. Für Bewohner wie Besucher prägt die Innenstadt das Image der Gesamtstadt. Die Innenstadt bedarf deshalb der umsichtigen Pflege, denn sie ist ein „zerbrechliches Gut“.

Die Stadt steckt voller Widersprüche. Das erfahren wir besonders in der Innenstadt. Kontroverse Anforderungen werden auf engem Raum von Investoren und Nutzern geltend gemacht. Deshalb ist weitsichtige Kompromissbereitschaft bei allen Akteuren gefragt,

damit die Stabilität des Gesamtgefüges Stadt gesichert werden kann.

Die Stabilität einer Stadt – heute leider kein Selbstläufer – wird gleichermaßen geprägt durch soziale, wirtschaftliche und ökologische Stabilität. Dieser Dreiklang der Lokalen Agenda 21, den die Vereinten Nationen global unterstützen, hilft einseitige Entwicklung und Monostrukturen zu vermeiden. Die Erfahrung lehrt, dass Städte und Regionen mit Monostrukturen es zunehmend schwerer haben, im internationalen Wettbewerb attraktiv zu bleiben.

„Stadtluft macht frei.“ Macht Stadtluft frei? Massive Stadtflucht hat über Jahrzehnte hinweg das Image der Stadt kräftig angekratzt. Die „Zwischenstadt“ als Lebensmittelpunkt hat deutlich an Gewicht gewonnen – trotz der viel gescholtenen Unwirtlichkeit. Zudem attackiert auf europäischer Ebene die aktuelle Feinstaubdiskussion das Wohlbefinden vieler Stadtbewohner.

Die Liste kommunaler Herausforderungen ist lang und allseits bekannt. Sie reicht von (A) wie Arbeitsplatzverlust oder Arbeitsplatzsicherung über (F) wie Familien oder Fortschritt, (K) wie Kultur oder Krankenpflege, (S) wie Sicherheit oder Sozialstation bis (Z) wie Zuwanderung und Zusammenleben. Viele der problematischen Themenfelder sind den meisten Bürgern aus eigener Erfahrung durchaus geläufig, andere Fragen betreffen dagegen die Lebensqualität kleiner Gruppen.

Die kommunalen Herausforderungen gestalten sich zunehmend komplexer, denn manche unter Schwierigkeiten gefundene Antwort schafft nicht nur Erleichterung sondern produziert neue Probleme. Ein Zurückziehen und Verstecken in „Nischen“ funktioniert im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr. Der Ruf nach ressortübergreifendem, kooperativem Handeln wird deshalb immer deutlicher – auch wenn eingeübte Management- und Verwaltungsmuster nicht so leicht zu ändern sind. Ziel ist ein innovatives Überwinden von Grenzen – auch (oder vor allem) in den Köpfen.

Ein Blick in die Vergangenheit verdeutlicht, dass Zukunft Stadt nie leicht zu erringen und zu sichern war. „Heute handeln“ und damit „Zukunft Stadt sichern“ ist eine der vornehmsten Aufgaben umsichtiger und verantwortungsbewusster Akteure vor Ort. Der Wunsch von Bundespräsident Köhler beim Festakt aus Anlass des 100jährigen Bestehens des Deutschen Städtetages Ende Mai 2005 in Berlin kann deshalb nicht als „frommer Wunsch“ abgetan werden, sondern sollte von allen, die in der Bürgergesellschaft Verantwortung tragen, sehr ernst genommen werden: „Und ich wünsche mir auch, dass in den Parteien die Kommunalpolitiker ihre Stimme noch viel stärker zur Geltung bringen.“

Politik für Kommunen, für Städte, Gemeinden und Kreise, ist ein entscheidendes Glied in der Kette der Entscheidungen zur Sozial- und Familienpolitik, zur Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik, zur Bildungs- und Kulturpolitik sowie zur Sicherheits- und Außenpolitik. Das neue Verständnis vom Stellenwert der Kommunalpolitik hat Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich des Kommunalkongresses 2005 der KPV hervorgehoben: „Das Leben findet zuallererst einmal vor Ort statt. Das Wesen unserer Politik in Deutschland ist immer gewesen, dass Städte, Gemeinden und Kreise vor Ort bestimmen, wie die Belange zu regeln sind, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Deshalb ist aus unserem Politikverständnis das Subsidiaritätsprinzip so wichtig, Entscheidungen so nah wie möglich am Menschen zu fällen und sie nur dann auf die höhere Ebene zu geben, wenn diese es wirklich besser kann. Dieses Prinzip wurde versucht, immer wieder in den Koalitionsverhandlungen durchzusetzen. Wir wollen den individuellen Bedürfnissen der Menschen Rechnung tragen, wir wollen Ihre Stärken stärken und ihnen bei ihren Schwächen helfen. Das zeigt auf den Stellenwert der Kommunalpolitik.“

Für *KAS_kommunal* bedeutet dies, kommunale Handlungsschwerpunkte entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten weiter zu vertiefen.

Wie bereits in den Jahren 2001 und 2003 haben uns wieder StadtAkteure und Entscheidungsträger aus Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Statements zu Fragestellungen folgender Art zugesandt:

- Was wird für Kommunen vor allem gesucht? (Leitbild, Wertvorstellungen, Partizipationswege)
- Was wurde bisher gefunden? (Best Practice, Public-Private-Partnership, Stadtmarketing, StadtKultur)
- Welche Wege wurden beschritten? (Strategien, Konzepte, Management, Evaluierung)
- Was sollte in Zukunft gefunden werden? (Visionen, Leitvorstellungen, Kooperationsformen, „Leuchttürme“, Überlebensstrategien)

Maßgebliche gesellschafts-, kultur- und wirtschaftspolitische Positionen auf unterschiedlichen Ebenen (UN, EU, Bund, Länder, Regionen, Kommunen) unterstreichen, wie wichtig die einvernehmliche Erarbeitung von Stadtkonzeptionen ist, die in die Zukunft weisen. Nur so kann die erforderliche leistungsfähige Basis für eine nachhaltige Entwicklung erhalten bzw. geschaffen werden.

Richtungsweisende Gedanken und Erfahrungen aus der Praxis werden in diesem *Diskurs kommunal 2006* zur Diskussion gestellt. Damit sollen keine Schlussfolgerungen gezogen, sondern eher vielfältige Impulse für persönliche Entscheidungen auf dem Pfad vom Suchen zum Finden gegeben werden.

„Fingerzeige Gottes“ im Stadtbild

*Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers*

Folgendes kurzes Statement kann ich gerne beitragen:

Für mich gehört zum Lebensraum Stadt unabdingbar dazu, dass christlicher Glaube sichtbar wird. Kirchengebäude sind „Fingerzeige Gottes“ in einem Stadtbild, Räume der Besinnung und auch Räume für die Begegnung von Glaube und Kultur. Darüber hinaus ist es mir ein besonderes Anliegen, auch Innenstädte als einladende Lebensräume für Kinder zu gestalten und zu erhalten.

I. Chefsache: Der BürgerMeister

Kompetenzfelder in Erlangen: „Bundeshauptstadt der Medizin“

Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Die Kompetenzfelder in der Region

Prosperierende Unternehmen und ein vielfältiges Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen sind entscheidende Faktoren für die Entwicklung einer Stadt. Im zum Teil globalen Wettbewerb mit anderen Standorten kommt es deshalb darauf an, sich auf klar umrissene Kompetenzfelder zu konzentrieren und das damit verbundene Profil zu schärfen bzw. intensiv zu bewerben.

Die Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen hat ihre Ziele recht genau vorgegeben: Medizintechnik und Gesundheit, Energie und Umwelt, Verkehrs- und Kommunikationstechnik sowie Neue Materialien sind die wichtigsten Themenfelder, auf denen sich die Region profilieren will.

Erlangen nimmt dabei eindeutig das Kompetenzfeld „Medizintechnik und Gesundheit“ für sich in Anspruch und hat sich das Ziel gesetzt, „Bundeshauptstadt der Medizin“ zu werden. Natürlich hat der Hauptstadt-Titel keinerlei juristischen Hintergrund, er ist die möglichst plastische Darstellung einer gewissen Einzigartigkeit.

Das besondere ökonomische Profil Erlangens

Wie sieht diese Einzigartigkeit aus? Eine Analyse des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt, die wir Mitte der 90er Jahre durch-

führten, fokussierte sich sehr schnell auf den Bereich „Medizintechnik“. Die Friedrich-Alexander-Universität und Siemens bilden dabei das Grundgerüst.

Die Medizinische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität mit ihren rund 5.500 Beschäftigten ist nicht nur ökonomisch ein eminent wichtiger Faktor für die Entwicklung der Stadt, sie zählt auch zu den angesehensten in Deutschland. Von der Reputation der Ärzte zeugen nicht nur zahlreiche Preise, Ehrungen und Berufungen oder die vielen nationalen und internationalen Kongresse, die regelmäßig in Erlangen stattfinden. Mit ihrer Vielzahl von Forschungsverbänden mit außeruniversitären Einrichtungen nimmt die Medizinische Fakultät zudem eine Spitzenstellung unter deutschen Universitäten ein. Einmalig in Bayern sind die Möglichkeiten einer engen Kooperation mit der Technischen Fakultät und den Naturwissenschaften. So fördert zum Beispiel das Nikolaus-Fiebiger-Zentrum Spitzenforschung im Grenzbereich Biologie/Medizin. Naturwissenschaftler und medizinische Forscher arbeiten dort eng verzahnt zusammen.

Nicht minder eindrucksvoll sind die Daten der medizinischen Versorgung: 22 Universitätskliniken, das Klinikum am Europakanal und das Waldkrankenhaus St. Marien mit insgesamt 2.800 Betten genießen regional und überregional einen sehr guten Ruf. Erhaltung und Ausbau der hohen Qualitätsstandards haben nicht nur in der Hugenottenstadt, sondern auch bei der Bayerischen Staatsregierung hohe Priorität.

Unser Global Player, die Siemens AG, ist der zweite wichtige Pfeiler in unserem Konzept. Der Bereich Medical Solutions mit etwa 4.000 Mitarbeitern ist Produzent von modernstem medizinischen Gerät wie digitalen Hörapparaten und Magnetresonanztomographen sowie Systemen für Diagnostik und Therapie. Mit der Entscheidung der Siemens AG im Jahr 1998, in der Hugenottenstadt eine hochmoderne Fertigungsanlage für medizintechnische

Geräte zu bauen, gab der Konzern dem „Herzen“ des bayerischen „Medical Valley“ die entscheidende Rückenstärkung. Am 14. Februar 2000 wurde das 200-Millionen-Mark-Projekt in Anwesenheit von Bayerns Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber eingeweiht – einer der wichtigsten Meilensteine auf dem Weg zur künftigen „Medizinhauptstadt“.

Das besondere ökonomische Profil der Stadt wird vor allem durch das enge Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft geprägt. Mehr als 100 Unternehmen mit den Schwerpunkten Medizintechnik, Pharmazie und medizinische Software machen die umfassende Kompetenz des Standortes deutlich, die auch einen Vergleich mit größeren Universitätsstädten nicht scheuen braucht. Zu den Topadressen gehören neben Siemens Medical Solutions zum Beispiel die Firmen Pausch Röntgengerätebau, Biotronik, Pfrimmer-Nutricia, Tomey oder junge aufstrebende Unternehmen wie november AG, WaveLight oder HumanOptics, die ihren Sitz in Erlangen haben.

Mit diesem einzigartigen Klinik- und Firmenportfolio – bereits heute ist nahezu jeder vierte Arbeitsplatz im Bereich Gesundheitswesen angesiedelt – ist Erlangen ein hervorragender Standort für ehrgeizige Forschung und erfolgreiche Produktinnovationen. Mit diesem Pfund wollen wir in Zukunft wuchern und uns im Wettbewerb der Regionen klar profilieren.

Die wichtigen Zukunftsinvestitionen und ihre strategischen Partner

Neben den bereits genannten Partnern private Wirtschaft und Universität konnte als wichtigster strategischer Partner die Bayerische Staatsregierung gewonnen werden. Die Staatskanzlei fördert mit erheblichem finanziellen Engagement aus den Privatisierungserlösen der „Offensive Zukunft Bayern“ die Region bei ih-

ren Anstrengungen, sich als Kompetenzzentrum für Medizintechnik bundesweit und international zu etablieren. So fließen allein bis zum Jahr 2005 rund 380 Millionen Euro in den Neubau verschiedener Universitätseinrichtungen. Fertig gestellt ist inzwischen beispielsweise das Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie, das 40 Millionen Mark teure Nikolaus-Fiebiger-Zentrum für Molekulare Medizin oder der erste Bauabschnitt des Nichtoperativen Zentrums. Auf rund 13.000 Quadratmetern Nutzfläche stehen den Medizinischen Kliniken I und II sowie dem Institut für Diagnostische Radiologie modernste Untersuchungs- und Behandlungsbereiche zur Verfügung. Einen weiteren Freudentag konnte die Universität am 23. Juli 2003 feiern, als zusammen mit dem bayerischen Innenminister Dr. Günther Beckstein der erste Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt des „Neubaus Medizin“ vollzogen werden konnte. In das neue Gebäude sollen bis Ende 2007 die Medizinische Klinik III (Rheumatologie, Immunologie und Onkologie), die Medizinische Klinik IV (Nieren- und Bluthochdruck-Erkrankungen), die Hautklinik und die Nuklearmedizinische Klinik einziehen, die bisher allesamt in völlig überalterten Räumen untergebracht sind.

Mit diesem einzigartigen Wissenschafts- und Firmenportfolio ist Erlangen ein hervorragender Standort für ehrgeizige Forschung und erfolgreiche Produktinnovationen, der nach den Vorstellungen der Stadtverwaltung noch weiter gefördert werden soll. Die Stadt schlüpft dabei in die Rolle des Moderators, der die Strukturen für eine enge Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft ausbaut, der Kontakte herstellt und Foren einrichtet, um die beiderseitige Zusammenarbeit künftig noch erfolgreicher zu gestalten. So unterstützt und initiiert die Kommune Kooperationsprojekte wie die Kompetenzinitiative „Medizin-Pharma-Gesundheit“, die den Kontakt zwischen regionalen Firmen, Forschungseinrichtungen und Kliniken knüpft und den Austausch untereinander fördert. Die Vernetzung der vorhandenen Aktivitäten schließt

auch die Existenzgründer ein, die optimale Voraussetzungen für ihre Firmen finden. Ein wichtiger Beleg dafür ist die Gründung einer Wagniskapital-Beteiligungsgesellschaft für Medizinunternehmen. Zusammen mit der Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer ist mittlerweile ein hoch kreatives Milieu mit einem dichten Kommunikationsnetz entstanden.

Davon zeugen auch rund 60 Firmenneugründungen oder -ansiedlungen in jüngster Zeit, darunter auch mit bedeutenden Preisen ausgezeichnete Unternehmen wie november AG, WaveLight oder HumanOptics. Nach einer Studie des Forschungsinstituts empirica Delasasse von 1999 zählt Erlangen sogar zu den vier Gründer-freundlichsten Städten Deutschlands – und rangiert damit sogar weit vor der bayerischen Landeshauptstadt. In einem Städteranking zu den Bereichen Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Zukunftspotenzialen im Dezember 2000 rangierte Erlangen ebenfalls im Focus auf Platz 11 unter den deutschen Großstädten. Und schließlich in einem Städtetest der Zeitschrift HÖRZU im Jahr 2001 erreichte Erlangen den 1. Platz zu den untersuchten Themenbereichen „Attraktivität der Jobs und Einkommen“, „Wirtschaftskraft und Dynamik“, „Arbeitsmarkt“ und „Zukunftschancen“.

Erlangen ist zudem Sitz des Bayerischen Laserzentrums, der beiden Fraunhofer-Institute für Integrierte System- und Bauelementetechnologie sowie für Integrierte Schaltungen (dem größten Institut innerhalb der Fraunhofer-Gesellschaft) und neuerdings der Max-Planck-Forschergruppe „Optik, Information und Photonik“.

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg Erlangens zur „Medizinhauptstadt“ wurde mit dem Bau des neuen Innovationszentrums für Medizintechnik und Pharma (IZMP) gesetzt. Auf dem rund 11.000 qm großen Gelände an der Ecke Henkestraße/Gebbertstraße, das von der Stadt Erlangen eingebracht wurde, entstand mit Mitteln der Staatsregierung ein architektonisch reiz-

voller Neubau. Nach dem Vorbild des über 15 Jahre lang erfolgreich arbeitenden Innovations- und Gründerzentrums in Tennelohe sollen sich hier in unmittelbarer Nähe zu Einrichtungen der Universität und Siemens Medical Solutions junge Unternehmen ansiedeln und zu einer Art „Ideenschmiede“ der Medizinstadt werden. Auf 4.000 Quadratmetern Nutzfläche stehen Mietern modernste Büroräume und Laborflächen zur Verfügung. Schon wenige Wochen nach der Fertigstellung waren bereits über 80 Prozent der Nutzfläche vermietet. Damit dürfte das IZMP wohl das einzige Gründerzentrum der Gegenwart sein, das vom Start weg voll ausgelastet ist. 16 Jungunternehmen sowie die beiden Uni-Lehrstühle für Biotechnik und Bioverfahrenstechnik haben sich inzwischen in der Henkestraße angesiedelt und machen das IZMP zum „Herzen“ des Medical Valleys. Im Einzelnen sind dies: LH2, 3D-Shape GmbH, Corscience, SeSupport, CYTOX, e-EyeCare GmbH, NeOns, MEDIA_asset_pool, MERIX Germany GmbH, Cogneon, Orgmed, PES Perfekte Ernährungssysteme GmbH, Peter Brehm, ECE GmbH, Sikom, Quintis sowie Med-Titan.

Daneben bietet das IZMP durch seine Betriebsgesellschaft ein breit gefächertes Dienstleistungsangebot und ein gerade für junge Firmen wichtiges Netzwerk von Kontakten und Partnern an. Erfahrene Praktiker beraten nicht nur in Fragen von Bau und Ausstattung, sondern auch zur Unternehmensentwicklung, Personal, Finanzen bis zu Patent- und Marketingproblemen.

Das IZMP ist zudem weiterer Ausdruck für das starke Netzwerk aus Forschung, Wirtschaft und Kommune. So hat die Friedrich-Alexander-Universität direkt angrenzend ihren Neubau für das Institut für Medizinische Technik errichtet. Die beiden Institutionen nutzen nicht nur den Eingangs- und Bistrobereich, sondern auch einen Hörsaal und andere Infrastrukturangebote gemeinsam.

Ein kreativer Gedankenaustausch ist dann sogar während der Kaffeepause möglich.

Wirtschaft und Wissenschaft ziehen auch beim vermehrten Ausbildungsbedarf nach hochqualifizierten Arbeitskräften an einem Strang. So führte die Universität neue Studiengänge ein, die sich an den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes orientieren. Beispiele: Als erste Hochschule in Deutschland startete die FAU zum Wintersemester 2001/2002 den Bachelor-/Masterstudiengang Molecular Science, der sich sehr hoher Resonanz erfreut. Siemens und FAU richteten einen Stiftungslehrstuhl für Medizin-Informatik ein.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang der breite Konsens innerhalb der Bürgerschaft für unser Vorhaben. Dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, einen gesellschaftlichen Konsens über alle Fraktionen hinweg und auch über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg einschließlich der Unternehmen und der Medien zu finden, zeigt, dass die Erlanger Bevölkerung ganz im Sinne einer Bürgergesellschaft an ihrer Zukunftsgestaltung mitwirken will. Mit dem Ziel, die Bevölkerung auf das besondere Potenzial der Stadt aufmerksam zu machen und auf die damit verbundenen Chancen hinzuweisen, hatten wir das Jahr 1999 unter das Jahresmotto „Medizin – Technik – Gesundheit“ gestellt. Sage und schreibe 148 Veranstaltungen – organisiert und durchgeführt von Industrie, Handel, Gastronomie, Universität, Gesundheitsamt, Ärzteschaft, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden, Schulen, Vereinen und zahlreichen Privatpersonen – hatten zum Ziel, die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren sowie auch auf das in Erlangen vorhandene außergewöhnlich breite Spektrum an medizinischem Know-how aufmerksam zu machen. Und die Botschaft ist angekommen: In einer Umfrage bei Erlanger Haushalten kannten 86 Prozent der befragten Bürgerinnen und Bürger das Jahresmotto und knapp die

Hälfte hatten an einer oder mehreren Veranstaltungen teilgenommen. Die Bürger haben die Chancen erkannt. Im Gespräch mit den Menschen ist eine Aufbruchsstimmung deutlich erkennbar. Dieses gute Klima ist durchaus auch für Investoren von Interesse, nämlich zu wissen, Forschung in neue Techniken wird von den Bürgern begrüßt. Eine gewisse Dynamik kommt dadurch in Gang.

Eine Fortsetzung dieses bewusstseinsbildenden Prozesses ist mit dem Aktionsjahr 2005 unter dem Motto „Gesundheit erleben – Gesundheit ERLANGEN“ erfolgt.

Zukunft Stadt mit Offenheit finden

Dr. Martin Kummer

*Oberbürgermeister der Stadt Suhl**

Es ist eine wunderbare Erfahrung, bei einer Suche etwas zu finden, wonach man gar nicht gesucht hat. Jedem von uns wird das im Leben schon so ergangen sein.

Mit Blick auf unsere Städte und deren Zukunft, auf die vielfältigen Lösungsmöglichkeiten für urbane Probleme müssen wir uns daher von großer Offenheit leiten lassen.

Dieses Offensein schließt auch und gerade den Anderen, den Andersdenkenden und Andershandelnden ein. Das Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten vieler sind gefragt, um der Stadt Bestes zu finden. Dazu braucht es gerade neuer und auf den ersten Blick ungewöhnlicher Ideen. Das Potenzial daran ist enorm groß. Wir müssen es zum Nutzen unserer Städte erschließen.

Schauen wir wie durch ein Brennglas auf uns selbst, auf unser städtisches Leben, so finden wir wieder zu der bereits von Ernst Forsthoff 1938 beschriebenen Erkenntnis, dass „der Lebensraum des Einzelnen durch die zunehmende Verstädterung beschränkt wird“. In Folge dessen verzeichnen wir heute eine zunehmende Individualisierung. Wenn dem aber so ist, dann sollte die Frage stehen: „Wohin wollen wir gehen?“ oder auch „Was sollte in Zukunft gefunden werden?“

Ich meine, alles was die Beschränkung des Lebensraumes des Einzelnen aufhebt, durchlässig macht, verdient unsere Unterstützung. Da gibt es nichts Fertiges, Abgeschlossenes. Wir sind in einem stetigen Prozess. Alle Konzepte, Analysen, Visionen usw.

* Oberbürgermeister der Stadt Suhl bis 2006

sollten unter diesem Kriterium geprüft und angewandt werden. Die Geschichte auch unserer Städte hat gezeigt, dass gerade der mündige Bürger mit seinen Anschauungen und Vorstellungen, seinen Wünschen und Forderungen, aber auch mit seinem Engagement und seiner Einsatzbereitschaft die Gegenwart und damit stets auch ein Stück Zukunft der Stadt gestaltet hat. Auf diesem Weg wird es wieder geschehen, dass wir Lösungen finden, nach denen wir gar nicht gesucht haben, die uns aber allen zum Vorteil gereichen – um der Stadt Bestes zu finden. Das sollten wir als Politiker befördern und unterstützen.

Dialog für die Stadtentwicklung

Heinz Paus

Bürgermeister der Stadt Paderborn

In Paderborn gab es im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von zukunftsweisenden Initiativen. Das waren insbesondere die Berichte der Standortkonferenz Paderborn, der Lokalen Agenda 21, das PRISMA-Gutachten zum Handelsstandort.

Auf Grund der vielen unterschiedlich aktuellen und zum Teil widersprüchlichen Vorschläge, Programme und Ideen für die künftige Entwicklung der Stadt erschien es sinnvoll, diese zu bündeln, zu aktualisieren, zu bewerten sowie nach inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten zu ordnen. So entstand die Idee, einen Stadtentwicklungsbericht für die nächsten 10 Jahre zu erstellen.

Als erster Schritt wurde Anfang 2000 ein Redaktionsteam berufen, das das vorhandene Material sichtete, einen Vorschlag für ein Leitbild entwickelte, die Rahmenbedingungen der künftigen Stadtentwicklung analysierte und in 11 Bausteinen die verschiedenen Vorschläge sachbezogen für die städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zusammenstellte.

Im Anschluss daran wurde die Konzeption den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Einheiten übermittelt mit der Aufforderung, die Vorschläge innerhalb einer festgesetzten Frist zu bewerten, Unvereinbarkeiten aufzulösen und um weitere Ideen und Anregungen aus dem eigenen Amt zu ergänzen.

Das Redaktionsteam entwickelte daraus den „Entwurf des Stadtentwicklungsberichtes 2010“, der nach abschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsvorstand vom Bürgermeister im September 2000 dem Rat der Stadt Paderborn vorgelegt und von diesem zur öffentlichen Diskussion gestellt wurde.

In einer breiten Beteiligung über 9 Monate legten einzelne Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kirchengemeinden, Unternehmen, Schulklassen mehr als 550 Einzelvorschläge und Änderungswünsche zum Entwurf vor.

Diese wurden von der Verwaltung bewertet und den Fachausschüssen im Sommer 2001 zur Beratung vorgelegt. Diese Beratungen waren sehr intensiv und gründlich und nahmen mehrere Monate in Anspruch. Dabei konnte nicht in allen, aber doch in vielen Fällen eine breite politische Übereinstimmung erzielt werden. In einer Klausursitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden die Dinge abschließend zusammengeführt. Der Rat der Stadt Paderborn hat den „Stadtentwicklungsbericht 2010“ dann in seiner überarbeiteten Form am 23. Mai 2002 mit breiter Mehrheit (über 85 Prozent) verabschiedet.

Er wurde dann Richtschnur der Paderborner Stadtpolitik und der jährlichen Finanz- und Investitionsplanung der Stadt sowie zum wesentlichen Bestandteil des strategischen Controllings.

In der weiteren Arbeit mit dem Stadtentwicklungsbericht 2010 sowohl in der Verwaltung als auch in den Ausschüssen zeigten sich aber auch Defizite. So wurden im Jahr 2003 zusammen mit der Erstellung eines ersten Sachstandsberichtes über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen pro Baustein eine konkretisierte Prioritätenliste zur zeitlichen Erledigung aufgestellt sowie – soweit möglich – präzisierte Kostenabschätzungen eingefügt. Die überarbeitete Fassung des Berichtes wurde im Juni 2003 dem Rat vorgelegt, in den Ausschüssen beraten und abschließend vom Rat gebilligt.

Ein zweiter Zwischenbericht wurde von der Verwaltung im September 2004 erstellt und dem Rat als Rechenschaftsbericht zugeleitet.

Nach nunmehr über vier Jahren Arbeit am und mit dem Stadtentwicklungsbericht 2010 und auf dem Hintergrund der bisher gesammelten Erfahrungen ist jetzt die Zeit gekommen, den Blick weiter nach vorne zu richten.

Der Horizont, der intensiver in den Blick der Planungen für die Stadt genommen werden soll, ist wiederum eine Dekade. Die Verwaltung legt noch im Februar 2006 den Entwurf eines neuen Stadtentwicklungsberichtes 2015 vor. Er soll bis Anfang Oktober 2006 wieder breit öffentlich diskutiert werden, wozu auch Bürgerversammlungen, Workshops, Chats etc. vorgesehen sind.

Die Verwaltung wird die eingehenden Vorschläge wieder sichten, bewerten und Rat und Ausschüssen zur Beratung vorlegen. Einen Beschluss über den neuen Bericht könnte der Rat Anfang 2007 fassen.

Der neue Stadtentwicklungsbericht unterscheidet sich von seinem Vorgänger deutlich in seinem Aufbau. Das Leitbild wurde überarbeitet. Die Darstellung der Rahmbedingungen der künftigen Stadtentwicklung beschränkt sich hauptsächlich auf die demografische Entwicklung und die mögliche Entwicklung der öffentlichen Finanzsituation in der Stadt.

Die Bausteine selbst sind weitgehend beibehalten worden. Allerdings sind sie jetzt in tabellarischer Form angelegt. Ebenso wurden Prioritäten und finanzielle Auswirkungen direkt den jeweiligen Maßnahmen zugeordnet. Insgesamt konnte der Entwurf übersichtlicher gestaltet werden, der Umfang ist entsprechend reduziert worden. Dies soll zu einer besseren Lesbarkeit beitragen, den Bericht noch intensiver zur Richtschnur der täglichen politischen Arbeit in der Verwaltung und in den Gremien des Rates machen.

Des Weiteren ist eine stärkere Verknüpfung mit dem neuen kommunalen Finanzwesen geplant.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Instrument des Stadtentwicklungsberichtes einen breiten Dialog in der Stadt über die zukünftige Entwicklung ermöglicht, die Basis für einen breiten Konsens über den künftigen Weg der Stadt schafft.

Ferner hat er sich als Instrument im Miteinander von Rat und Verwaltung aber auch zur Steuerung in der Verwaltung bewährt. Ferner trägt er zur Verstetigung und Versachlichung der Arbeit in den Gremien des Rates bei, da bei neuen Ideen und Herausforderungen stets die im Stadtentwicklungsbericht festgelegten Ziele und Leitlinien bedacht und respektiert werden.

Stadt in der Globalisierung

Petra Roth

*Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main,
Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages*

Der Stadt Bestes zu suchen muss von der jeweiligen Lage und Situation der Stadt ausgehen. Für Frankfurt am Main trifft, wie für viele andere Städte in Deutschland und der Welt zu, dass sie eine Stadt in der Globalisierung ist. Ihre Besonderheit ist aber, dass sie gleichzeitig eine „global city“ ist, eine Stadt, von der aus die Globalisierung bewegt und gestaltet wird. Daraus ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen, wenn das Beste der Stadt, das heißt für die Stadt gesucht werden soll.

Stadt in der Globalisierung heißt: Wir sind ebenso wie andere Städte den Auswirkungen der Globalisierung ausgesetzt. Das betrifft in hoch industrialisierten Staaten zunächst den Wandel in der Arbeitswelt. Die Arbeitsplätze im industriellen Sektor nehmen ab, die im Dienstleistungssektor nehmen zu. Zweitens flexibilisieren sich mit den Arbeitsverhältnissen auch die Lebensstile der Menschen; darauf muss die Stadt ihrerseits mit einer Flexibilisierung ihres Dienstleistungsangebotes reagieren, aber auch mit einem differenzierten Eingehen auf die unterschiedlichen Lebenslagen. Drittens wird durch die vermehrte Zuwanderung in den Städten aus nah und fern eine erhöhte kulturelle Bandbreite gelebt. Städte tragen die Hauptlast in der Integration; dies gilt auch für den schulischen Bereich. Integration setzt die Auseinandersetzung mit und in der Stadtgesellschaft voraus.

Als „global city“ steht Frankfurt zusätzlich vor weiteren Problemlagen. Global cities sind Zentren für Währungs- und Finanztransaktionen und für internationale Dienstleister, also für den FIRE-

Bereich (Finance, Insurance, Real Estate). Das Leitbild der global city ist der temporäre Resident, individualisiert, wenig in einer Sozialstruktur beheimatet. Dienstleistungen werden abgefragt, ohne dass eine enge gefühlsmäßige Bindung an den Ort entsteht. Frankfurt ist durch eine hohe Fluktuation und Mobilität gekennzeichnet; statistisch gesehen wird etwa alle 15 Jahre die Stadtbevölkerung komplett ausgewechselt. Die nomadenhafte Existenz einer großen Gruppe der Stadtbevölkerung erfordert eine neue Form der Einhausung in der globalisierten Welt. Diese Einhausung wird möglich, weil global cities sich ähnlich sind durch die Tätigkeit internationaler Konzerne, die für ähnliche Grundbedingungen sorgen. Ob in Mailand, Frankfurt, Tokio, Kuala Lumpur, Sydney oder Mexiko Stadt: Die Allgegenwart internationaler Konzerne hat längst eine globale Infrastruktur geschaffen, in der auch die hochmobile Funktionselite umstandslos und ohne kulturelle Reibungsverluste leben und wirken kann.

Gleichzeitig segmentiert häufig eine global city: Lebensstile sind vielfältiger, kulturelle Differenzen werden weniger kaschiert als zelebriert, soziale Gefälle sind stärker ausgeprägt. Frankfurt hat es bislang geschafft, diesen Segmentierungstendenzen das Modell einer funktionierenden Stadtgesellschaft entgegen zu setzen.

Im Wurzelgrund der Modernisierung widersteht eine lokale Kultur der gleichmachenden Wirkung der Globalisierung. In Frankfurt manifestiert sich dies in der besonderen Verwurzelung in den Stadtteilen, den Orten der Identifikation (Römerberg, Paulskirche, Dom) die auf die Geschichte verweisen, in den Orten und Institutionen der Hochkultur mit besonderem Bezug zur Stadt (Städel, Alte Oper, Oper), den Manifestationen der Volkskultur (von den Kulinaria über die „typischen“ Apfelweinkneipen bis hin zum Volkstheater), den Institutionen der Bürgergesellschaft (vor allem die Stiftungen). Für die globale Funktionselite ist diese lokale Kultur ein „added extra“, das die Stadt von anderen Zentren der

Globalisierung unterscheidet; für die dauerhaft hier Lebenden ist es ein integraler Bestandteil von Identitätsbildung, bedeutet es Heimat.

In einer global city stellt sich die Frage nach den Aufgaben der Stadt anders als in einer Stadt in der Globalisierung. Global city heißt, dass zunächst das Eigengewicht der führenden wirtschaftlichen Sektoren die zielgerichtete Ansiedlung neuer Industrien weniger lebensnotwendig macht als bei einer Stadt in der Globalisierung; eine global city hat hier einen natürlichen Vorsprung eben weil bereits zentrale „player“ der Globalisierung in der Stadt angesiedelt sind. Mit anderen Worten: Die Ansiedlung von Firmen und Dienstleistern hat in einer global city eine hohe Eigendynamik, in einer Stadt in der Globalisierung dagegen nicht. Daraus ergeben sich für die Stadt folgende Aufgaben:

Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur, die für die global city notwendig ist (Luftdrehkreuz ausbauen, Schiene, Verkehr, Straßenplanung, ÖPNV); Erhalt und Ausbau eines attraktiven Kulturangebots: Mit ihrem Kulturangebot konkurriert Frankfurt mit anderen global cities wie London oder Paris. Die Standorticherung der Kultur ist deshalb nicht nur eine städtische Aufgabe, sondern von überörtlicher Bedeutung. Dies schließt die Finanzierung der „Leuchttürme“ ein.

Frankfurt wird dank des Zustroms verschiedener Bevölkerungsgruppen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit dem Umland einen positiven Wanderungssaldo aufweisen. Für die Regionalpolitik ergibt sich: Vorrang der Stadtentwicklung und der Umsetzung des städtischen Leitbilds, Regionalpolitik ist subsidiär zur Stadtpolitik und Stadtentwicklungspolitik. Damit ist letztlich auch den Interessen der Region gedient. Fazit: Der Stadt Bestes, also die Zielbestimmung, wohin die Stadt Frankfurt am Main in den nächsten Jahren will, ergibt sich aus einer Bestandsaufnahme der Lage der Stadt. Heimat und global city sind die Begriffe, die den

Spannungsbogen angeben, in dem sich die Formulierung und die Umsetzung städtischer Politik vollzieht; sie beschreiben gleichzeitig die beiden Quellen, die für das Beste der Stadt unabdingbar sind.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Landeshauptstadt Erfurt

Manfred O. Ruge

*Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt**

Der viel diskutierte Rückgang von Bevölkerungszahlen macht auch vor der Landeshauptstadt Thüringens nicht halt. Für Erfurt ist bis zum Jahr 2020 ein Einwohnerrückgang um rund neun Prozent prognostiziert, ein Prozess, der sich in den darauf folgenden Jahren noch verschärfen wird. Rückläufige Bevölkerungszahlen und Leerstände von Wohngebäuden und Gewerbeimmobilien, welche die Stadtstrukturen belasten, bilden somit die Ausgangsbasis der Stadtentwicklung. Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung und hieraus resultierende soziale Probleme sowie kleiner werdende finanzielle Handlungsspielräume der Stadt sind weitere Herausforderungen, die auch von der Landeshauptstadt Erfurt zu bewältigen sind.

Zielstellung ist aber nicht nur, diesen Schrumpfungsprozess und dessen Folgen zu begleiten, so dass der Bevölkerung der Stadt auch in Zukunft ein lebenswertes und bezahlbares Umfeld zur Verfügung steht, sondern eine attraktive Stadt mit einem nachfragegerechten Angebot an Arbeitsplätzen, Wohnraum, sozialer, kultureller und technischer Infrastruktur und einer intakten Umwelt.

Für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben wird durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ein **Integriertes Stadtentwicklungskonzept** erarbeitet, welches den Handlungsrahmen der langfristigen Entwicklung der Stadt Erfurt formuliert. Es soll eine von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit gleicher-

* Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt bis 2006

maßen getragene Handlungsgrundlage für künftige Planungen und Entscheidungen bilden. Es setzt sich aus dem Stadtentwicklungskonzept (Teil A), dem Stadtumbaukonzept (Teil B) sowie verschiedenen teilräumlichen Konzepten (Teil C) zusammen:

- Im **Stadtentwicklungskonzept** werden ausgehend von den Analysen zur Ausgangssituation und den Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung übergreifende und gesamtstädtische Leitziele formuliert. Neben der baulich-räumlichen Entwicklung werden ebenso die Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklung betrachtet.
- Im **Stadtumbaukonzept** wird das strategische Vorgehen beim Stadtumbau dargestellt. In ihm werden Voraussetzungen, Folgen sowie Grundprinzipien und Prioritäten im Stadtumbau thematisiert. Wesentliche Grundlage bildet ein kleinräumig angelegtes, nachfrageorientiertes und indikatorengestütztes Stadtbeobachtungssystem, welches eine kurzfristige Aktualisierung und damit Anpassung an veränderte Bedingungen ermöglicht. Ein Katalog jeweils geeigneter Umsetzungsmaßnahmen in den Beobachtungsgebieten bildet den Werkzeugkasten für den konkreten Stadtumbau.
- Aus den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Stadtumbaukonzeptes werden **Teilräumliche Konzepte** abgeleitet, in denen der Stadtumbau konkret und teils objektbezogen planerisch vorbereitet wird.

Während der Arbeit am Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde deutlich, dass die anstehenden Probleme nicht allein mit herkömmlichen Herangehensweisen gelöst werden können. Die Ziele sind langfristig angelegt und werden nicht immer zeitnah realisierbar sein. Knappe finanzielle Mittel oder andere momentane Zwänge bedürfen einer Politik der kleinen Schritte, die sukzessive auf die endgültige Zielerreichung hinführt.

Der Stadtumbau stellt ein wesentliches Aufgabengebiet der Stadtentwicklung dar. Neben der Problematik des zu erwartenden Wohnungsüberhangs von ca. 22.000 Wohnungen (19 Prozent) im Jahr 2020, welcher im Stadtumbaukonzept vorrangig thematisiert wird, ist der Umgang mit vorhandenen und entstehenden Brachflächen ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Brachflächen sind Flächenpotenziale, die es unter dem Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu aktivieren gilt. Mit Hilfe eines **kommunalen Flächenmanagements** soll ein planvoller und effizienter Umgang mit den Flächenressourcen der Stadt gesichert werden.

Erste Grundsteine für ein gesamtstädtisches Flächenmanagement sind bereits gelegt: So wurden unter der Überschrift *Strategie Baulücken* alle Baulücken, die für den Wohnungsneubau geeignet sind, erfasst und geprüft, inwieweit eine Bebauung städtebaulich von Bedeutung ist (z. B. städtebaulich bedeutsamer Straßenzug, Bebaubarkeit nach § 34 BauGB). Mit der *Strategie Stadtumbau* wurde ein Baulandkataster aufgestellt, das Stadtquartiere im Rahmen des Stadtbeobachtungssystem analysiert und bewertet und mit der Masterplanung in den Erfurter Großwohnsiedlungen wichtige Erfolge bei der Wohnungsmarktbereinigung und Wohnumfeldverbesserung in Kooperation mit den vier großen Erfurter Wohnungsunternehmen erzielt. Unter der *Strategie Bebauungspläne und -planverfahren* verbirgt sich die Erarbeitung eines Baugebietskataloges, in dessen Rahmen Flächen in Bebauungsplangebietes untersucht wurden, die für eine Bebauung unmittelbar zur Verfügung stehen. Der Katalog informiert über Erfurter Bebauungsplangebiete, in denen noch Kapazitäten für den Bau von Einfamilienhäusern vorhanden sind. Er enthält Beschreibungen der Standorte, Informationen zur Infrastruktur und zur baurechtlichen Situation, Angaben zu Ansprechpartnern für den Grundstückserwerb sowie zu Grundstückspreisen.

Mit der „Sektoralen Entwicklungskonzeption Wohnen 2020“ wird die Strategie für ein kommunales Flächenmanagement untersetzt. Ziel ist die Darstellung eines Entwicklungsrahmens und von Szenarien und Prioritäten für die Siedlungsfunktion „Wohnen“ in der Stadt Erfurt für den Teilbereich Wohnungsneubau. Unter der Beachtung von Leitbildern der Stadtentwicklung und Leitlinien des Wohnungsbaus zeigt diese Konzeption Entwicklungspotenziale auf und beschreibt den Wohnungsbestand der Kategorien „städtische Mehrfamilienhausgebiete“, „dörfliche Gebiete“, „Einfamilienhausgebiete“ und „Siedlungen“. Sie stellt Wohnungsbaupotenziale in Baulücken, auf durch Stadtumbau entstehenden Flächen (z. B. Nutzung von Brachen oder Umbau der Großwohnsiedlungen), in rechtskräftigen und im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen sowie die Flächenreserven laut Flächennutzungsplan dar. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Benennung der Prioritäten, die für die Entwicklung der Erfurter Wohnpotenziale zu setzen sind. Erste Priorität hat die Innenentwicklung im Bereich der Erfurter Altstadt und in den ringförmig um die Altstadt liegenden Wohngebieten mit überwiegend gründerzeitlicher Prägung sowie die Nutzung von Baulückenpotenzialen und Brachen im kompakten Stadtgebiet. Die zweite Priorität liegt in der Umstrukturierung der stadtnahen Großwohnsiedlungen und in Teilbereichen in der Nachnutzung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur für neue nachgefragte niedriggeschossige Wohnformen. Die Weiterentwicklung neu ausgewiesener stadtnaher Wohnbauflächen für den Ein- und Zweifamilienhausbau im Bereich städtischer Entwicklungsachsen und stadtnaher Wohnungsbauschwerpunkte hat maximal dritte Priorität. Erst danach kann die Stabilisierung aller anderen Gebiete außerhalb der 1. bis 3. Priorität erfolgen. Die Rangfolge der Weiterentwicklung ergibt sich aus der Berücksichtigung von spezifischen Standortvorteilen wie Infrastruktur und Baurechten.

Ein zweiter Bestandteil der Strategie für ein kommunales Flächenmanagement ist die Aufstellung eines Baulandkatasters. Bisher wurden über 300 Brachen, die größer als 1.000 m² sind, erfasst. Auf dieser Grundlage wird ein Kataster mit Brachflächen, die besonders negativ für das Stadtbild sind, veröffentlicht. Zurzeit wird mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen und bei Interesse geklärt, welche Vorstellungen seitens des Eigentümers zu Nachnutzungen oder Zwischennutzungen bestehen, sowie das Angebot einer planerischen Untersuchung seitens der Verwaltung unterbreitet. Mit dieser Herangehensweise sollen künftig schnellstmöglich die Brachen im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung und einer mit den Ämtern der Verwaltung vorzeitig abgestimmten Planung einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Bis Mitte des Jahres 2006 erarbeitet die Verwaltung darüber hinaus ein Konzept zur Zwischennutzung von Brachflächen. Mit der Übertragung von Erfahrungen aus einem Projekt der experimentellen Stadtentwicklung „Erfurt lebt mit Lücken – Hopfenecke“ auf andere Brachflächen zur temporären Inwertsetzung soll das Stadtbild Erfurts durch ehrenamtliches Engagement verbessert werden. Mit dem Beispiel „Hopfenecke“ wurde gezeigt, dass es möglich ist, ohne städtische finanzielle Mittel unter Beteiligung der Bürger und von Vereinen und Unternehmen vor Ort ein bis dahin verwahrlostes Grundstück so zu gestalten, dass eine für die ansässige Wohnbevölkerung nutzbare „grüne Oase“ entstehen kann. Durch einen Überlassungsvertrag mit dem privaten Eigentümer erlangte die Stadt Zugriff auf das Grundstück. Es wurde durch breite Öffentlichkeitsarbeit Werbung um ehrenamtliches Engagement und Spenden betrieben, um aus diesen Mitteln die Brache zu beräumen, zu bepflanzen und zu pflegen. Beispielhaft für dieses Vorgehen waren der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Pflege der neu entstandenen Grünfläche, der Einsatz von Auszubildenden der Stadtwerke Erfurt Gruppe oder die

unentgeltlicher Hilfe von Unternehmen des Autobahnbaus und Erfurter Gärtnereien. Diese modellhafte Arbeitsweise wird in den Zeiten knapper städtischer Kassen im Einklang mit dem im Zielkonzept formulierten „Grünen Leitbild“ ein Instrument aus dem benannten Werkzeugkasten für den Stadtumbau sein.

Die „Sektorale Entwicklungskonzeption Arbeiten – Teil Gewerbeflächenbericht“, welche die gewerbliche Entwicklung erfasst und analysiert, um zu einer tragfähigen Einschätzung im Bezug auf die mittel- bis langfristige Flächenbereitstellung zu gelangen, lässt sich als ein weiterer Beitrag für ein kommunales Flächenmanagement einordnen. Diese liegt seit Oktober 2003 vor, gegenwärtig erfolgt die Aktualisierung der erfassten Daten unter Heranziehung der Ergebnisse der Brachenerfassung.

Die verstärkte Einbeziehungen der Bewohner in den Planungs- und Stadtumbauprozessen ist notwendig. In Erfurt werden für diese Prozesse und für Projekte zur Umsetzung, wie die „Hopfen-ecke“ oder die „Grüne Hausnummer“, die Potenziale der Lokalen Agenda 21 genutzt. Neben der Akzeptanz notwendiger Maßnahmen kann dadurch eine stärkere Identifikation des Einzelnen mit „seiner“ Stadt und „seinem“ Stadtteil erreicht werden. Dieses wiederum ist eine der Grundvoraussetzung für ein starkes bürgerschaftliches Engagement, ohne das die Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung nicht bewältigt werden können.

Die globale Verantwortung einer internationalen Stadt

Dr. Wolfgang Schuster

*Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart,
Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen Euro-
pas/Deutsche Sektion – RGRE*

Stuttgart, die baden-württembergische Landeshauptstadt, gehört derzeit zu den Gewinnern der Globalisierung. Unsere Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und Wohlstand, ist allerdings umgekehrt stark exportorientiert, wir sind die Region mit der höchsten Exportquote. Als Stuttgarter kann man sich deshalb überall richtig zuhause fühlen, denn es gibt keine Großstadt auf der Welt, in der einem unsere Produkte nicht begegnen – meistens auf der Straße. Wir sind international orientiert, und wir profitieren auch von dieser Internationalität. Offene Grenzen bedeuten für uns eine große Chance.

Umgekehrt bedeuten diese offenen Grenzen auch, dass aus der ganzen Welt die Menschen zu uns kommen, mit ihren Kulturen und Religionen. Nach Frankfurt am Main haben wir die höchste Bevölkerungsdichte an Migranten. Ein Drittel der Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger haben einen Migrationshintergrund. Menschen aus 170 Nationen leben hier. Und wir leben gut miteinander, als ein kleiner Mikrokosmos der Vereinten Nationen.

Eine Kommune mit einer vielsprachigen und ethnisch bunten Einwohnerschaft, der es gut geht, hat auch eine besondere Verantwortung für andere Städte im internationalen Kontext. Dabei müssen wir in zwei Richtungen arbeiten:

Zum einen muss es darum gehen, die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Stuttgart zu integrieren. Zum

ändern wollen wir auch außerhalb der Stadtgrenzen unserer Verantwortung gerecht werden. Wir wollen mit der Partnerschaft „Eine Welt“ mithelfen, die Menschen in den Städten und Gemeinden zu unterstützen, denen es nicht so gut geht. Wir wollen helfen, ihren Lebensstandard anzuheben und ihre Probleme wenigstens ein Stück weit zu bewältigen.

Beide Male sind wir auf Partner angewiesen. Auf Partner in der Welt und auf Partner in Stuttgart selbst. Beide Male sind wir deshalb auch in einem breit angelegten Dialog eingetreten mit den Multiplikatoren und all den Organisationen und Institutionen, die mit diesen Themenstellungen befasst sind.

Das Bündnis für Integration

Alle, die hier leben, sind für mich Stuttgarterinnen und Stuttgarter, unabhängig davon, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht. Das ist der gedankliche Ansatz, deshalb war es richtig, wegzukommen von der kommunalen Ausländerpolitik hin zu einer individuellen Integrationspolitik, die primär die einzelne Persönlichkeit mit ihren Fähigkeiten sieht, nicht nur die Defizite.

Ich habe schlicht die Frage gestellt: Was haben die Menschen in Stuttgart an Potenzialen? Was bringen sie mit an Begabungen? Aus meiner Sicht ist eine internationale Bevölkerung eine unglaubliche Ressource, ein Reichtum und eine Chance im 21. Jahrhundert – und nicht eine soziale Belastung. Ich glaube, dass dieser völlig veränderte Blickwinkel dazu geführt hat, dass sich unser Miteinander mehr denn je kreativ gestaltet.

Wir haben deshalb vor fünf Jahren das „Bündnis für Integration“ gegründet. Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich viele Partner, für die eine internationale Stadt ein Anliegen ist, ob das gemeinnützige Initiativen sind, ob Unternehmen, Gewerkschaften, Bildungs-

einrichtungen, Schulen, Sport- und Kulturvereine, soziale Organisationen oder Umweltgruppen. Sie alle bringen sich ein, damit die soziale Integration und die notwendige und spannende Vielfalt funktionieren, damit sich ein aktives gesellschaftliches und berufliches Leben auf einer gemeinsamen Basis gestaltet.

Mit Erfolg: unser „Bündnis für Integration“ hat in den vergangenen Jahren auch von dritter Seite mehrfach das Prädikat „beispielgebend für Andere“ erhalten, z.B. durch den „Cities for Peace-Preis“ der UNESCO im Jahr 2004 sowie den Integrationspreis der Bertelsmann-Stiftung und des Bundesinnenministers „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“ im Jahr 2005. Das macht uns sicher, weil wir wissen: Der konzeptionelle Ansatz und unsere Strategie stimmen.

Wir wollen uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Mit Sorge beobachten wir bei unseren französischen Nachbarn, wie dort in sensiblen städtebaulichen Zonen immer wieder seit langen Jahren ethnische und soziale Konflikte hoch fackeln. Mit Sorge vor allem auch deshalb, weil wir nie ganz sicher sein können, dass ähnliche Ausschreitungen auch bei uns passieren. Die Diagnose ist eindeutig: Es geht dort um Arbeitslosigkeit, um Wohnungsnot und um fehlende Chancengleichheit.

Wir setzen deshalb in Stuttgart sehr darauf, dass jedes Kind schon im Kindergarten die deutsche Sprache erlernt, um so früh wie möglich an dieser Gesellschaft Anteil nehmen zu können, und dass jeder Jugendliche einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhält. Wir gewinnen Investoren, die in Stuttgart in größerem Stil Wohnraum erstellen wollen. Und wir setzen sehr darauf, dass unsere Wirtschaft konkurrenz- und zukunftsfähig bleibt, dass neue Firmen und neue Branchen sich hier ansiedeln; kurzum: dass es attraktiv, lukrativ und auch möglich ist, in Stuttgart zu leben und zu arbeiten.

Die Stuttgarter Partnerschaft „Eine Welt“

Die Bedeutung der Städte wird zunehmen. Schon heute wohnt mehr als die Hälfte der Menschheit in Städten. Bis zum Jahr 2030 werden es zwei Drittel der Weltbevölkerung sein. Die Städte dieser Welt werden so mehr denn je zu Orten des sozialen Miteinanders, der kulturellen Vielfalt, des technischen Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums. Sie können aber auch mehr denn je zu Orten der sozialen Ausgrenzung, der Armut, der Kriminalität und des sozialen Unfriedens werden.

Das friedliche Miteinander, das Stuttgart seit vielen Jahren praktiziert, soll nicht an den kommunalen Grenzen enden. Wir wollen im *global village* mehr Verantwortung für die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Einen Welt übernehmen.

In den kommenden Jahren werden wir deshalb unser „Bündnis für Integration“ um die **Stuttgarter Partnerschaft „Eine Welt“** erweitern. Die internationale Stadt Stuttgart will ihren Beitrag zu einer gerechten Globalisierung leisten und hat dazu ein Netzwerk geknüpft: Wir wollen unser Know-how und unser Wissen einbringen – für eine gerechtere Globalisierung.

Dazu können wir durch eine unglaubliche Fülle von Initiativen beitragen, die diese Idee der „Einen Welt“ nicht nur auf ihr Panier geschrieben haben, sondern sie auch leben.

Diese Partnerschaft soll das, was die Vereinten Nationen als Grundsätze und Werte für alle Menschen in ihrer Charta verankert haben, ein Stück weit in unseren Städten spürbar machen für diejenigen, denen es bei weitem nicht so gut geht wie uns. Um das zu konkretisieren, haben die Staats- und Regierungschefs im September 2000 die sogenannten acht „Millennium Goals“, die acht großen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen definiert.

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die aber leider bei weitem nicht selbstverständlich ist: Extreme Armut und Hunger zu besei-

tigen, eine Grundbildung für jeden zu ermöglichen, die Gleichstellung von Mann und Frau herzustellen, vor allem die Rolle der Frauen zu stärken, die Kindersterblichkeit zu senken, die Gesundheit von Müttern zu verbessern, Krankheiten zu bekämpfen, vor allem AIDS und Malaria, eine ökologische Nachhaltigkeit zu ermöglichen und nicht zuletzt globale Partnerschaften für Entwicklung aufzubauen.

Zu diesen globalen Partnerschaften können auch die Städte beitragen. Deshalb haben die Vereinten Nationen in diesem Jahr die Städte und Gemeinden aufgerufen, aktiv zu werden, um diese großen, humanen Ziele zu verfolgen. Mit der Gründung unserer Partnerschaft „Eine Welt“ haben wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan.

Viele Stuttgarter Vereine, Organisationen, Gruppen und Initiativen haben sich dazu bereit erklärt, mit ihrer Arbeit heute und zukünftig dazu beizutragen, dass die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätze und Werte möglichst für alle Wirklichkeit werden. In Stuttgart haben wir Netzwerke entwickelt, z.B. die Bildungsnetzwerke, die Forschungsnetzwerke, die kulturellen Netzwerke, die kirchlichen und sozialen Netzwerke, Netzwerke privater gemeinnütziger Hilfsorganisationen und Eine-Welt-Initiativen. Wir wollen auch in die Schulen gehen und die Fragen einer nachhaltigen Entwicklung konkret dort behandeln. Wir wollen über die Städtepartnerschaften hinaus neue Schulpartnerschaften initiieren. Nicht zuletzt sind auch global aufgestellte und global tätige Unternehmen aktiv, um Globalisierung gerechter zu machen. Dazu hilft ein spezielles Engagement der Global Players, „Global Compact“ genannt, die sich verpflichtet haben, ihrer Verantwortung in besonderer Weise gerecht zu werden.

Für mich ist es wichtig, als Brückenbauer zu wirken. Als Brückenbauer nach innen mit dem Bündnis für Integration in die Stadtgesellschaft hinein, als Brückenbauer aber auch nach außen,

um andere Städte zu unterstützen, vor allem durch Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort, zum Beispiel mit Know-How beim Aufbau von kommunalen Strukturen. So wollen wir unserer besonderen globalen Verantwortung im Rahmen unserer Möglichkeiten gerecht werden.

Leitzätze zur zukünftigen Stadtentwicklung

Markus Ulbig

Oberbürgermeister der Stadt Pirna,

Sprecher der Stadt-Umland-Region Dresden

Aus Sicht der Stadtplanung gibt es mehrere Schwerpunktbereiche, die zur Thematik lebenswerter, starker Städte und Regionen diskutiert werden:

Planerische Grundlagen für Pirna:

INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept):

Bereits 2002 hat die Stadt Pirna ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Darin sind anhand von Untersuchungen zur Struktur der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes, der Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte, Verkehr, der sozialen Infrastruktur sowie weiterer Strukturdaten die entsprechenden Entwicklungspotenziale dargestellt und Handlungsrichtlinien für konkrete Schwerpunktgebiete in der Stadt Pirna abgeleitet. Damit werden langfristig selbsttragende Strukturen in den Stadtteilen entwickelt.

Zur integrativen Bündelung von Maßnahmen wurden in den Programmgebieten Copitz und Sonnenstein jeweils ein **Stadtteilmanagement** eingerichtet. Damit werden alle konkreten Aufwertungsmaßnahmen in den Fördergebieten „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ und „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ koordiniert und die Bürgerschaft aktiv von der Planung bis zur Umsetzung mit einbezogen. Für beide Stadtgebiete wurden integrierte Feinkonzepte als politische Handlungsgrundlage erarbeitet. Aus diesen wiederum ent-

standen objektbezogene Einzelkonzepte für entsprechende geförderte Maßnahmen. Die Bürgerbeteiligung ist eine tragende Säule im Stadtumbauprozess.

SEKo (Stadtentwicklungskonzept):

Anhand aktueller Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung sowie neuer integrierter Strukturdatenermittlung werden alle Fachplanungen überprüft und deren Inhalte mit der künftigen Stadtentwicklung vernetzt und zu einem Gesamtkonzept mit entsprechender Umsetzungsstrategie geführt.

Für diese Aufgabe wird als erster Schritt das **Leitbild** der Stadt Pirna überarbeitet, um die Leitlinien künftiger Stadtentwicklung entsprechend den aktuellen Erfordernissen neu zu bestimmen. Das erste Leitbild der Stadt Pirna wurde vor zehn Jahren formuliert.

Die grundlegenden **Leitsätze** zur zukünftigen Stadtentwicklung umreißen die strategischen Aufgaben der Stadtentwicklung und werden damit den Anforderungen des Prozesses „Stadtumbau Ost“ gerecht.

Flächennutzungsplan: Die Stadt Pirna hat entsprechend des Bedarfes ihre Potenziale für die Stadtentwicklung in ihrem Flächennutzungsplan dargestellt. Dieser ist nach den Prozessen der Eingemeindung und Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft seit August 2004 rechtswirksam.

Leitsätze zur zukünftigen Stadtentwicklung

- 1. Die Stadt Pirna orientiert sich am Leitbild der europäischen Stadt. Die historische Altstadt bleibt weiterhin das Herz im Stadtgefüge.**

Der historischen Altstadt kommt im Rahmen der Stadtentwicklung eine zentrale Rolle zu. Der nachhaltige Substanz- und Funktionserhalt bleibt die übergeordnete Zielstellung.

Dabei wird zunehmend eine extensive und qualitativ hochwertige Wohnnutzung der Vorrang innerhalb der Sanierung eingeräumt (neue Förderrichtlinie zur Vergabe von Städtebaufördermitteln).

Daneben ist die bedarfsgerechte Förderung des Einzelhandels nach dem Zentrenkonzept, die Erhöhung der Erholungs-/Aufenthaltsqualität der innerstädtischen Freiräume sowie die Aufwertung des kulturellen Angebots von zentraler Bedeutung.

2. Die Lebensqualität und damit die Attraktivität als Wohnstandort innerhalb der Region Dresden ist weiter auszubauen und offensiv zu vermarkten.

Die Förderung der weichen Standortfaktoren ist neben der attraktiven naturräumlichen Lage für eine stabile Einwohnerentwicklung und damit auch für den Erhalt der städtischen Infrastruktur und der Kauf-/Wirtschaftskraft von elementarer Bedeutung. Pirnas große Chance ist es, sich im Verdichtungsraum Dresden als Wohnstandort zu profilieren.

Pirna investiert weiterhin in stadtteilbezogene Kinderbetreuung, Schuleinrichtungen und Freizeitangebote. Weiterhin können überregionale Bildungseinrichtungen junge Bevölkerungsgruppen anziehen (Binationales Internat, Berufsschulzentrum, Hotelfachschule).

Das Stadtmarketing soll die Vorzüge als Wohnstandort zwischen Kulturmetropole Dresden und Nationalpark Sächsische Schweiz hervorheben.

3. Durch eine gezielte Wirtschaftsförderung sind die gewachsenen Gewerbealtstandorte weiter zu revitalisieren. Der Innenentwicklung ist dabei Vorrang vor einer neuen Flä-

cheninanspruchnahme einzuräumen. Die Symbiose von Städte- und Naturtourismus ist auszubauen. Alle Aktivitäten sind in der Region Dresden zu bündeln.

Im Rahmen der Brachflächenrevitalisierung knüpft die Stadt Pirna weiter an die Erfolge im Bereich des Industrie- und Gewerbegebietes an der Elbe und des ehem. Strömungsmaschinen-Geländes an. Schrittweise werden kleinteilige Industriebrachen und damit Schandflecke im Stadtgebiet beseitigt.

Auf den Flächen soll vorrangig produzierendes und nicht wesentlich störendes Gewerbe angesiedelt werden. Erfolge konnten dabei bislang in der Fahrzeugzulieferindustrie erreicht werden.

Die zukünftige Wirtschaftsförderung ist stärker an der Region Dresden zu orientieren. Beispielhaft hierfür ist der gemeinsame Messeauftritt auf der EXPOREAL in München.

Es ist grundsätzlich positiv, wenn eine Flächennachfrage besteht, die zeigt, dass eine Stadt sich entwickelt. Brachflächenrevitalisierung einschließlich der in diesem Zusammenhang oft erforderlichen Altlastensanierung ist zwar teuer, beseitigt aber städtebauliche Missstände, die oftmals auch die Entwicklung in benachbarten Bereichen anstoßen. Die Alternative einer Neuerschließung „der grünen Wiese“ ist nicht unbedingt preiswerter, auf jeden Fall aber mit ökologischen Nachteilen verbunden. In Pirna wurden von 1995 bis 2000 und 2004 bis 2005 zwei Industriebrachen saniert und revitalisiert, 25 ha für ein Industrie- und Gewerbegebiet und sieben ha für einen neuen Standort für das Kreiskrankenhaus Pirna. Beide Standorte tragen heute ganz erheblich dazu bei, dass die Stadtstruktur vom Grundsatz her erhalten und deutlich aufgewertet wurde.

Stadtmarketing

Die Städte stehen in einem immer stärker werdenden Wettbewerb untereinander, der durch die demographische Entwicklung noch

dramatischer wird. Stadtmarketing ist ein Mittel, sich diesen Wettbewerb offensiv zu stellen, wenn erreicht wird, dass der Gestaltungsbereich alle Handlungsfelder, die das äußere Erscheinungsbild, das Leistungsangebot und Image der Stadt beeinflussen, umfasst. Die Kommunikation der Stärken und Vorteile einer Stadt nach außen, speziell auf die unterschiedlichen Zielgruppen, ist ganz entscheidend für die Bindung und Neugewinnung von Bürgern und Unternehmen. In Pirna wird der Stadtmarketingprozess seit 1996 gemeinsam mit allen gesellschaftlich relevanten Kräften betrieben, dazu wurde ein entsprechendes Leitbild für die Stadt entwickelt, das gegenwärtig im Zusammenhang mit der Überarbeitung des gesamten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo) erneut überprüft wird.

Sehr positiv als Marketingmittel hat sich die Initiative *pirnatürlich* bewährt, hier werden unter Ausnutzung der Räume der historischen Innenstadt kulturelle Veranstaltungen gebündelt und zielstrebig nach außen vermarktet. Damit wird zumindest regional eine stärkere Aufmerksamkeit für die Stadt erreicht, was vor allen Dingen für die Entwicklung des innerstädtischen Handels und der Dienstleistungen positive Auswirkungen hat.

Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Innenstadthändlern, mit denen über die Straßensprecher kommuniziert wird, ist das neue Modell der Gründung von Business Improvement District. Dabei sollen sich Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende zusammenschließen und sich finanziell und organisatorisch an der Gestaltung des öffentlichen Raumes, der Sauberkeit und der weiteren Entwicklung in einem begrenzten Bereich beteiligen, um so z. B. eine Verringerung des Ladenleerstandes mit geeigneten Marketingmaßnahmen und kundenorientierten Events zu erreichen. Im Vordergrund steht hierbei die private Initiative, die seitens der Stadt begleitet wird.

Die touristischen Anziehungspunkte sind stärker in der Vermarktung zu betonen:

Neben den baukulturellen Sehenswürdigkeiten (Rathaus, Canalettohaus, Tetzehaus, Marienkirche ...), sind die botanischen Sammlungen im Landschloss Zuschendorf, das Geibeltbad und die Sächsische Dampfschiffahrt zu thematisieren.

Von besonderer Bedeutung sind der Elbradweg und der Radfernweg Bayreuth-Zittau zum Ausbau des Radtourismus.

Public-Private-Partnership

Die Stadt Pirna bemüht sich durch PPP-Modelle, innerstädtische Entwicklungen voranzutreiben. Der Vorteil entsteht durch wirtschaftlichste Umsetzung der Investition und den Betrieb von Objekten in einer privaten Hand, wobei PPP grundsätzlich kein Finanzierungsmodell ist. Als Beispiel in Pirna wäre die Entwicklung des Quartiers 1 anzuführen. Durch die Kommune erfolgte die Verschmelzung des Eigentums an Grundstücken zu einem Sanierungskomplex (Quartier), um eine gesamtheitliche Planung und Sanierung zu sichern bei konkreter Vorgabe der Nutzung, eingepasst in das städtebauliche Gesamtkonzept. Die Vorbereitung, Planung und Realisierung des Vorhabens erfolgt durch den privaten Investor, Unterstützung wird durch die Stadt im Rahmen der Förderprogramme – städtischer Denkmalschutz u. Ä. – gegeben. Der Nutzen besteht hier im konkreten Fall in der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes und der Aufwertung eines gesamten Quartiers der Innenstadt durch eine nachgefragte Nutzung der Kombination Wohnen, Handel und Gastronomie. Der Vorteil für die Stadt besteht darin, dass außer dem Eigenanteil an der Förderung keine weiteren Finanzmittel erforderlich sind. Durch eine kompetente Umsetzung der Entwicklung durch die private Hand reduzieren sich die Aufwendungen in der Regel, so dass auch dieser Teil geringer ausfällt.

4. Die überörtliche Erreichbarkeit Pirnas ist weiter auszubauen. Der innerstädtische Verkehr und die ÖPNV-Anbindung ist effizienter zu gestalten.

Die A 17-Anbindung Richtung Prag wird schrittweise umgesetzt. Mit voller Verkehrswirksamkeit werden sich die überörtlichen Verkehrsströme deutlich erhöhen.

Der Bau der Ortsumgehung B 172 hat damit weiterhin oberste Priorität.

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist schrittweise umzusetzen, mit dem Ziel, die Altstadt und den Markt weitgehend vom Verkehr zu befreien.

Ein zweiter S-Bahnhaltepunkt „Altstadt“ und der Bau des neuen ZOB am Bahnhof mit einem bedarfsgerechten Angebot von park&ride sind weitere wichtige verkehrspolitische Zielstellungen.

Zur Verkehrsvermeidung sind mittel- bis langfristig die Lücken im Radwegenetz zu schließen

5. Die verdichteten Wohnungsbestände, die einstmals aufgrund der militärischen und industriellen Vergangenheit von Pirna gewachsen sind, bedürfen einer nachfrageorientierten Umstrukturierung.

Die Maßnahmen des Stadtumbaus konzentrieren sich auf die Plattenbaubestände auf dem Sonnenstein und Copitz-West sowie den unsanierten Altbaubestand der Südvorstadt.

Der Rückbau ist in den Großwohngebieten vorrangig von außen nach innen auszuführen. Der Bereich der Südvorstadt ist mittelfristig zu einem attraktiven Einfamilienhausstandort umzustrukturieren. Dafür stehen bis zum Jahr 2008 bislang mehr als 1,5 Mio. € Rückbaumittel zur Verfügung.

Die Hauptlast des notwendigen Rückbaus wird die Städtische Wohnungsgesellschaft tragen müssen, die den weitaus größten Mietwohnungsbestand besitzt.

6. Eigenheimstandorte werden ausschließlich im gewachsenen Siedlungsgefüge und in kleinteiligen Strukturen entwickelt.

Die Neubautätigkeit wird auf lange Sicht auf durchschnittlich etwa 30 Einfamilienhäuser/Jahr zurückgehen. Daher bedarf es keiner weiteren großen Neubaugebiete im Stadtgebiet. Das Angebot und die Nachfrage werden sich vor allem auf die attraktiven ländlichen rechtselbischen Ortsteile konzentrieren. Strategisch-planerisch ist mehr Klasse als Masse als Baulandpotenzial vorzuhalten. Der Aufbau eines Baulückenkatasters kann diese Zielstellung bei knapper werdendem Angebot unterstützen.

7. Die Außenwirkung der Stadt ist kritisch zu reflektieren und gezielte Maßnahmen zur Imageverbesserung einzuleiten.

In den letzten Jahren wird Pirna zunehmend in der Öffentlichkeit mit dem wachsenden Rechtsextremismus in Zusammenhang gebracht. Hinzu kam die Flutberichterstattung, die Pirna nicht als sehenswertes touristisches Ziel erscheinen lässt.

Hier müssen das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit ansetzen und die zweifellos bislang erreichten Erfolge nach außen transportieren. Neben dem Internet-Auftritt sind aktive Marketingaktionen vorzubereiten und umzusetzen.

Die lebendige Vereinslandschaft kann ebenfalls als „Botschafter“ der Stadt Pirna dazu beitragen, ein positives Image der Stadt in der Außenwirkung zu fördern. Austauschprogramme zwischen Schulen können ebenfalls dazu beitragen, positive Werbung für die Stadt Pirna zu machen.

8. Der Verwaltungsumbau schafft Handlungsspielräume für die Zukunft.

- Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes – schrittweise Umsetzung des 23-Punkte-Programms
- Umbau der Verwaltung als Dienstleistungs- und Wirtschaftsunternehmen – Produktbildung und Einführung Doppik
- Einführung Bürgerbüro und Stadtteilmanagement
- Fördermittelstrategie in der Städtebauförderung

Der Weg zur interkommunalen Zusammenarbeit

Bezüglich nachhaltiger Kooperationsmodelle wird die Zusammenarbeit in der Region in besonderer Weise gefördert. Deshalb soll dieser Weg hier noch etwas konkreter beschrieben werden:

Seit Oktober 2001 wurde auf einer ersten Bürgermeisterkonferenz zwischen Dresden und den Umlandgemeinden die Ziele und Handlungserfordernisse einer künftigen Zusammenarbeit diskutiert und in einem gemeinsamen Positionspapier der Stadt-Umland-Region Dresden niedergelegt. Ab Januar 2003 haben 15 Städte und Gemeinden die Bildung einer Region im Stadt-Umland-Bereich Dresden als dauerhafte, informelle Kooperationsform beschlossen.

Zum Sprecher wurde der Oberbürgermeister der Stadt Pirna gewählt. Die funktional-räumlichen Verflechtungen zwischen den Städten und ihrem Umland wächst ständig aufgrund der Globalisierung und Erweiterung der EU. Viele regionale Aufgaben lassen sich nur noch im regionalen Zusammenhang lösen, wie z. B. die Tourismusförderung, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Wirtschaftsförderung mittels regionaler Marketingstrategien etc.

Erste Ergebnisse: Der Gewerbeflächenkatalog und eine gemeinsame Internetpräsentation der Region (<http://region.dresden.de>) sowie eine Beteiligung an der internationalen Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München ziehen die Aufmerksamkeit an.

Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der Region ist die gemeinsame Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes – **REK**. Dazu wurde die Arbeitsebene vergrößert und die dazugehörigen sechs Landkreise mit einbezogen. Zum Gebietsumfang gehört heute eine Fläche von etwa 4.200 km² und nahezu 1,2 Millionen Einwohner (das sind mehr als 25 Prozent der Bevölkerung Sachsens).

Noch steht die Kooperation am Anfang und es kommt darauf an, die gemeinsamen Anstrengungen in einem Leitbild zu vereinen. Deshalb wurde als erster Schritt ein **Leitbild** der Region Dresden erarbeitet und von der Bürgermeisterkonferenz am 21. Dezember 2005 beschlossen. Unter dem Leitmotto „Region Dresden: Zusammen wachsen“ will die Region zukünftig als ein freiwilliger Zusammenschluss gemeinsam weitere Wachstumspotenziale erschließen.

Die wichtigsten **Leitlinien** sind:

- Kooperationsbasis schaffen
- Wirtschaftsstellung und Wachstumskerne weiter ausbauen
- Branchenschwerpunkte und Netzwerke stärken
- Technologische Spitzenstellung und Technologietransfer ausbauen
- Fachkräftebedarf decken
- Internationalität entwickeln und Brückenfunktion nach Osteuropa nutzen
- Tourismus, Kultur und Freizeitangebote stärken und vernetzen

- Natur- und Landschaftsräume stärken und entwickeln
- Lebensqualität sichern und vermarkten

Weitere Tätigkeitsfelder:

- Gemeinsame Positionierung zu überörtlichen Projekten, wie z.B. dem Landesentwicklungsplan und dem Hochwasserschutzkonzept.
- Regionale Informationsveranstaltungen, z.B. überörtliche Verkehrsplanungen oder Probleme zum Stadtumbau Ost.
- Seit 2004 Mitgliedschaft im Städteverbund Eurocities sowie im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).
- Abstimmung der Gewerbeflächenentwicklung und Strategieentwicklung zur Aktivierung vorhandener Gewerbeflächenentwicklung im Bereich der neu realisierten BAB 17.
- Umsetzung des Wanderwegekonzeptes, Einrichtung von zwei Rundwanderwegen um Dresden mit Erstellung einer Informationsbroschüre.
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Rahmen des Stadtumbaus und Erarbeitung der Stadtentwicklungskonzepte.
- Abstimmung der Sportstättenentwicklungsplanung.
- Abstimmung der Einzelhandelsentwicklung.

II. Entscheidungsträger in Bund und Ländern

„Suchet der Stadt Bestes“

Dieter Althaus

Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

„Suchet der Stadt Bestes“ – Das Zitat aus dem Buch Jeremia ist das passende Leitmotiv für den „Diskurs kommunal 2006“ der Konrad-Adenauer-Stiftung. Zukunftsfähige Städte verändern sich, sie sind einem beständigen Wandel unterworfen, ohne dabei ihre eigene Geschichte zu vergessen. Diesen Wandel – aufbauend auf den Stärken einer Stadt – zu bestimmen, zu lenken und dafür sinnvolle städtebauliche Leitbilder zu formulieren, kurz: Das Beste der Stadt zu finden, das ist die Aufgabe moderner Stadtplanung.

Kaum eine andere Region hat sich innerhalb kurzer Zeit so gewandelt wie die jungen Länder nach 1989. Vielen Gemeinden ist es gelungen, diese Herausforderung als Chance zu begreifen. Kommunen, die vom Verfall bedroht waren, haben vielfach ein Gesicht zurückgewonnen. Ein, zwei Jahre nach der Wende waren in den Thüringer Städten bereits vereinzelt sanierte Häuser zu sehen. Mittlerweile hat sich das Bild umgekehrt: die unsanierten Gebäude sind deutlich in der Minderzahl.

Ein Grund dafür ist, dass die Städte und Gemeinden in den jungen Ländern nach 40 Jahren SED-Dirigismus wieder eigenständige Verantwortung für ihre Entwicklung tragen, sich selbst verwalten dürfen. Kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit waren die Grundvoraussetzungen, damit sie die ungeheuren Erneuerungsprozesse meistern konnten. Das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, ist ein wichtiger Schlüssel, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.

Die Bewahrung lebendiger Städte und Gemeinden ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Starke Städte, voller Kreativität und Innovationsgeist, sind die stabilsten Fundamente und Garanten für eine in die Zukunft tragende Entwicklung in unserem Land. Nicht ohne Grund gilt Stadtpolitik und insbesondere die Bau- und Entwicklungsplanung in den Städten als eine „*steingewordene Gesellschaftspolitik*“.

Die Stadt als „*Hort der Liberalität und Demokratie*“, wie es Bundespräsident Roman Herzog einmal formuliert hat, ist dabei das Leitmotiv. Die Stadt muss auch künftig ihrer komplexen, vielschichtigen Aufgabe gerecht werden, die sie in demokratischen Systemen seit über zwei Jahrtausenden erfüllt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Städte in den jungen Ländern Probleme wie Massenarbeitslosigkeit, Abwanderung und den demographischen Wandel zu bewältigen haben. Probleme, die in ganz Deutschland auftreten, die aber in den jungen Ländern besonders deutlich werden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat vor kurzem eine umfassende Studie zum demographischen Wandel in Deutschland vorgelegt. Die Tendenz ist eindeutig: „*In rund fünfzig Prozent aller deutschen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2020 zum Teil erheblich schrumpfen.*“ Deutschland altert, in den Städten etwas langsamer als auf dem Lande, in den jungen Ländern schneller als in den alten. Trotz dieser besorgniserregenden Trends gibt es jedoch auch Beispiele, dass Städte erfolgreich mit diesem Wandel umgehen, ihn sogar aufhalten können: In Jena hat die Bevölkerung zwischen 1996 und 2003 um 2,3 Prozent zugenommen, Tendenz weiter steigend. Die Stadt hat ihre Chancen genutzt: Zahlreiche innovative Unternehmen haben sich angesiedelt und profitieren von der exzellenten Wissenschaftslandschaft, die sich hier in den vergangenen Jahren etabliert hat.

Es ist richtig, dass nicht jede Stadt oder Gemeinde auf einer vergleichbar günstigen Grundlage aufbauen kann. In Thüringen – wie überall in Deutschland – gibt es strukturschwache Regionen, aus denen insbesondere die jungen Menschen wegziehen, weil sie dort keine Arbeit finden und damit keine Perspektive für sich sehen. Zwar hat sich der Abwanderungssaldo in Thüringen in den vergangenen Jahren reduziert, doch nimmt die Bevölkerung – auch durch den Geburtenrückgang seit Anfang der neunziger Jahre – in den Städten und Gemeinden weiter ab.

Philipp Oswalt, Leiter des Initiativprojekts „Schrumpfende Städte“ der Kulturstiftung des Bundes, weist jedoch zu Recht darauf hin, dass sich in diesen Herausforderungen auch Chancen verbergen: *„Schrumpfende Städte sind eine kulturelle Herausforderung. Sie stellen bisherige Werte in Frage, sie bringen neue Stadtkulturen hervor und erfordern innovative Handlungsmodelle. Sie sind potentiell Keimzelle des Neuen.“* Stadtverwaltungen können ökonomische und soziale Veränderungen, die nationale oder gar globale Ursachen haben, nicht aufhalten. Sie können jedoch lokal Einfluss nehmen, reagieren und neue Handlungsspielräume schaffen.

Ich nenne zum Beispiel Leinefelde-Worbis: Der Strukturwandel traf die Stadt nach der Wende so hart wie nur wenige andere in Thüringen. In den Plattenbauten in der Südstadt lebten 90 Prozent der damals über 16.000 Einwohner. Damit wies diese Siedlung eine ungewöhnlich hohe Wohndichte auf – mit allen sozialen Problemen, die damit verbunden waren. In einem Modellprojekt, das auch auf der EXPO 2000 vorgestellt wurde, ist dort – unterstützt vom Freistaat Thüringen – ein attraktives Wohnumfeld geschaffen worden: die früher monotonen Grundrisse der Wohnungen wurden verändert und flexibel auf die Bedürfnisse der jeweiligen Mieter angepasst.

Weitere Initiativen – zum Beispiel das Bundesprogramm „Stadtumbau Ost“ – leisten einen wichtigen Beitrag, eine Verödung der Städte zu verhindern. Sie sind die richtige Reaktion auf die Bevölkerungsverluste der jungen Länder besonders in den neunziger Jahren. Trotz aller notwendigen Rück- und Umbaumaßnahmen darf jedoch das Ziel, den Bevölkerungsrückgang zu stoppen, nicht aus den Augen verloren werden. Fest steht, dass die Menschen eher in ihrer Heimat bleiben, wenn sie dort auch Arbeit finden.

Bund und Länder müssen deshalb für Rahmenbedingungen sorgen, damit neue Arbeitsplätze entstehen können. In den jungen Ländern ist dafür bereits viel getan worden: Thüringen ist stolz auf seine moderne Infrastruktur, das dichte Verkehrsnetz, die Wasser- und Energieversorgung. Zudem gibt es zahlreiche Universitäten und Forschungsinstitute, die für Unternehmen attraktiv sind. Auch die Kommunalpolitik hat einen Handlungsspielraum, damit neue Arbeitsplätze entstehen können: zum Beispiel durch eine wirtschaftsfreundliche, serviceorientierte Verwaltung.

Für Bund, Länder und Kommunen gilt gleichermaßen, dass sie Strategien entwickeln müssen, wo die Reise hin gehen soll. Thüringen hat zum Beispiel eine Reihe von zukunftsfähigen Branchenclustern, darunter die Optoelektronik und die Automobilindustrie, für die im Freistaat besonders günstige Standort- und Förderbedingungen herrschen. Das „Gießkannenprinzip“ hat bei uns schon lange ausgedient.

Neben den „harten“ ökonomischen Faktoren sind jedoch auch die „weichen“ sozialen Faktoren zu beachten. Die demographische Entwicklung fordert die Politik heraus, neue Wege zu gehen – auch in den Kommunen. Die Stadtplaner müssen noch stärker als bisher auf die Lebensstile, Erwartungen und Bedürfnisse der jungen gut ausgebildeten Menschen eingehen. Ein attraktives Wohnumfeld für Familien erhöht die Chance, sie in ihrer Heimat zu halten. Gleichermäßen muss das Augenmerk jedoch auch den Be-

dürfnissen der älteren Generation gelten, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen wird.

Bund und Länder müssen die Städte und Gemeinden bei diesem Wandlungsprozess unterstützen. Verbesserungen, wie sie die Große Koalition insbesondere in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik plant, sind dringend nötig. Vor Ort kommt es jedoch entscheidend auf die Menschen selbst an – auf die Bürgerinnen und Bürger. Sie müssen innovative Ideen entwickeln und umsetzen, die die spezifische Situation ihrer Stadt oder Gemeinde verbessern und damit zukunftsfähig machen.

Ich bin überzeugt: Das ehrenamtliche, lokalpolitische Engagement, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, am Gemeindeleben teilzuhaben und mitzuwirken, ist für eine hohe Lebensqualität unverzichtbar. Die enge Zusammenarbeit vor Ort – zwischen Kommunalpolitikern, Bürgern und Vereinen – führt in der Regel zu besseren Ergebnissen als Entscheidungen aus der Ferne. Deshalb ist es wichtig, die Menschen für ihre Gemeinde zu interessieren und ihnen die Faszination von Kommunalpolitik – von Politik vor Ort und für den eigenen Ort – näher zu bringen.

Stadt, wohin schrumpfst du?

Dr. Albrecht Buttolo

Staatsminister des Innern des Freistaates Sachsen

Der Osten Deutschlands entwickelt, wenn auch unfreiwillig, Pioniergeist in der Auseinandersetzung mit flächenhaften Schrumpfungsprozessen.

Wurde das Hemd in den vergangenen Dekaden städtischer Entwicklung ständig geweitet, damit es den wachsenden Bedürfnissen seiner Einwohner auch passte, muss es nun mehr und mehr abgenäht werden. Die Bevölkerungszahlen verringern sich. Damit gibt es ein Zuviel an Stadt. Es muss also einiges getan werden, damit das Hemd wieder halbwegs ordentlich sitzt. Und das stellt sich alles andere als einfach dar, muss dafür doch das Handwerk fast neu erlernt werden. Schließlich hat die Schrumpfung bereits vielerorts neue Tatsachen geschaffen. Tatsachen, die sich nicht so recht mit den wohl vertrauten Werkzeugen aus der Wachstumswerkstatt bearbeiten lassen.

Viele „StadtAkteure“ zögern immer noch, der neuen Realität offen ins Auge zu blicken und sie auch öffentlich kundzutun, und dies, obwohl diese Realität schon vor 30 Jahren von Demografen prognostiziert wurde. Dabei hat sie Deutschlands Osten bereits mit voller Wucht getroffen.

Man muss nicht prophetisch veranlagt sein, um voraussagen zu können, dass dieser Prozess, ohne globale Einwirkungen, bald ganz Europa erfassen wird. Es ist also an der Zeit, sich dem Thema ernsthaft zu stellen, vor allem in Hinblick auf die Zukunftsgestaltung künftiger Generationen. Diesbezüglich hatte Sachsen in den letzten Jahren einige bittere Pillen zu schlucken, mittler-

weile mit der Folge, dass nun auf breiter Front sensibler mit den Auswirkungen des demografischen Wandels umgegangen wird.

Ein Patentrezept gibt es nicht. Es wird vielmehr versucht, die negativen Auswirkungen abzumildern, wobei dies langfristig kaum eine Lösung darstellt, sofern überhaupt perspektivisch von einer Lösung zu sprechen ist.

Die bereits vorhandenen massiven Auswirkungen sind im Wohnungsbau deutlich erkennbar. In den Wohnungsleerständen entwickeln sich vielschichtige ökonomische und soziale Problemlagen, deren zeitnahe ‚Behandlung‘ im Stadtentwicklungsprozess mittlerweile höchste Priorität besitzt.

Das Grundrezept ‚Gegensteuern durch Anpassen‘ erscheint derzeit die logische Konsequenz. Hierbei wird jedoch überwiegend mit ‚Anpassen‘ Abriss und Aufwertung industriell gefertigter Wohnquartiere gesehen, wobei der größere Leerstand in den Kernbereichen der gewachsenen ‚Europäischen Stadt‘ vorzufinden ist. Hier muss der Schwerpunkt der Bemühungen zu Lösungsfindungen liegen.

Die Förderung durch Bund und Land macht es kurzfristig möglich, Erfolge vorzuweisen. Aber der quartierweise Rückbau von außen nach innen mit gleichzeitigem Rückbau der Infrastruktur ist eher selten. Leider nicht selten ist die punktuelle Perforation des Siedlungskörpers.

Wie ist die Stadt vor ihrer Auflösung in mehr oder weniger funktionstüchtige Einzelfragmente zu bewahren? Langfristig wohl nicht, wenn sich nichts ändert. Schließlich scheint die Schmerzgrenze vielerorts noch nicht so hoch zu sein, um sich gemeinsam an einen Tisch setzen zu müssen. Doch genau hier muss der Hebel angesetzt werden.

Um der Komplexität der Stadtentwicklungsprozesse entsprechen zu können, erscheint die strategische Vernetzung fachspezifischer

Konzepte dringend geboten. Hierbei sind einfache Systeme gefragt, deren Praktikabilität bereits erprobt ist.

So wurde im Freistaat Sachsen bereits seit Mai 2000 die Erarbeitung ‚Integrierter Stadtentwicklungskonzepte‘(InSEK) empfohlen, seit der Novellierung des BauGB mit Übernahme des ‚Stadtumbaus‘ ist die Erarbeitung ‚Städtebaulicher Entwicklungskonzepte‘(SEKo) gesetzlich geregelt.

Hierfür existiert seit 2005 die ‚Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte‘. In diesem System bilden bestimmte Daten sowie entscheidende Städtebaukriterien unter Beachtung ihrer regionalen Auswirkung die Basis für die Vernetzung der wichtigsten stadtentwicklungsrelevanten Themenbereiche und müssen einer vergleichenden Plausibilitätsprüfung standhalten.

Entscheidend war dabei, dass diese ‚Arbeitshilfe‘ das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit von Verantwortlichen des kommunalen Bereiches, der kommunalen Spitzenverbände und staatlicher Verwaltung darstellt, deren Praxistauglichkeit ebenfalls einer kontinuierlichen gemeinsamen Kontrolle unterzogen wird.

Letztendlich ist deutlich gesagt worden, dass die Qualität – nicht Quantität – der Städtebaulichen Entwicklungskonzepte in Zukunft in engem Zusammenhang mit der Bereitstellung der im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ressortierten Fördermittel stehen wird.

Nur dieser Weg der engen Kooperation staatlicher und kommunaler Institutionen sowie Konzepte mit realistischen Zielvorgaben werden in der Lage sein, **der Stadt Bestes zu finden.**

Unternehmergeist für die Bürgergesellschaft oder: Neue Unternehmer braucht die Stadt

Marie-Luise Dött MdB

*Umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-
Bundestagfraktion,*

*Bundesvorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer
(BKU)*

Die Bürgergesellschaft: Leitbild einer modernen Gesellschaft

Die aktive Bürgergesellschaft, in der es Freiheiten und Freiräume für die Eigeninitiative von unten gibt und in der diese Freiräume verantwortlich und gemeinwohlorientiert genutzt werden, muss unser modernes gesellschaftliches Leitbild sein – nicht der aktivierende Staat, in dem die Initiative der Einzelnen von der Förderung durch den Staat abhängig ist. Die Seele der Bürgergesellschaft ist eine „Kultur der Selbständigkeit“, und der unternehmerische Mittelstand ist nicht nur das Rückgrat unserer Wirtschaft, sondern auch die tragende Säule unserer Bürgergesellschaft.

Historisch ist die Stadt, deren Luft frei machte, das Sinnbild unserer Bürgergesellschaft, und die freien Kaufleute und Handwerker sind die Leitfiguren einer Kultur der Selbständigkeit. Ihr Drang nach Freiheit und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wies den absolutistischen Machtanspruch weltlicher wie kirchlicher Fürsten in die Schranken und ebnete – geistig wie ökonomisch – der Demokratie den Weg. Dass dies ein globaler Prozess ist, der in allen Kulturen und auf allen Kontinenten stattfindet – manchmal ver-

zögert, aber letztlich unaufhaltsam –, kann man heute in Osteuropa, in China, in Südafrika oder in Chile besichtigen.

Historisch sind die freien Bürger einer Stadt mit ihren sozialen, karitativen und kulturellen Stiftungen auch die Leitfiguren einer sozialen Verantwortung und einer kulturellen Blüte, deren Bezugspunkt auch immer das Gemeinwohl war. Kirchen, Theater, Hospize und Schulen sind der Beleg dafür, wie sich Unternehmergeist sozial verantwortlich manifestiert. Heute ist manches anders, gibt es keine Zünfte mehr und ist auch der ländliche Raum in vielen Regionen industrialisiert. Aber eins ist geblieben: Der Unternehmergeist ist es, der die Segel wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Blüte bläht.

Der Mittelstand: Tragende Säule der Bürgergesellschaft

Mittelständische Unternehmer wollen mit ihren Fähigkeiten und Begabungen gestalten und bewegen, sie sind in Freiheit schöpferisch tätig, produzieren und schaffen Arbeitsplätze. Die Zielsetzungen der Unternehmen sind langfristiger Natur und entspringen der Person und Vision der Unternehmer. Sie werden in Kontinuität und Beharrlichkeit verfolgt, denn mittelständische Unternehmer denken mehr in Jahrzehnten denn in Quartalen, mehr an ihre Kinder und Enkel, als an Börsenanalysten.

Mittelständler sind lokal verwurzelt und fühlen sich, oft über Generationen, ihrem gesellschaftlichen Umfeld verbunden und verpflichtet. Sie engagieren sich darüber hinaus fast ausnahmslos als Bürger in ihrem gesellschaftlichen und lokalen Umfeld, nachhaltig und effizient. So setzen mittelständische Unternehmen in Deutschland, gemessen an ihrem Umsatz, im Schnitt doppelt so viel Mittel für gemeinnützige Zwecke ein wie die großen Kapitalgesellschaften. Ohne seine Geld- und Sachspenden an gemeinnüt-

zige Organisationen oder örtliche Vereine wäre viel soziales und kulturelles ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Oft sind die Unternehmer selbst über Jahrzehnte in eben diesen Organisationen und Vereinen ehrenamtlich tätig, und bringen auch ihr Wissen und ihre vielfältigen Kontakte segensreich ein.

Diese unternehmerische Kultur von Freiheit und Verantwortung entspricht dem christlichen Menschenbild und der Katholischen Soziallehre. Sie steht auch an der Wiege der Demokratie, denn wirtschaftliche Unabhängigkeit befördert eine geistige und politische Unabhängigkeit, eine Freiheit im Denken und eine Souveränität im Handeln. Wer wirtschaftlich unabhängig ist, ist politisch mündig und lässt sich keine politische Willkür gefallen.

Bildung braucht Unternehmergeist

Gerade für den deutschen Mittelstand ist die Verfügbarkeit von fachlich qualifizierten und auch sozial kompetenten Arbeitskräften zukunftsentscheidend. Während die großen internationalen Konzerne relativ leicht ihre Produktionsstandorte verlagern können, hat der Großteil des Mittelstandes „lebenslänglich Deutschland“. Eine weitere Verschlechterung des Bildungsniveaus oder gar eine Ab- und Auswanderung der bestqualifizierten jungen Menschen weg aus Deutschland, – einsetzend bereits während der Ausbildungsphase dieser jungen Menschen –, würde den Mittelstand besonders hart treffen.

Gemäß dem Institut für Mittelstandsforschung gibt es in Deutschland 3,3 Millionen kleine und mittlere Unternehmen, die 99,7 Prozent aller Unternehmen repräsentieren, 70 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen und 83 Prozent der Lehrlinge ausbilden. Der Mittelstand wird damit seiner Verantwortung für die Bildung der zukünftigen Generation mehr als gerecht. Das duale Ausbildungssystem ist ein seit Jahrzehnten gelebtes, konkretes bürger-

schaftliches Engagement. Für viele junge Menschen ist das Unternehmen auch eine „Schule der Werte“: Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Toleranz und Pünktlichkeit werden im Alltag vermittelt. Darüber hinaus macht die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen aller Art einen Großteil des sozialen Engagements der mittelständischen Unternehmen aus.

Partnerschaft Schule – Wirtschaft

Zwischen Unternehmen und Schulen gibt es inzwischen tausendfache Kooperationen. In den von den Arbeitgeberverbänden initiierten regionalen Netzwerken „Schule-Wirtschaft“ blüht eine Vielfalt der Ideen und Projekte, die leider bislang zu wenig wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Motiv des Engagements der Unternehmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger, die Berufsfähigkeit der Auszubildenden und der Hochschulabsolventen zu verbessern. Grundsätzlich kommt es dabei darauf an, Leistung, Wettbewerb, Profilbildung und Qualität auch im Bildungsbereich zur Geltung zu bringen. Die Initiatoren setzen dabei auf leistungsfähige Schulen, die im Wettbewerb untereinander Profil bilden und kontinuierlich ihre Qualität überprüfen und verbessern.

Im bundesweiten Netzwerk „Schule-Wirtschaft“ mit 450 lokalen und regionalen Arbeitskreisen begegnen sich Schulleiter und Unternehmer sowie Lehrkräfte und Ausbilder auf gleicher Augenhöhe. Sie bauen nicht nur auf einen intensiven Erfahrungsaustausch, sondern erarbeiten gemeinsam pädagogische Konzepte, die den Schulen langfristig bei der Berufswahlvorbereitung ihrer Schüler helfen sollen. Gelingt eine solche Partnerschaft auf dieser Ebene, dann wächst die Bereitschaft der Unternehmen, sich auch finanziell zu engagieren.

Selbständige Schule

Voraussetzung dafür ist natürlich die Selbstständigkeit der Bildungseinrichtungen in Finanz-, Verwaltungs- und Personalfragen. Auch in den Bildungseinrichtungen muss der Unternehmergeist zu wehen beginnen, muss eine Kultur der Selbstständigkeit vermittelt und vorgelebt werden. Dazu gehört auch eine stärker leistungsorientierte Bezahlung von Lehrkräften, neue Bedeutung gewinnt in der selbstständigen Schule die Schulleitung als Entscheidungsträgerin und Dienstvorgesetzte. Die Schulleitung wird aus dieser Sicht ein eigenständiger Beruf. Die Hauptaufgaben umfassen vor allem die Mitarbeiterführung und die Qualitätsentwicklung. Hier können Unternehmer mit Ihren Führungserfahrungen Schulleitern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite stehen und mithelfen, entsprechende Qualifikationsangebote in Schulmanagement und Personalentwicklung zu entwickeln.

Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse sehen die Arbeitgeber nicht als Vorgriff auf ein Betriebswirtschaftsstudium sondern als Bestandteil einer umfassenden Allgemeinbildung. Berufsorientierung und ökonomische Bildung sind Themen, die nicht nur theoretisch abgehandelt werden dürfen, sondern in Schülerfirmen, Betriebspraktika, Firmenerkundungen und Expertengesprächen konkret erlebbar werden müssen.

Standortfaktor Bildung

Unternehmen machen ihre Entscheidung, ob sie einen neuen Betrieb hier oder dort ansiedeln, ob sie einen bestehenden Betrieb weiterführen, schließen oder verlagern, zunehmend abhängig von der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Nicht zu unterschätzen ist aber auch, dass Führungskräfte in Unternehmen immer auch die Frage stellen: An welchem Standort gibt es für mei-

ne Kinder die besten Schulen. Ob es in einer Stadt ein Angebot bilingualer Kindergärten gibt, hat bereits heute über Investitionsentscheidungen internationaler Unternehmen mitbestimmt.

Die Städte und Kommunen sind als Schulträger hier gefordert. Sie wären gut beraten,

- ihre Schulen hinsichtlich Führung und Organisation für den Unternehmergeist zu öffnen,
- langfristige und umfassende Kooperationen mit Unternehmen einzugehen,
- ihren Schülern Unternehmergeist und eine Kultur der Selbständigkeit zu vermitteln,
- die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft und damit das Engagement ihrer Bürger aktiv zu unterstützen.

Denn eines ist klar: **Neue Unternehmer braucht die Stadt!**

Metropolregionen als partnerschaftliche Kompetenzzentren

*Peter Götz MdB,
Kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-
Bundestagfraktion,
Bundesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung
von CDU und CSU Deutschlands (KPV),
Präsident der Global Parliamentarians on Habitat*

Wenn man das Thema global überblickt, muss man feststellen, dass sich unsere Erde in sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten von einem überwiegend ländlich geprägten Raum hin zu einer städtischen Welt entwickelt. Vor wenigen Jahren wurde eine magische Zahl überschritten. Mehr als 50 Prozent der Weltbevölkerung lebt in Städten. Es gibt 400 Städte mit mehr als eine Million Einwohner. 15 von 20 „Mega-Citys“ – also Städte mit mehr als 10 Millionen Einwohnern – befinden sich in Entwicklungsländern. Täglich wächst dort die Zahl der Stadtbewohner um rund 180.000 an. Die mit einer solchen Wachstumsdynamik verbundenen Probleme üben einen gewaltigen Handlungsdruck auf die Politik und die Verwaltungsorgane der Stadt aus.

In Deutschland und Europa sind wir von solchen Größenordnungen weit entfernt. Die Entwicklung von Mega-Citys zeichnet sich nicht ab. Dennoch leben hierzulande rund ein Drittel der Menschen in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern. In diesen Großstädten wird ca. 43 Prozent des BIP erwirtschaftet. Zukunftsfähige Arbeitsplätze im Bereich der Dienstleistungen, der Innovations- und Kommunikationstechnik und die umfassenden Anforderungen der Wissensgesellschaft, sind entscheidend auf die Leistungsfähigkeit der Stadt angewiesen. Sie bedürfen geradezu der spezifischen Vorteile einer Stadt. Gleichzeitig sind Städte für vie-

le Menschen ein nach wie vor attraktiver Lebensmittelpunkt, der vielfältige Chancen der individuellen, sozialen und kulturellen Entfaltung bietet. Nach wie vor werden Menschen wie Magnete in die Städte gezogen. Die Großstädte sind Seismographen für gesellschaftliche Veränderungen. Probleme der Zukunft sind in den Städten früher als anderswo zu erkennen. Insofern ist und bleibt Stadtentwicklung ein dynamischer Prozess.

Unsere Ballungsräume stehen in einem europäischen und weltweiten Wettbewerb um Wirtschaftsinvestitionen und damit um Arbeitsplätze. Großstädte und das symbiotisch dazugehörige Umland mit all seinen Ressourcen an Expansionsflächen, Arbeitskräften, Absatz- und Zuliefermärkten und natürlichen Erholungsräumen bilden so genannte Metropolregionen. Dabei kann das natürliche Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtregion – auch mit seinen Gegensätzen und unterschiedlichen Interessen – nur durch partnerschaftliche Lösungen zwischen der jeweiligen Großstadt und den Kommunen der sie umgebenden Region bewältigt werden. „Perforierte“ Städte, in denen Zentren veröden, Brachen entstehen und sich soziale Probleme konzentrieren, gilt es ebenso abzuwenden wie gesichtslose „Speckgürtel“ im Umland.

In der jeweiligen Metropolregion müssen gemeinsam Fragen beantwortet werden, beispielsweise, wie den Ansprüchen und Anforderungen der Menschen bei immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen noch Rechnung getragen werden kann. Welche Auswirkungen hat die demografische Entwicklung auf die Infrastruktur, auf die Wasserversorgung, Entwässerung, auf Kindergärten, Schulen und Pflegeheime? Brauchen wir im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung andere Wohnformen, andere Betreuungsangebote, andere Nahversorgung und Veränderungen beim öffentlichen Dienstleistungsangebot? Wie kann Stagnation oder gar Rückschritt durch Reurbanisierung eine Renaissance der Städte einleiten? Wie kann die Wirtschaft, die vor vergleichbaren

Herausforderungen steht, in diesen Schrumpfungprozess sinnvoll eingebunden werden? Kurzum, es geht um die Frage, wie zukünftige Chancen sinnvoll für die Region genutzt werden können.

Zu einer dauerhaften Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit gehört nicht nur moderne technische Infrastruktur. Die Sicherung so genannter „weicher“ Standortfaktoren gehört zwar nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben im engeren Sinne, ist jedoch mittel- und langfristig nicht minder wichtig für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit einer Region. So wird vor Ort längst auch um ein breites Angebot an hochwertigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und um einen offensiven Kommunikations- und Medieneinsatz gerungen. Fragen der Integration, der demografischen Teilhabe, der Partizipation und Stärkungen des interkulturellen Dialogs sind in den städtischen und regionalen Gremien längst auf der Tagesordnung.

Antworten auf diese und andere Fragen können nur vor Ort gefunden werden – in Chemnitz, Dessau oder Mönchengladbach werden dies andere sein als in Nürnberg, Frankfurt oder Stuttgart. Wir wollen und brauchen keine Kompetenzen der Europäischen Union für den Bereich der Stadtentwicklung. Vielmehr gilt, je stärker die Kommunen sind, desto kraftvoller und selbstbewusster können sie ihre Probleme anpacken. Wir benötigen eine starke kommunale Selbstverwaltung mit einer klar definierten kommunalen Finanzautonomie, in der eigenverantwortlich die Entwicklungslinien für solide Gesamtkonzepte erarbeitet und entschieden werden. Mehr denn je brauchen wir individuelles integratives und Sektoren übergreifendes Denken und Handeln, durch das für jede Stadt oder Region eine eigene Identität entstehen kann. Je mehr Freiheit und Freiraum für kommunale Entscheidungen vorhanden sind, desto leichter können diejenigen, die vor Ort in der Verant-

wortung stehen, für ihre Stadt und für ihre Region die Weichen richtig stellen.

Peter Götz MdB diskutierte zu diesem Thema auch im Rahmen der Kommunalkonferenz „Kompetenzzentrum Europäische Metropolregion – Neue Initiativen“ mit Dr. Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister Stadt Stuttgart, Dr. Bernd Steinacher, Regionaldirektor Verband Region Stuttgart, Michel-Eric Dufeil, EU-Kommission GD Regionalpolitik, Jussi Pajunen, Oberbürgermeister Stadt Helsinki u.a. Veranstalter waren die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Landeshauptstadt Stuttgart; in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Stuttgart, RGRE Rat der Gemeinden und Regionen Europas und METREX Network of European Metropolitan Regions and Areas.

Stadtluft macht – noch immer – frei!

Bernhard Kaster MdB

*Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion*

In den insgesamt 83 Großstädten in Deutschland mit über 100.000 Einwohnern leben mehr als 25 Millionen Menschen – das sind rund 30 Prozent der Gesamtbevölkerung. Allein im Jahr 2003 wurde in den 82 größten Städten Deutschlands ein Bruttoinlandsprodukt von rund 930 Milliarden Euro und damit fast 44 Prozent des gesamten bundesdeutschen BIP erwirtschaftet. Schon diese nackten Zahlen belegen: Großstädte sind nicht irgendeine statistische Größe – sie bilden den ökonomischen und demografischen Kern unseres Gemeinwesens.

Doch die Bedeutung der Großstädte für unser Land geht weit über nur volkswirtschaftliche Indikatoren hinaus. Großstädte sind für viele Menschen ein nach wie vor attraktiver Lebensmittelpunkt, der vielfältige Chancen der individuellen, sozialen und kulturellen Entfaltung bietet. Die Zukunft der Großstädte wird zunehmend von der Fähigkeit der Politik abhängen, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit unsere Großstädte die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen können.

Großstädte sind und bleiben Motoren wirtschaftlicher Dynamik. Sie sind Handels- und Dienstleistungszentren für die jeweilige Region und oftmals weit darüber hinaus. Sie stehen im europäischen und globalen Wettbewerb der Metropolen und Metropolregionen. Das bedeutet ganz konkret: Auch im Zeitalter der sich zunehmend wandelnden Dienstleistungsökonomie müssen sie Standorte für industrielle Produktion bleiben, wobei es mehr und

mehr darauf ankommen wird, Wohnen und Arbeiten sinnvoll miteinander zu verbinden. Die wirtschaftliche Zukunft der Großstädte wird sich dabei ganz wesentlich daran entscheiden, ob es der Politik gelingt, finanzpolitische Maßnahmen und baurechtliche Regelungen zu treffen, die es den Städten ermöglicht, den Investitionsstau bei großen – das Stadtbild sowie die gesamte Sozial-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur prägenden – Projekten aufzulösen.

Großstädte sind Katalysatoren gesellschaftlicher Veränderungen. In ihnen werden die Impulse für neue gesellschaftliche Entwicklungen, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen und innovative Lösungen gegeben. Der demografische Wandel mit all seinen umwälzenden Veränderungen im Verhältnis zwischen und innerhalb der Generationen wirkt sich dabei auch auf die Großstädte aus. Gerade hier, in den urbanen Verdichtungsräumen, müssen die verschiedensten Gruppen, seien es Familien mit Kindern, berufstätige Singles oder Senioren, die Chance haben, ihr Leben sicher und frei zu gestalten.

Dazu gehört heute auch die Rolle des Ehrenamtes. Gerade in anonymen und von Vereinzelung geprägten Großstädten ist die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements durch ehrenamtliche Arbeit besonders wichtig. Deshalb sollte die öffentliche Hand den Bürgern helfend zur Seite stehen, damit diese sich freiwillig für ihre Stadt, ihr Quartier oder ihre Nachbarschaft einsetzen. Die Belebung und Förderung kommunalpolitischen Engagements, die frühzeitige Bürgermitwirkung und Beteiligung sind Ausdruck eines lebendigen Gemeinwesens und unverzichtbare Basis für eine stabile Demokratie.

Kultur ist ein zentraler Standortfaktor für die Großstädte. Ohne ein vielschichtiges kulturelles Angebot für ihre Bewohner verlieren die Großstädte an Anziehungskraft gerade für jene leistungsstarken Bevölkerungsschichten, die sie für eine zukunftsfähige

Sozial- und Wirtschaftsstruktur benötigen. Geschlossene Theater- und Konzerthallen, Museen, Musikschulen und Bibliotheken sind unwiederbringliche Verluste für das kulturelle Leben. Angesichts der anhaltenden finanziellen Notlage vieler Großstädte kommt es darauf an, die in ihnen gewachsene Kulturlinfrastruktur auf Dauer zu sichern, um einen weiteren Verlust kultureller Substanz zu verhindern. Ein vielfältiges Kulturangebot ist lebensnotwendig für die großen Städte und ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

In den Großstädten treffen unterschiedliche Gesellschaftsgruppen aufeinander: Einerseits jene, die die Stadt als Ort des Aufbruchs, der Dynamik und Selbstverwirklichung begreifen; andererseits jene, die sich von ihr den Schutz in der amorphen Anonymität des Urbanen versprechen. Die Bewältigung der latent vorhandenen Konflikte, der soziale „Sprengstoff“, der sich hier in unseren Großstädten ansammelt, stellt Politik und Gesellschaft vor eine gewaltige Herausforderung.

Von zum Teil bedrückender Aktualität sind in diesem Zusammenhang auch Fragen der inneren Sicherheit. Alltagskriminalität in Form von Grafittis, „Tags“ und Schmierereien haben in den vergangenen Jahren enorm zugenommen. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum sind jedoch gerade in den Großstädten Voraussetzungen dafür, dass sich städtisches Leben mit seinen vielfältigen kulturellen und sozialen Erscheinungsformen überhaupt frei entfalten kann. Hier ist die Politik insgesamt aufgefordert, den betroffenen Kommunen die erforderlichen gesetzlichen Mittel in die Hand zu geben, damit sie den öffentlichen Raum lebenswert und erlebbar gestalten können.

Tendenzen der ethnischen und religiösen Ghettoisierung und Bildung von Parallelgesellschaften in einzelnen Stadtvierteln drohen den sozialen und inneren Frieden in den Großstädten zu zerstören. Es gilt, mit der leider noch manchmal anzutreffenden Lebenslüge

aufzuräumen, die multikulturelle Gesellschaft lasse sich mit kleineren Anpassungen und politisch korrekter Geschichtspolitik doch noch verwirklichen. Gerade in unseren Großstädten zeigt sich deutlich: Der Multi-Kulti-Traum ist aus und vorbei. Das Anerkennen dieser Realität steht am Anfang einer wirklichen Integrationspolitik, die analog zur Sozialpolitik genauso das Fördern und Fordern in den Mittelpunkt stellen muss.

Die seit Jahren andauernde kommunale Finanzkrise wirkt sich in zahlreichen Großstädten besonders verheerend aus. Der Anteil der investiven Ausgaben an den kommunalen Haushalten sinkt und sinkt, während die kurzfristigen Kassenkredite immer weiter ansteigen. Nur eine umfassende und durchgreifende Gemeindefinanzreform kann hier Abhilfe schaffen. Die speziellen Problemlagen der großen Städte im Verhältnis zu ihren Umlandregionen sind dabei besonders in den Blick zu nehmen. Die Kompromissfähigkeit aller relevanten Akteure ist hier gefordert; es darf auch bei der Finanzierung der Großstädte keine Denkverbote, etwa in Bezug auf die Gewerbesteuer, geben.

Fazit: Großstadtpolitik ist Zukunftspolitik

Wer die Großstädte nicht als Kerne unserer zukünftigen Entwicklung in Deutschland begreift, der verkennt, dass sich dort die Zukunft unseres Gemeinwesens entscheidet. Die Politik auch auf Bundesebene steht daher vor der Aufgabe, ihren Anteil dazu beizutragen, dass die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Großstädte, die Fortentwicklung des europäischen und deutschen Modells der Stadt als einem gemeinsamen, von ihren Bürgern aktiv gestalteten und gelebten Organismus gefördert wird.

Die Schätze der Städte sichten und bewerten

Prof. Dr. Andreas Troge

Präsident des Umweltbundesamtes Dessau

Das Beste der Stadt suchen – wer sich auf diese Suche einlässt, kann dies in zweierlei Weise tun: Sie oder er könnte nach den „Schätzen“ der Stadt fragen, ihren natürlichen Ressourcen, ihren materiellen Reichtümern – gegossen vor allem in Stein, Stahl, Asphalt und Beton. „Vermögend sein“ bedeutet aber nicht nur, bewegliche oder unbewegliche Güter zu besitzen – und sprichwörtlich im Boden einzugraben. Sie oder er könnte also fragen, was eine Stadt mit den materiellen Gütern zu tun oder zu lassen vermag, das heißt, welchen Nutzen sie zum Wohle ihrer Bewohnerinnen und Bewohner daraus ziehen kann, welche anderen Güter oder Dienstleistungen sie dagegen eintauschen kann und vor allem, welche Chancen bestehen, das vorhandene Vermögen weiter zu mehren.

Anders als Viele denken mögen, erschöpft sich der Reichtum unserer Städte nicht im Kontostand bei der Bank oder im städtischen Grundstücks-, Anlagen-, Gebäude- und Beteiligungsvermögen, das sich buchhalterisch mit Geld bewerten lässt. Viele Reichtümer liegen im Verborgenen und tauchen – wie städtische Brachflächen oder Erholungs- und Rückzugsräume – noch nicht genügend in den Bilanzen auf. Meiner Meinung nach sollten sie dieses vermehrt tun. Allerdings ist die monetäre Bewertung kommunaler Immobilienvermögen nicht ohne Tücken. Vor allem, falls wir damit die Weichen für eine optimale „Inwertsetzung“ dieser Schätze stellen wollen.

Wir müssen uns über eines klar sein: Das Vermögen der Städte umfasst – neben den in Stein und Mörtel gebauten Werten – viele

Dinge, die sich nicht abschließend in Geld bewerten lassen und dennoch einen praktischen oder ideellen Wert besitzen. Das „Stadtbild“, das „Image“, die „Atmosphäre“ oder das „Lokalkolorit“ einer Stadt gehören dazu. Erweitert man den Begriff Vermögen auf den Begriff der „Ressource“ – also etwas, dass man nicht unbedingt als Eigentum haben muss, um sie zu nutzen – so sind die Ressourcen der Städte durchaus nicht nur auf städtischem Boden zu finden, sondern weit darüber hinaus. Zu nennen sind erstens ihr „Humankapital“, das heißt, die in der Stadt selbst und im Umland lebenden Menschen mit ihrer Arbeitskraft, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und sozialen Beziehungen, ihren Begabungen und ihrem Innovationspotenzial. Die Menschen bilden die Basis der Wirtschaftskraft und des Zusammenlebens in einer Stadtregion. Neben den Menschen verfügen Städte über „Naturkapital“ – also die in der Stadt oder im Umland vorhandenen Naturgüter – Bodenschätze, Grundwasservorräte, fruchtbare Böden, Biotope und Freiflächen für Erholung und Tourismus sowie biologische Vielfalt. Auch diese Güter sind Ressourcen, die ganz wesentlich zum Wohlstand, zur Gesundheit und zur Lebensqualität der in der Stadtregion lebenden Menschen beitragen können.

Wie aber sind derartige „Ressourcen“ mit „Gold aufzuwiegen“ – sprich, direkt zu monetarisieren? Lässt sich etwa der Wert eines Naherholungsgebietes direkt in Geld ausdrücken? Noch nicht – leider: Bisher ist die Bewertung derartiger Güter mit größeren Spielräumen behaftet als die Bewertung des klassischen Immobilien- und Anlagevermögens. Warum ist das so? Es gibt schlicht noch keine konsistenten und handhabbaren monetäre Bewertungsverfahren für die kommunale Praxis. Falls wir mit Nachhaltigkeit Ernst machen wollten, bräuchten wir sie aber. Doch der Weg dort hin ist steinig: Wer sich einmal über den Wert der Freiflächen für die biologische Vielfalt oder ihren Erholungswert für den Menschen den Kopf zerbrochen hat, ist sich der praktischen

Schwierigkeiten bei der Monetarisierung des Human- oder Naturkapitals bewusst.*

Kommunale Stadtentwicklung muss trotz dieser Schwierigkeiten diese „weichen Standortfaktoren“ berücksichtigen, um aus ihnen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Zur Pflege weicher Standortfaktoren sind nachprüfbar, möglichst quantifizierte Qualitätsziele erforderlich, an denen sich Qualität und Erfolg kommunaler Aktivitäten messen lassen. Wir sollten nur so viel Gelder zur Verwirklichung dieser Ziele einsetzen, die der „Wertigkeit“ der Ziele angemessen sind.

Optimal in die Zukunft investieren: Wie messen wir das Vermögen einer Stadt?

Daran schließt sich die Frage an, was – in Kenntnis der vorhandenen materiellen und immateriellen Ressourcen – denn zum Besten der Stadt ist. Bislang kennt das öffentliche Haushaltsrecht nur eine Antwort: Investieren sei besser als Konsumieren. Das klingt zunächst einleuchtend. Gleichwohl gibt es einen entscheidenden Pferdefuß: Denn das, was das kameralistische Haushaltrecht unter „Investition“ versteht, hat immer weniger damit zu tun, was Kommunen, Regionen oder dem Staat und den in ihnen lebenden Menschen in Zukunft nützen wird. Wir begreifen „Investition“ immer noch als die Herstellung und Vermehrung physischer Substanz – das neue Einkaufszentrum, die neue Sporthalle, der neue Parkplatz eben. Sei es, dass Städte Gebäude oder Verkehrswege neu errichten oder erweitern, Verkehrswege bauen oder erweitern,

* Penn-Bressel, Gertrude; Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Lärm und die Bezüge zur Eingriffsregelung; in Angewandte Landschaftsökologie, Heft 44, 2001, S. 87 – 113; Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Bonn

Ver- und Entsorgungsleitungen neu verlegen: Alle öffentlichen Ausgaben, die nicht in die Kategorie der „langlebigen Investitionsgüter“ fallen, sind aus dem Blickpunkt kameralistischen Haushaltsführung „Konsum“ und besitzen deshalb – zu Unrecht – den Geruch des Minderwertigen. Wer Geld ausgibt ohne zu bauen, muss sich dafür öffentlich rechtfertigen. Es fehlt eben das materiell Greifbare.

Diese Denkrichtung findet auch darin ihren Niederschlag, dass die jährliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte durch die Höhe der „Investitionen“ begrenzt wird. Es ist leider immer noch so, dass Fördergelder des Bundes an Kommunen durch die Verfassung auf diese Art von „Investitionen“ beschränkt sind – Investitionen in Infrastruktur, mehr Verkehrswege und neue Einkaufszentren auf der grünen Wiese – alles vermeintlich zum Besten der Stadt. Die zunehmenden Leerstände – auch öffentlicher Gebäude – in den Städten und Dorfkernen sowie die sich – in Teilen – weiter verstärkenden Unterauslastung unserer teuren Infrastruktur sollten uns – gerade bei abnehmenden Bevölkerungszahlen – eher nachdenklich stimmen: Wem nützten teure Neuinvestitionen, falls gleichzeitig an anderer Stelle Leerstand eintreten und einmal teuer erbaute Gebäude sowie sonstige Infrastruktur ungenutzt brach liegen würden? Die ökonomischen und sozialen Gründe gegen diese moderne Art des Wanderfeldbaus sollten uns ermutigen, den veralteten Investitionsbegriff grundlegend zu überdenken. Im Übrigen: Mit jeder neuen Siedlungsfläche und Infrastruktur geht immer wieder ein Stück Naturkapital verloren – vor allem fruchtbare Böden und saubere Gewässer, die unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen bilden.

Wie also ist „Investition“ dann zukünftig zu definieren? Allmählich findet ein Paradigmenwechsel statt: Weg von immer mehr materieller Infrastruktur hin zu mehr technischer, ökologischer und sozialer Innovation. Weg auch vom wachsenden Ressourcen-

verbrauch und hin zu einer Strategie der Ressourcenschonung und zur sparsameren Nutzung der nicht erneuerbaren Naturgüter. So fordert die EU in der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs mehr Innovationen als Schlüssel zur wirtschaftlichen Entwicklung. Für solche technischen Innovationen braucht es vor allem die „Ressource ‚Wissen der Menschen‘“. Deren Fähigkeiten und Fertigkeiten sind wesentliche Quelle der Innovation und Wertschöpfung und damit Voraussetzung für zukunftsfähiges Wachstum. Die EU begann zudem damit – angesichts immer knapper werdender fossiler Energieträger – eine Strategie zum Schutz natürlicher Ressourcen zu entwickeln. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Energiesparmaßnahmen, Abfallrecycling und auch der Schutz fruchtbarer Böden als Basis für die Produktion von Biomasse aller Art.

Die logische Konsequenz aus diesen Erkenntnissen – auch für die Kommunen – besteht darin, Ausgaben in Bildung, Weiterbildung, Erziehung und Forschung, – und das heißt vor allem auch die Einkommen derjenigen, die lehren, ausbilden, erziehen und forschen, – künftig nicht mehr den staatlichen Konsumausgaben zuzurechnen, sondern den Investitionen. Das Humankapital, das sich hierdurch bildet, ist die Basis unseres künftigen Wohlstands. Zum Besten der Städte und Regionen ist es deshalb, ihre Anstrengungen vor allem darauf zu richten, ihre Menschen zu stärken und zu ertüchtigen.

Die Kommunen sollten deshalb alle Maßnahmen im planerischen und baulichen Bereich so optimieren, dass Ressourcenverbrauch minimiert wird. Ob „klassische“ Investition oder Instandhaltungsmaßnahmen – Energieeinsparung bei Gebäuden, Leitungsnetz und Fuhrpark sowie die Abfallverwertung müssen einen höheren Stellenwert bekommen. Brachliegende städtische Liegenschaften sind neu zu nutzen, um den Siedlungsdruck auf noch be-

stehende Freiräume und fruchtbare Böden zu mildern. Zudem bietet dies die Chance, auf dem Boden der Städte neue Impulse für eine vitale Stadtentwicklung zu geben.

Von der Kameralistik zur doppelten Buchführung – Risiken und Chancen bei der Bewertung städtischen Vermögens

Um Investitionen in Vermögenswerte, laufende Wertverluste und Schulden richtig abzubilden, ist die in Deutschland vorherrschende kameralistische Haushaltsführung nicht geeignet. Sie bildet nur ab, was eingenommen und ausgegeben wird. Zum Glück könnte sich das Rechnungswesen in vielen unserer Städte und Gemeinden grundlegend ändern. Weg von der Kameralistik, hin zur doppelten Buchführung – kurz Doppik. In Nordrhein-Westfalen laufen im Modellprojekt „Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)“ die Vorbereitungen auf Hochtouren. Andere Bundesländer wollen folgen. Doppik soll zu einer effizienteren Verwendung öffentlicher Gelder und zu einer besseren Budgetplanung führen. Denn anders als die Kameralistik bildet die doppelte Buchführung nicht nur Finanzströme ab, sondern auch die Vermögenswerte, Schulden und den Werteverzehr.

Was heißt das konkret? Klassische Kameralistik sagt nur, für welche Zwecke eine Kommune in einem bestimmten Zeitraum wie viel Geld ausgibt. Wie hoch die wahren ökonomischen Kosten sind und wie sie sich über die Jahre verteilen, zum Beispiel wegen laufender Wertverluste und Folgekosten, bildet die Kameralistik nicht ab. Hier soll Doppik mehr Klarheit bringen. Das Problem, Humanressourcen oder Naturgüter zu bewerten, kann allerdings auch die Doppik nicht lösen. Diese Schätze bleiben weiter außen vor.

Städte, die die Doppik nutzen möchten, müssen im ersten Schritt eine Eröffnungsbilanz erstellen. Sie entscheiden, mit welchem Geldwert sie kommunale Liegenschaften und Infrastrukturen ansetzen. Die Kommunen sollten hier die Weichen richtig stellen. Denn: Für die künftige Stadtentwicklung ist es ein äußerst kritischer Punkt, dass Arbeitsanleitungen zu Doppik vorschreiben, für Liegenschaften die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verwenden. Das sind die Bodenwerte zuzüglich der Herstellungspreise für die Gebäude (abzüglich Abschreibungen). Nach diesem Bewertungsgrundsatz richtet sich der „Wert“ der Liegenschaften nach den Erwerbs- und Herstellungskosten, die die öffentliche Hand seinerzeit ausgegeben hatte. Diese Art der Bewertung anhand historischer Kosten mag noch nachvollziehbar sein, solange es keine andere denkbare Nutzung für das jeweilige Gebäude oder den Standort gibt.

Falls Liegenschaften jedoch nicht mehr in städtischer Nutzung verbleiben und an Dritte veräußert werden sollen, ist allein der Ertragswert ausschlaggebend, der sich aus den erzielbaren Erträgen ergibt – zum Beispiel durch andere Nutzungsarten – einschließlich Vermietung. Dieser Ertragswert ist vor allem auch bei der Bewertung der Brachen in öffentlichem Eigentum anzuwenden.

Falls Gebäude nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind, lässt es sich allerdings nicht vermeiden, dass sich im Extremfall der Wert der Liegenschaft auf den Bodenwert abzüglich der Freimachungskosten reduziert. In einigen Fällen kann sich dann auch ein „negativer Bodenwert“ ergeben. Dabei ist die Freimachung des Grundstücks teurer als der am Markt erzielbare Preis für ein freies, vergleichbares Grundstück.

Angesichts des hohen Schuldenstandes der Kommunen ist die Versuchung groß, die Buchwerte der kommunalen Liegenschaften so hoch wie möglich anzusetzen. So können Kommunen ihr Ver-

mögen möglichst hoch darstellen, um auf diese Weise der formalen Überschuldung vorzubeugen und sich die Kreditrahmen zu sichern. Die Bewertung zu Anschaffungs-/Herstellungskosten scheint für dieses Vorgehen gut geeignet. Denn diese liegen nach dem Grundstückspreisverfall der vergangenen Jahre häufig über den aktuellen Marktpreisen. Es zeigt sich jedoch, dass hohe Buchwerte ein Hemmnis für die Wiedernutzung von Brachflächen darstellen können – vor allem, weil der Verkauf zu marktüblichen Preisen die überhöhten Bilanzwerte aufdeckt und die Wertverluste zum Nachteil der Bilanz zu realisieren sind.

Auch der Bund ist dieser Versuchung mit seinen Liegenschaften bei Bahn, Post und Militär vielfach erlegen. Der Preis hierfür ist, dass tausende dieser Konversionsflächen nun schon seit mehr als zehn Jahren brach liegen, obwohl sie – bei einer realistischeren Grundstücksbewertung – durchaus sinnvoll nutzbar gewesen wären. Den Schaden haben die Städte, deren Stadtbild und Entwicklungsmöglichkeiten massiv beeinträchtigt sind. Schaden nimmt zudem die Umwelt, denn die bauliche Entwicklung ging an den Stadtbrachen in den Siedlungskernen vorbei hinaus auf die grüne Wiese.

Bei der „Inwertsetzung“ städtischer Grundstücke in der Eröffnungsbilanz sollten Kommunen deshalb Chancen und Risiken sorgfältig bedenken. Auch, falls sich im Einzelfall negative Bodenwerte ergäben, sollte in den Städten eine sachliche Diskussion darüber einsetzen, welche Bewertungs- und Nutzungsoptionen ein derartiges Grundstück – möglicherweise als Zwischennutzung – bietet. Welches öffentliche Interesse besteht im konkreten Fall an einer dauerhaften Wiedernutzung des Grundstücks und welche Fördergelder sind hierfür gegebenenfalls auch von außen einzuwerben? Nur so lässt sich vermeiden, dass weitere Stadtbrachen entstehen oder sich verfestigen und negativ auf das Image des gesamten Stadtquartiers ausstrahlen. Auch nachteilige Umweltfol-

gen – wie Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidung und Zerstörung von Lebensräumen, Verlust von Biodiversität – ließen sich so besser begrenzen.

Die Städte sind dafür verantwortlich, anstelle kurzfristiger fiskalischer Erwägungen aus ihren vielen, verborgenen Schätzen auf lange Sicht das Beste zu machen. Die Doppik ist – richtig angewendet – ein Schritt in die richtige Richtung zu einer effizienteren Verwendung öffentlicher Gelder. Die Kommunen sind aufgerufen, die Anstöße und Möglichkeiten der Doppik konstruktiv zu nutzen.

Aktive Bürgergesellschaft – Plattform für „An-Stifter“

*Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident Freiburg*

In ihrer Ansprache zum Jahreswechsel hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt, im neuen Jahr gemeinsam etwas mehr zu leisten als bisher. „Deutschland ist das Land der Ideen“ schreibt sie.

Der deutsche Sozialstaat steckt in einer Krise. Die Netze sozialer Sicherung lassen sich nicht mehr solide finanzieren. Sie geben vielfach falsche Anreize und ihre Verwaltung ist zu bürokratisch geworden. Ist die Idee einer „aktiven Bürgergesellschaft“ ein Ausweg? Diese Frage möchte ich bejahen.

Die Menschen werden sich aber nur dann begeistern, wenn sie Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und erleichtern. Dazu gehören Steuerabbau, eine Vereinfachung des Steuersystems, ein Abbau der Bürokratie und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Im Jahr 2050 werden zwei Drittel der Einwohner Deutschlands 60 Jahre und älter sein. Wir haben ein nahezu perfektes Hilfesystem professioneller Dienste. Es ist aber ein zunehmendes Phänomen – auch in ländlichen Gemeinden –, dass Frauen und Männer allein alt werden. Wer aber wirklich allein ist, braucht Zuwendung. Diese kann man sich nicht ohne weiteres kaufen. Eine neue „Kultur des Helfens“ wäre wünschenswert. Sie ist bis heute leider noch nicht richtig verstanden und umgesetzt.

Auf die Kommunen kommt eine Schlüsselstellung zu, nämlich Hilfs- und Betreuungsangebote so zu vernetzen, dass sich ein finanzierbares und ausgewogenes System entwickelt. Kommunen

sollten eine Art von Bestandsaufnahme der Angebote im Ort und in der direkten Umgebung vornehmen und örtliche Netzwerke Ehrenamtlicher initiieren. So weit so gut. Solange aber beispielsweise die Finanzverwaltung im Rahmen der ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfe beschäftigte Helferinnen und Helfer als steuerpflichtige Arbeitnehmer bewertet, kommt man auf dem Weg zu einer aktiven Bürgergesellschaft leider nur mühsam voran.

Baden-Württemberg, weithin als Land der Vereine und der Eigeninitiative bekannt, nimmt im Bundesvergleich einen Spitzenplatz mit 40 Prozent engagierter Bürgerinnen und Bürger ein. Beim Kultusministerium wurde ein Landesbüro „Ehrenamt“ eingerichtet, das in den letzten Jahren eine Fülle von Initiativen ergriffen hat. Bei vielen Kommunen gibt es inzwischen Börsen für Bürgerarbeit als örtliche Anlaufstelle.

Um im Sinne von Angela Merkel künftig gemeinsam mehr zu erreichen, sollte die Stiftungsidee wieder mehr Bedeutung gewinnen.

Die älteste und größte der Freiburger Stiftungen, die Heiliggeistspitalstiftung, wurde 1255 erstmals urkundlich erwähnt und ist damit fast so alt wie die Stadt. Stiftungen haben also eine beeindruckende Vergangenheit. Aber haben sie auch eine gute Perspektive für die Zukunft?

Das richtige Stichwort lautet: Plattform für „An-Stifter“. Dahinter steht ein sich positiv veränderndes Bild des Einzelnen in der staatlichen und städtischen Gemeinschaft. An die Stelle des „Staatskunden“, der die staatliche Dienstleistung in Anspruch nimmt und mit seinen Steuern „bezahlt“, tritt zunehmend das Ideal eines Staatsbürgers, des Citoyen, der mit einer gemeinschaftsfördernden Tätigkeit das Gemeinwesen aktiv mitgestaltet und je nach eigenem Vermögen und Fähigkeiten einen Beitrag dazu einbringt. Dieses Potenzial an bürgerschaftlichem Engagement ist auch ein

Potenzial für Stifter und Stiftungen, denn sie sind als „Anstifter“ auch Ideengeber für eigenes Engagement. Oder anders ausgedrückt: Es entsteht ein „Gemeinsinn“, dem klar ist, dass sich der Staat in Zeiten knapper Etats immer weiter aus der kulturellen Rundum-Versorgung verabschiedet und immer mehr den Bürger in die Verantwortung setzt. Und dem Bürger muss dieses Engagement auch Spaß machen.

Rund 13.000 rechtlich selbständige Stiftungen gibt es zurzeit in Deutschland, 850 davon wurden allein 2004 gegründet, so viele wie zwischen 1970 und 1980 insgesamt. Weit über 90 Prozent von ihnen verfolgen gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke. Auch in ländlich geprägten Regionen ist diese Entwicklung sichtbar. Im Regierungsbezirk Freiburg hat sich die Zahl der rechtlich selbständigen Stiftungen von 142 im Jahr 1991 auf knapp 320 Ende 2005 weit mehr als verdoppelt.

Die Bereitschaft, selbst zu einem Stifter zu werden, wird an einem in Deutschland ganz neuen Stiftungsphänomen greifbar: der Bürgerstiftung. Nach dem Motto „Von Bürgern für Bürger“ bietet sie jedem die Chance, sich (auch) finanziell für das Gemeinwohl in seiner Gemeinde, in seinem Landkreis, in seiner Region zu engagieren. Hier steht nicht der Einzelstifter im Mittelpunkt. Die Bürgerschaft als Ganzes ist aufgerufen, sich für das einzusetzen, was ihr lieb und teuer ist und was über das „Pflichtenheft“ der Kommune hinausgeht. An die 100 Bürgerstiftungen gibt es zurzeit in Deutschland. Die Entwicklung steht erst am Anfang. Und da gibt es in der Tat wunderbare Ideen, wenn sich beispielsweise Bürgerinnen und Bürger für die Sanierung der Rathäuser engagieren oder Senioren als ehrenamtliche Tutoren älteren Menschen in Baden-Württemberg beim Einstieg ins Internet helfen.

„Der Stadt Bestes finden“. Wir sind auf einem guten Weg dorthin.

Die Kirche in der Stadt lassen – Zukunftschancen von leer stehenden Kirchengebäuden

Oliver Wittke

Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Jede dritte Kirche ist heute von Schließung, Verkauf oder Abriss bedroht. So besitzt zum Beispiel die evangelische Kirche in Deutschland rund 21.000 Kirchengebäude, deren Instandsetzungsbedarf sie auf rund sechs Milliarden Euro beziffert. In Nordrhein-Westfalen ist der drohende Leerstand zentraler Gebäude regional unterschiedlich verteilt. Einige Großstädte und das Ruhrgebiet betrifft er stark, eher ländliche Gebiete wie das westliche Münsterland, das Sieger-, Sauer- und Lipperland weniger oder gar nicht. Das Bistum Essen hat im Januar 2006 bekannt gegeben, dass 96 Kirchengebäude nicht mehr für liturgische Zwecke benötigt werden. Damit sind in diesem Bistum rund 30 Prozent des sakralen Gebäudebestandes betroffen, in den anderen Bistümern und Landeskirchen liegt die Quote bei bis zu 20 Prozent.

Die Ursachen sowohl für das Leerstehen von Kirchengebäuden als auch für die Instandsetzungsdefizite liegen auf mehreren Ebenen; Stichworte sind hier der demografische Wandel und veränderte kulturelle Einstellungen. Weniger Priester, weniger Gläubige und weniger Kirchensteuergeld zwingen die Bistümer und Landeskirchen zur Verkleinerung der Gemeinden, der Kirchenstandorte, des sakralen und profanen Gebäudebestandes. Mit den zu erwartenden demografischen Veränderungen werden sich die Probleme der christlichen Kirchen, ihren umfangreichen Immobilienbestand zu unterhalten, vermutlich weiter verschärfen. Es droht der Verlust unzähliger Denkmäler.

Welche Relevanz haben Kirchengebäude für die Stadtentwicklung? Zum einen vermitteln Religionsgemeinschaften allgemeine gesellschaftliche Werte und Orientierungen. Als „Normengeber und -vermittler“ sind sie ein Teil der städtischen Selbstvergewisserung und der historischen Identität von Stadtgesellschaften. Zum anderen trägt das gesellschaftliche Engagement der christlichen Kirchen ganz maßgeblich zur sozialen Stabilisierung von Stadtteilen bei. Darüber hinaus sind die Kirchengebäude oftmals architektonisch wertvoll und im positiven Sinne Stadtbild prägend. In fast allen Städten und Gemeinden des Landes markieren sie die Stadtmitte oder den Kern von Nebenzentren; für die Stadtsilhouetten sind sie im Regelfall prägend. Die europäische Kirchenbautradition ist international beispielgebend; sie setzt sich bis in die Gegenwart fort. Ein großer Teil der Kirchengebäude steht unter Denkmalschutz. Allerdings sind von den Schließungen gerade Bauten aus der Nachkriegszeit besonders betroffen, deren architektonische Bedeutung und Qualität noch nicht bewertet worden ist.

Bei einem Verlust von Kirchengebäuden – entweder durch Abriss oder problematische Umnutzung – sind in jedem Fall grundlegende Funktions- und Gestaltungsprobleme zu erwarten.

An dem Erhalt und einer städtebaulich verträglichen Weiternutzung von Kirchengebäuden besteht ein öffentliches Interesse. Im Kern bezieht es sich auf den Erhalt wertvoller Bausubstanz und der städtebaulichen „Mittelpunktsbedeutung“.

Auf der anderen Seite ist ein umfangreiches finanzielles Engagement von Staat und Kommunen zum Erhalt von Kirchengebäuden nicht nur ordnungspolitisch bedenklich, sondern wegen der dafür erforderlichen Finanzmittel auch nicht darstellbar. Die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Bauwerke wird deshalb auch in Zukunft primär Aufgabe der Besitzer bleiben.

Gleichwohl sieht sich das Land Nordrhein-Westfalen auf Grund der städtebaulichen Bedeutung von Kirchen in der Pflicht, Hilfeleistung anzubieten. Wir führen deshalb ein landesweit angelegtes Modellvorhaben "Umnutzung von Kirchen" durch. Damit sollen am Beispiel konkreter Projekte (Umnutzungsfälle) vorbildhafte gestalterische und funktionale Lösungen erarbeitet werden, die wirtschaftlich tragfähig sind.

Träger des Modellvorhabens sollen das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, die jeweiligen Kommunen und die beiden großen christlichen Kirchen sein. Darüber hinaus sollen die Landeskonservatoren, der Bund Deutscher Architekten, die Kommunalen Spitzenverbände und die Deutsche Stiftung Denkmalpflege eingebunden werden.

Die drei Landeskirchen, fünf Bistümer und die knapp 400 nordrhein-westfälischen Kommunen sollen Objekte vorschlagen, aus denen dann eine Jury zehn letztendlich zu bearbeitende Modellprojekte auswählt. Ein wichtiges Kriterium ist dabei, dass die beispielhaft erarbeiteten Lösungen sich möglichst weitgehend verallgemeinern lassen.

Auf der Basis der Vorauswahl soll ein landesweiter Wettbewerb für zehn Machbarkeitsstudien im Rahmen der Landesinitiative StadtBauKultur ausgeschrieben werden. Diese Machbarkeitsstudien sollen vor allem eine Beschreibung und Analyse des Gebäudes, die Erarbeitung von Nutzungsalternativen, eine Bestimmung der Tragfähigkeit dieser Alternativen und Testentwürfe umfassen.

Darüber hinaus sollen die Träger des Modellvorhabens Studien über

- das Best-practice der Umnutzung von Kirchengebäuden in Deutschland und Europa
- die baurechtlichen Konsequenzen der Umnutzung von Kirchengebäuden

in Auftrag geben und begleiten. Die Finanzierung des gesamten Modellvorhabens soll aus öffentlichen und privaten Mitteln erfolgen.

Ziel ist es, mit den Machbarkeitsstudien einen Leitfaden für den möglichen Umgang mit aufgegebenen Kirchengebäuden vorzulegen.

Land und Kommunen – Partnerschaft auf Augenhöhe

Christian Wulff

Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

1. Das Verhältnis des Landes zu den Kommunen in Niedersachsen

Die Zukunft unserer Kommunen hängt entscheidend davon ab, ob sie dauerhaft über die erforderlichen Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Bedingt durch die föderale Struktur unseres Gemeinwesens war und ist es oft so, dass gerade die Kommunen nicht immer die wünschenswerte Verfügungsmacht über ihre Einnahmen und Ausgaben bzw. über die ihnen gesetzlich auferlegten Aufgaben hatten und haben.

Um die Kommunen politisch aufzuwerten und finanziell besser zu positionieren, haben wir in Niedersachsen zu Beginn der Legislaturperiode im März 2003 einen „Pakt zur Stärkung der Kommunen“ initiiert. Nur starke und finanziell autarke Kommunen können gemeinsam mit dem Land und dem Bund die vielfältigen anstehenden Aufgaben lösen. Drei Elemente sind dabei grundlegend:

Das Konnexitätsprinzip

Im Januar 2006 hat der Landtag die Verankerung des Konnexitätsgrundsatzes in der Niedersächsischen Landesverfassung beschlossen. Sämtliche Fraktionen haben der Verfassungsänderung zugestimmt. Hiermit ist festgelegt: Die Kommunen erhalten einen verbesserten Schutz vor finanziellen Mehrbelastungen im Fall zukünftiger Aufgabenübertragungen und Anforderungsveränderungen.

gen, sofern das Land diese verursacht hat. Aus einem sozusagen hierarchischen Verhältnis, das sich aus den föderalen Strukturen oft zwangsläufig ergab, ist damit ein „Verhältnis der Partnerschaft auf Augenhöhe“ geworden. Das Prinzip der Konnexität, das damit verwirklicht ist, lässt sich so zusammenfassen: „Wer bestellt, bezahlt.“ Oder umgekehrt: „Wer zahlt, schafft an.“

Das Konnexitätsprinzip verhindert, dass sich der eine auf Kosten des anderen „ausleben“ kann. Wir sind sicher, dass mit diesem Prinzip und seiner Anwendung das Verhältnis zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landtag und der Landesregierung verbessert wird.

Das Modellkommunengesetz

Wir haben im Land Niedersachsen das Modellkommunengesetz verabschiedet, mit dem wir in zwei Städten und in drei Landkreisen eine Reihe staatlicher Vorgaben auf Zeit aussetzen. Wir wollen damit prüfen, ob und inwieweit die Kommunen in eigener Regie und Verantwortung auch ohne die Regelungen des Landes mit den ihnen übertragenen Aufgaben und deren eigenständigen Erledigung zurecht kommen. Für uns ist das eine konkrete Anwendung des Subsidiaritätsprinzips: Aufgaben sollen dort wahrgenommen werden, wo sie entstehen und Hilfe soll nur dann angefordert werden, wenn man alleine mit deren Bewältigung überfordert ist.

Konkret können die Modellkommunen von etwa hundert Gesetzen und Verordnungen abweichen. Sofern eine Aufsicht erforderlich ist, wird sie nicht notwendig von Landesbehörden ausgeübt, sondern kann auch freiwillig und spontan geschehen. Zum Beispiel dadurch, dass Eltern ihr Urteil über die Arbeit der kommunalen Kindertagesstätten abgeben und evtl. Korrekturen durchsetzen.

Wir wollen das Modellkommunengesetz in drei Jahren zum Gesetz und damit verbindlich für alle Kommunen in Niedersachsen machen.

Aufgabenübertragung

Wir haben in Niedersachsen den Kommunen nicht nur Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen und sie von landesgesetzlichen Auflagen befreit. Sie erledigen nunmehr auch teilweise die Aufgaben der ehemaligen Bezirksregierungen, die wir aufgelöst haben.

Wir gewähren den Kommunen dafür einen angemessenen Kostenausgleich in voller Höhe. Dazu wurden die übertragenen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden bewertet. Als angemessenes Ausgleichsvolumen ergab sich die Summe von 11,7 Mio. Euro pro Jahr, die den Kommunen zusätzlich bereitgestellt wird.

2. Ausländerintegration in Niedersachsen

Eine wichtige Aufgabe im Land, die hauptsächlich in den Kommunen erledigt wird, sehen wir in der Integration unserer Immigranten und deren Kinder.

Derzeit leben in Niedersachsen ca. 462.000 Ausländer, das sind 5,8 Prozent der Bevölkerung. In unserer Landeshauptstadt Hannover ist bereits jedes zweite neu geborene Kind Nachkomme von Einwanderern.

Auch wenn es in vielen Fällen gelungene Integration gibt, wir können die Augen vor den wachsenden Problemen nicht verschließen. Probleme, die sich auch durch Ereignisse wie die gewaltsamen Proteste in islamischen Ländern gegen religionskritische Karikaturen immer deutlicher zeigen! Deshalb wollen wir

noch größere Anstrengungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten unternehmen. Denn es geht dabei um den Frieden und die Stabilität unserer Gesellschaft.

Die Prämisse unseres Integrationsprogramms lautet „Fördern und Fordern“.

Unsere Förderung besteht insbesondere in der Sprachförderung, wobei wir bereits im Kindergarten anfangen.

Unsere Forderung an die Migranten ist, dieses Angebot zu nutzen und sich nach Kräften um die eigene Integration und die der eigenen Familie zu bemühen. Integration kann nur erfolgreich sein, wenn die Zuwanderer unsere Rechts- und Werteordnung akzeptieren und sich mit ihr identifizieren. Den Rückzug in so genannte Parallelgesellschaften oder Ghettos können und werden wir nicht akzeptieren.

Bereits im Zuge der Evaluierung des Bundeszuwanderungsgesetzes haben wir konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet. In den Integrationskursen wollen wir zusätzliche 300 Stunden Deutschunterricht für jugendliche Migranten anbieten. Wir streben eine Kürzung von Sozialleistungen bei Verletzung der Teilnahmepflicht an.

Im Falle der Einbürgerung stellen wir höhere Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Bewerber, berücksichtigen stärker eventuell bestehende Vorstrafen bei der Entscheidung über Einbürgerung und verlangen die obligatorische Teilnahme an einem Staatsbürgerkurs.

Im Oktober 2003 hat die Niedersächsische Landesregierung das „Handlungsprogramm Integration“ beschlossen. Es sieht die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse vor sowie die Information über die hiesige Rechts- und Gesellschaftsordnung. Es bemüht sich um die Integration der Immigranten und ihrer Kinder in die Schul-, Ausbildungs- und Arbeitswelt. Es strebt die Förderung

vor allem von Frauen und Familien an. Es fördert die Selbstorganisation der Migranten. Unter dem Stichwort „kooperative Migrationsarbeit“ soll das Beratungsnetz und das Netz der Integrationsakteure gestärkt werden. Im „Forum Integration“ fördern wir den gesellschaftlich-kulturellen Dialog. Die Haushaltsmittel für diese Aufgaben betragen 2006 rund 60 Mio. Euro. Im Herbst 2008 soll das Integrationsprogramm neu bewertet und dann fortgeführt werden.

Darüber hinaus streben wir die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an allgemein bildenden staatlichen Schulen an. Dazu versuchen wir, z.B. an der Universität Osnabrück, Fortbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für zukünftige islamische Religionslehrer zu schaffen. An bisher 19 Grundschulen erproben wir dieses Modell und hoffen, dass in nicht allzu ferner Zukunft der islamische Religionsunterricht an unseren Schulen genauso selbstverständlich sein wird wie der konfessionsgebundene christliche Religionsunterricht.

III. StadtAkteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, und Verbänden

„Suchet der Stadt Bestes – Friedliches Miteinander in den Städten“

Dr. Stephan Articus

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

Städte sind besondere Orte. Sie bilden den gesellschaftlichen Rahmen, in dem sich menschliches Handeln konzentriert. So ist die Stadt Kristallisationspunkt unseres kulturellen Lebens, Zentrum des Handels, der Dienstleistungen und der Wirtschaft. Städte sind in besonderer Weise auch Kristallisationspunkte von Migration und kultureller Vielfalt. Die Selbstverwaltung der Städte bietet die Chance, lokal angemessene Lösungen zu entwickeln, um „der Stadt Bestes zu suchen“. Aber die Probleme sind nicht nur von lokalem Charakter. Daher bedarf es der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Für diese Zusammenarbeit werden wir in Zukunft neue Formen entwickeln müssen.

Grundlage der Stadtpolitik ist die lokale Autonomie, wie sie in der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Dieser rechtliche Status gewährt nicht nur das Recht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu erledigen, sondern vermittelt den Städten auch die Verantwortung, ihre öffentlichen Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen.

Örtliche Demokratie und Bürgernähe sind Grundvoraussetzungen für Partizipation und Integration. Auf keiner anderen Ebene als der örtlichen haben Bürger, gesellschaftliche Gruppen und Unternehmen so große Chancen, in der Verbindung von politischer Mitentscheidung und gesellschaftlicher Mitwirkung das Gemeinwesen selbst zu gestalten. Solches Engagement ist unverzichtbar

für eine freiheitliche Gesellschaft. Aufgabe der Stadtpolitik ist es dabei, Zielkonflikte und widerstreitende Interessen nicht an Partikularinteressen orientiert zu lösen, sondern einen Ausgleich der Gruppeninteressen herbeizuführen. Im Ausgleich dieser Interessen zeigt sich eine konkrete Bedeutung des Auftrags, „der Stadt Bestes zu suchen“.

Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die Problematik des demographischen Wandels. Dieser Wandel ist ein äußerst vielschichtiges Phänomen, und seine Prozesse werden sich regional sehr unterschiedlich auswirken. Es gibt bereits jetzt stark schrumpfende Städte, aber auch viele wachsende Städte und Städtereionen. Sicherlich werden die Auswirkungen des Wandels erhebliche Veränderungen nach sich ziehen. Unsere kommunale Infrastruktur muss seniorengerechter werden; wo die Bevölkerungszahl schrumpft, wird man eventuell „rückbauen“ müssen. Doch wir dürfen uns nicht durch die langfristigen Auswirkungen den Blick verstellen lassen für die unmittelbar vor uns liegenden Herausforderungen. Wenn wir über den Rückbau von Kanalnetzen ab 2020 diskutieren, dürfen wir nicht vergessen, dass der demographische Wandel bereits in vollem Gange ist: Es geht um die Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen an die Integration von Zuwanderern. Aus der Zuwanderung werden sich auf absehbare Zeit die drängendsten Probleme, nämlich die der Integration, ergeben.

Nach Prognosen wird sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in manchen westdeutschen Großstädten in Zukunft auf mehr als 50 Prozent der Gesamtbevölkerung entwickeln. Hinzu kommt, dass Zuwanderer eine alles andere als homogene Gruppe sind: Arbeitsmigranten, Spätaussiedler, Asylbewerber, nachziehende Familienangehörige, jüdische Zuwanderer aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, sowie EU-Bürger. Die ganz unterschiedliche Zusam-

mensetzung, ihr unterschiedlicher Status, und vor allem „mitgebrachte“ soziale Strukturen, die durch ethnische Abschottung bewahrt werden sollen, machen Integration nicht leichter, sondern erschweren sie erheblich. Es werden insbesondere die Städte sein, die vor Ort einen Großteil der sozialen und kulturellen Integrationsleistungen erbringen müssen. Das „Beste der Stadt“ zu suchen: das bedeutet in diesem Zusammenhang, Modelle zu entwickeln, nach denen Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund friedlich zusammenleben können.

Die Städte leisten viel für die Integration. Sie sind die Kristallisationspunkte der Veränderungen, und daher auch die Orte, an denen die Integrationspolitik ansetzen und greifen muss. Weil sie die Ebene „vor Ort“ sind, weil ihre Behörden und Einrichtungen den täglichen und unmittelbaren Kontakt mit den Menschen haben, weil sie gemeinsam mit anderen die Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen sind, sind sie der richtige Ort, um aktive Integrationspolitik zu gestalten. Die Städte sind sich hier ihrer Aufgaben und ihrer Verantwortung bewusst.

Besonders wesentlich für die Integration von ausländischen Zuwanderern ist die Sprachkompetenz. Die gesprochene, aber auch die Schriftsprache sind Grundvoraussetzungen, um den Zugang zu einer Gemeinschaft zu finden. Bestehen hier bereits sprachliche Barrieren, die einen kulturellen Austausch verhindern, ist eine Integration kaum möglich. Deshalb ist die Sprachförderung im Schulumfeld sowie im außerschulischen Bereich von großer Bedeutung. Diese Herausforderung richtet sich nicht nur an die Länder und ihre Lehrpläne. Im Schulumfeld und außerschulischen Bereich leisten die Städte viel, um die Sprachfertigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Besonders vielversprechend zeigen sich Ansätze, durch die über die Schulkinder auch deren Eltern angesprochen werden. Oftmals gehören die Eltern von Migrantenkinder bildungsfernen Schichten an und

sind für kommunale Angebote schwer zu erreichen. In manchen Städten sind daher Projekte entwickelt worden, die die Eltern über ihre Kinder in die Sprachförderung einbinden. So werden ausländische Mütter, die selbst Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, dazu ausgebildet, mit deutschsprachigen Lernmaterialien ihren Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen. Dies fördert nicht nur die Kinder, sondern führt auch die Mütter aus dem oftmals schwer zugänglichen Bezirk der häuslichen Wohnung heraus und bringt sie in Kontakt mit Erziehern und Lehrern. Dadurch findet nicht nur Sprachförderung der Kinder statt, sondern auch echte Integrationsförderung der Elterngeneration. So werden im buchstäblichen Sinne gesellschaftliche Barrieren und Grenzen überwunden.

Kommunen schaffen Zukunft, indem sie Integration fördern – aber sie können diese Zukunft nicht alleine schaffen. Gerade Familienpolitik und demographischer Wandel sind zu komplex und vielschichtig, als dass sie vor Ort allein bewältigt werden können. Notwendig ist die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. An dieser Stelle werden wir neue Wege suchen müssen. Die großen sozialen Dienstleistungssysteme funktionieren zurzeit nicht gut. Alle haben erhebliche Finanzierungs- und Qualitätsprobleme. Die drängende Reformnotwendigkeit dieser Dienstleistungssysteme führt zwangsläufig zu der Schlüsselfrage, ob die Strukturen dieser Zusammenarbeit nicht einer grundlegenden Überprüfung und Modernisierung bedürfen. Das Dickicht von Kompetenzgerangel und Lastenverschiebungen muss abgelöst werden durch neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung. Zwar kann keines der großen sozialen Dienstleistungssysteme ohne Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen funktionieren, aber eine Modernisierung erscheint unumgänglich. Die Umsetzung neuer Strukturen ist allerdings eine große Herausforderung. Sie erfordert das Aufbrechen komplexer Strukturen und Scharfsinn für filigrane Lösungen. Fertige Lösungen gibt es nicht.

Aber einige Eckpunkte möchte ich herausstellen:

- Es muss der Zustand beseitigt werden, dass alle an allem mitwirken. Es dürfen nur die Akteure an einem Dienstleistungssystem beteiligt werden, deren Einsatz zwingend erforderlich ist. Ist eine Kooperation erforderlich, müssen den Beteiligten klare und für die Bürger transparente Verantwortungsbereiche zugewiesen werden.
- Jeder Kooperationspartner muss für seinen Aufgabenbereich angemessen finanziell ausgestattet werden (Konnexitätsprinzip).
- Wir brauchen unmittelbare rechtliche Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern auch nach der Föderalismusreform. Eine vollständige Integration der Kommunen in die Länder ist ein Kooperations- und damit Modernisierungshindernis.
- Wir brauchen vertragliche Instrumente der Arbeitsteilung. Partnerschaftliche Kooperation kann entstehen, wenn beispielsweise ein Aufgabenträger Dienstleistungen bei einem anderen einkaufen kann.

Eine modernisierte, reformierte Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen wird die Dienstleistungen insgesamt besser machen, und sie wird den Kommunen helfen, ihre Leistungen besser zu erbringen. In diese Kooperation muss jede Ebene das einbringen, was sie am besten kann. Die Stärken der Kommunen liegen dabei darin, die persönlichen Dienstleistungen, die auf den Einzelfall ausgerichteten Hilfen und die dafür erforderlichen örtlichen Infrastrukturen als öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Das können wir gut, das können wir einbringen. Unsere Bedingung: aus unserer Bereitschaft, für den Einzelfall die Verantwortung zu übernehmen, kann keinesfalls die Konsequenz folgen, dass Bund und Länder sich aus dem entsprechenden Bereich verabschieden. Das bedeutet: Statt Alles-oder-Nichts-Strategien brauchen wir ei-

ne filigrane Reform der Strukturen der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Um der Stadt Bestes zu finden, werden wir an dieser Aufgabe in Zukunft verstärkt arbeiten müssen.

Regionale Zusammenarbeit braucht Visionen

Paul Bauwens-Adenauer

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Wie ist die Qualität der kommunalen Zusammenarbeit in der Region? Mit welchen Strukturen, Zielen und Visionen lassen sich die Herausforderungen der Zukunft meistern? Und worin bestehen überhaupt Sinn und Nutzen regionaler Kooperation?

Dies sind Fragen, die sich die regionalen Akteure stellen müssen und auf die sie befriedigende Antworten präsentieren sollten.

Regionaler Wettbewerb verlangt Positionierung nach außen und innen

Wir werden in Zukunft erleben, dass sich die Regionen in Europa nicht einheitlich entwickeln werden; sie werden eher noch weiter auseinander driften. Der verschärfte globale Wettbewerb und die Fokussierung der EU-Politik auf Wachstumskerne werden an der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der einzelnen Regionen Europas nicht spurlos vorbeigehen. Im Rahmen dieser Polarisierungsbewegung wird es Gewinner und Verlierer im regionalen Wettbewerb geben. Eine Region, die als Gewinner aus diesem Prozess hervorgehen will, muss – und zwar jetzt und nicht erst übermorgen – eine klare regionale Strategie verfolgen. Das bedeutet, sich als einheitlicher Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum darzustellen und eine entsprechende Organisationsstruktur zu entwickeln, die diese Ziele auch im Innern abbildet. Diese Darstellung muss auch klar, deutlich und von allen Akteuren der Region einheitlich nach außen kommuniziert werden; denn im Wettbewerb der Regionen wird es darauf ankommen,

sich als regionale Einheit mit einem differenzierenden Alleinstellungsmerkmal zu vermarkten. Gelingt es, eine solche Marke aufzubauen, sich selber auf diese Marke zu verpflichten und die Adressaten auf einer emotionalen und rationalen Ebene zu erreichen, dann ist im Wettbewerb der Regionen bereits viel erreicht.

Die Wirtschaft denkt seit langem in Wirtschaftsräumen, nicht in Verwaltungsgrenzen. Auch angesichts dieser Erwartungen ist daher eine Strategie des kleinteiligen Denkens und Handelns von vorneherein zum Scheitern verurteilt; vielmehr sind die regionalen Kräfte aus Politik und Wirtschaft gefordert, stärker als in der Vergangenheit die vorhandenen Kräfte und Kompetenzen zu bündeln und auszubauen. In einem verschärften Wettbewerb um Unternehmensstandorte, Investitionen und Köpfe werden nur die attraktivsten Regionen bestehen können, die diese Entwicklung mitgehen.

Aber nicht nur die Anforderungen von außen verlangen nach verstärkter Kooperation. Sie ist zudem schlichtweg bitter notwendig. Zurückgehende Einnahmen bei gleichzeitiger Aufgabenausweitung haben dazu geführt, dass die Haushalte der Kommunen dramatisch Not leidend sind. Oftmals reicht das Geld noch nicht mal mehr dazu, die Pflichtaufgaben zu erfüllen; für zukunftsweisende Investitionen in den Bereichen der regionalen Infrastruktur, der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Kultur fehlen erst recht die Mittel. Engere Kooperationen und die Konzentration bestimmter Aufgaben auf regionaler Ebene bieten sich hier geradezu an, um durch Effizienzsteigerungen Kosten zu senken. Sie schaffen in den öffentlichen Haushalten Spielräume für die notwendigen Zukunftsinvestitionen in einen attraktiven Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum.

So sind die Herausforderungen bekannt; es sollte für die verantwortlich Handelnden dann auch selbstverständlich sein, ihr Handeln daran auszurichten. Der Zustand kommunaler Zusammenar-

beit spiegelt jedoch nur unzureichend die Herausforderungen wider, vor denen eine Region steht, die ihre Zukunftsfähigkeit erhalten und ausbauen möchte.

An vielen Stellen sind Veränderungen im Denken und Handeln dringend geboten:

Während sich manche Regionen für den Wettbewerb bereits in Position bringen, macht andernorts regionales Denken und Handeln immer noch an kommunalen Grenzen halt. Mit Strukturen von gestern wird versucht, die Herausforderungen von morgen zu bewältigen. Entsprechenden Bekenntnissen zum Trotz brechen bei den verschiedensten Themen und Sachverhalten die altbekannten kommunalen Egoismen durch und verstellen den Blick auf das Wesentliche.

Fragt man nach den Gründen hierfür, fällt die Diagnose recht eindeutig aus. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass in einem Prozess der Regionalisierung die kommunalen Akteure ihre Position und Funktion neu bestimmen müssen. Es entscheiden dabei über neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit in der Region immer auch autonom handelnde Akteure, die fürchten, Kompetenzen abgeben zu müssen. Aus ihrer Sicht lohnt sich regionale Zusammenarbeit offenbar noch zu wenig: Die individuell eingeschätzten Vorteile einer engeren Kooperation kompensieren aus ihrer Sicht nicht die befürchteten Nachteile, die zu Einschnitten bei der kommunalen Autonomie führen könnten. Zugleich muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass der Wettbewerb zwischen Städten und Gemeinden zunimmt. Sie konkurrieren um Standortgunst und -qualität mit der Folge, dass koordiniertes Handeln häufig nicht als zielführend angesehen wird.

Regionale Dynamik lebt von Zielen

Doch bevor man in die Diskussion eintritt, welche Kompetenzen im Rahmen einer regionalen Kooperation in welcher Form neu verteilt werden können, sollte sich die Region über gemeinsame Ziele verständigen. Ein Prozess, der den Akteuren die Bereitschaft zu Veränderungen im Denken und Handeln abverlangt, lebt von kraftvollen Zielen. Die eingangs geschilderte Notwendigkeit, kommunale Zusammenarbeit als Schlüsselaufgabe zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit zu begreifen, löst jedoch nicht zwingend die Einsicht bei den Verantwortlichen aus.

Neben der gezielten Justierung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für regionales Handeln lebt gewinnbringende Kooperation von der klaren Kommunikation lohnenswerter Chancen und Ziele, die eine kommunale Zusammenarbeit in der Region bietet. Der Wettbewerb zwischen den Kommunen einer Region soll dabei nicht eingeschränkt werden, sondern ist nötig und erwünscht. Der intensive interkommunale Wettbewerb steht dabei keinesfalls im Widerspruch zu gemeinsamen regionalen Zielen; er hört dort auf, wo es um die Verfolgung von Interessen geht, die – will man Erfolg haben – nur gemeinsam als Region durchsetzbar sind. Die schlichte Überzeugung, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile, ist dabei Voraussetzung für regionales Handeln.

Visionäres Handeln braucht Führung

Es sind immer Einzelne, die gesellschaftliche Prozesse in Gang bringen. Die Entwicklung und Umsetzung visionärer Ziele lebt von der Überzeugungskraft dieser engagierten Menschen. Die derzeitige gelebte regionale Wirklichkeit ist oftmals durch mutloses Handeln gekennzeichnet mit der drohenden Folge, die Zu-

kunftsperspektiven einer Region zu verspielen. Wenn an ihre Stelle die Vision einer profilierten und zukunftsfähigen Region treten soll, sind die führenden Akteure aus Politik und Wirtschaft gefragt, den notwendigen Prozess voranzutreiben.

„Der Stadt Bestes finden“ versus „Sich selbstbewusst auf der Stadt Bestes besinnen und es gezielt fördern“

*Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann
Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr,
RWTH Aachen*

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts scheint die Ausgangslage der Städte weltweit hoffnungslos. Die Städte scheinen sozial, ökonomisch, demografisch, aber auch ökologisch und kulturell geschwächt: nicht mehr auskömmliche Einnahmen, nicht mehr genehmigte Haushalte, Aufgabenzuwächse durch Integrationsanforderungen von Mitbürgern mit Migrationshintergrund, durch veränderte Daseinsvorsorge für eine alternde Gesellschaft, durch Alterung und Verfall von Infrastrukturen, durch wachsende Anteile von Haushalten an der Armutsgrenze, durch besondere Armutsbetroffenheit von Kindern ... Die aus dieser Ausgangslage resultierende Befindlichkeit von Entscheidungsträgern/Politik, Presse und Öffentlichkeit verstellt nicht selten den Blick auf die Potenziale und Chancen der Städte. Es gilt nicht nur, „der Stadt Bestes zu finden“, sondern es gilt, „sich auf der Stadt Bestes, Charakteristisches und Einmaliges zu besinnen“ und dies aktiv auszugestalten. Der Städte Bestes sind:

- die Menschen,
- deren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Leistungs- und Aktivierungsbereitschaft,
- die in zivilgesellschaftlichem Engagement der Bürger liegenden Ressourcen,

- die vielfältigen, synergetisch nutzbaren Kooperationspotenziale (Leistungs- und Unterstützungsprinzip der Gegenseitigkeit, Private-Public-Partnerships ...),
- die räumliche Nachbarschaft verschiedener Funktionen und Akteure sowie die darin liegenden gegenseitigen Anstoß- und Befruchtungspotenziale („Fühlungsvorteile“).

Zu dem Einmaligen gehören aber auch die baulich-räumlichen, infrastrukturellen, sozialen Strukturen – letztlich die Städte als kulturelle Leistungen.

Chancen für die Bestands- und Entwicklungsfähigkeit der Städte sind unzweifelhaft gegeben. Potenziale müssen erschlossen und durch Anreize sowie Erfolge angestoßen und stabilisiert werden. Dazu bedarf es allerdings unzweifelhaft verbesserter Rahmenbedingungen. So müssen die von den Städten verantwortlich gestalteten Aufgabenfelder erweitert und geklärt, von „Mischzuständigkeiten“ und „Mischfinanzierungen“ entfrachtet werden. Die in der Föderalismus-Reform inhärenten Chancen sind dazu auszuschöpfen, indem den Städten und Gemeinden, den Stadtregionen eine gewichtige Mitgestaltungschance eröffnet wird und indem die notwendige begleitende Reform der Finanzverfassung die Handlungsmöglichkeiten der Städte sichert und erweitert.

Verbesserte Rahmenbedingungen und angemessene Ausstattungen können nur dann Früchte tragen, wenn sich die Städte, ihre Politiker, ihre Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere aber die Gesamtheit der Bürger wieder selbstbewusst und aktiv auf die vorhandenen Qualitäten besinnen, d.h. auf Qualitäten

- der baulichen Strukturen (Gebäude, Plätze, Straßenräume, Parks ...),
- der Infrastrukturausstattung (Verkehrsanlagen, Versorgungseinrichtungen, Schulen, Museen usw.),

- der unmittelbaren – und nicht nur der telegestützten – Führungsvorteile,
- der Integrationspotenziale für Gruppen nach Alter, sozialem Stand, ethnischer Herkunft,
- der vorhandenen sozialen, ökonomischen und kulturellen Innovationsfähigkeit.

Die Städte sind noch immer die Keimzellen der ökonomischen Entwicklung – ganz besonders bei der wachsenden Bedeutung der Wissensgesellschaft –, der kulturellen Entwicklung, der Erprobung und Weiterentwicklung von neuen Lebensweisen und Lebensformen. Sie weisen besondere räumliche, bauliche, infrastrukturelle, soziale und solidarische Chancen auf für eine alternative Gesellschaft und eine Gesellschaft mit wachsenden Anteilen von Mitbürgern mit Migrationshintergrund.

Die Ausschöpfung von möglicherweise verbesserten Rahmenbedingungen, aber auch von ohnehin gegebenen Chancen der Städte setzt voraus, dass die ökonomische, soziale, bauliche, siedlungsstrukturelle, infrastrukturelle Entwicklung im stadtreionalen Zusammenhang solidarisch ausgestaltet wird. Voraussetzung sind also stadtreionale Kooperationen, erweiterte Formen der Zusammenarbeit – bis hin zu Veränderungen kommunaler Gliederungen bei gleichzeitiger Stärkung der kleinteiligen lokalen Ebene, denn nur dort können sich aktive solidarische Gemeinschaft und zivilgesellschaftliche Leistungserbringung nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit zwischen sozialen Gruppen, zwischen Altersgruppen usw. ausbilden.

Dieser Weg ist – wie erste Beispiele z.B. in den Regionen Stuttgart, Hannover oder Bonn überzeugend zeigen – gangbar und zumindest deutlich Erfolg versprechend. Dies setzt aber unabweisbar voraus, dass der Arbeits- und Gestaltungsprozess

- a) ziel- und leitbildorientiert erfolgt (lokale/regionale Leitbildprozesse),

- b) strategische Umsetzungen frühzeitig einbezieht (Aktivierung durch „Leuchtturmprojekte“ und „Anreize“),
- c) eine starke Beteiligungsorientierung erfährt („gesamtgesellschaftlicher Diskurs“) und
- d) schrittweise in eine zivilgesellschaftliche Umsetzung und Trägerschaft übergeht.

Kommunalpolitik mit Weitsicht und Sensibilität

Stefan Gläser

Oberbürgermeister a. D., Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg

Politik bedeutet Gestaltung des öffentlichen Lebens. Unter allen politischen Ebenen ist die Kommunalpolitik jene, welche den Menschen am nächsten steht. Deshalb muss moderne Kommunalpolitik gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen besonders frühzeitig erkennen und unmittelbar aufgreifen, sie bestenfalls sogar antizipieren. Nur dann kann sie das Gemeindeschiff auf dem richtigen Kurs halten, denn wie bei großen Tankern bedarf es auch bei Städten einiger Zeit und Wegstrecke, bis ein Umsteuern zur Kursänderung führt. Gute Kommunalpolitik ist daher von Weitsicht und Sensibilität geprägt.

Gegenüber den ersten Jahrzehnten des Neuanfangs der Kommunalpolitik nach dem zweiten Weltkrieg hat sich das Zusammenleben in vielerlei Hinsicht grundlegend geändert. Kennzeichnend dafür ist vor allem der Wandel von einer sehr industrie- zur immer stärker dienstleistungsgeprägten Arbeitswelt mit ihren vielen Facetten. Parallel hat eine tendenzielle Abkehr von generationenübergreifenden familiären Solidargemeinschaften und Hinwendung zu individuellen Lebensformen stattgefunden. So leben beispielsweise nur noch in 19 Prozent der Stuttgarter Haushalte Kinder.

Im Freizeitbereich sind überschaubare Betätigungsmöglichkeiten klassischer Art – vorwiegend in Vereinen und Kirchen – durch eine unglaubliche Vielfalt unterschiedlichster Angebote ergänzt worden. Um deren Dimension zu erahnen, reicht alleine ein Vergleich heutiger Volkshochschulangebote mit jenen früherer Jahr-

zehnte. Diese Angebotspluralität hat auch im Medienbereich Einzug gehalten. Die gute alte Zeitung der ersten Nachkriegsjahre ist als Medium öffentlicher und veröffentlichter kommunaler Meinung durch lokales Radio und Fernsehen sowie vielfältige Internet- und Handydienste mit schier grenzenlosen Informationsmöglichkeiten ergänzt worden. Das Entstehen von immer mehr Handelszentren außerhalb der Städte und Gemeinden „auf der grünen Wiese“ kann schließlich als Produkt aller dieser Entwicklungen sowie der stetig wachsenden Mobilität der Bevölkerung gedeutet werden.

Was aber eint dann die Menschen früherer Tage mit jenen von heute noch – wenn überhaupt? Und welches Bindeglied existiert dadurch zwischen früherer und heutiger Kommunalpolitik? Was ist seit Urzeiten „der Stadt Bestes“ für ihre Bürgerschaft?

Es ist jenes lebensnotwendige Empfinden, welches mit dem zeitlos schönen Begriff „Heimat“ bezeichnet wird. Heimat bedeutet, sich ohne weiteres wohl zu fühlen und zu Recht zu finden, zu kennen und bekannt zu sein, angenommen zu werden und vertraut zu sein, ein Wir-Gefühl zu erleben. Es ist nur scheinbar ein Widerspruch, dass der Heimatbegriff gerade in einer globalisierten Welt besondere Konjunktur hat. Eine so benannte Fernsehserie erzielte kürzlich Rekordquoten. Und die jedes Jahr in einer anderen Stadt Baden-Württembergs stattfindenden Heimattage erfreuen sich landesweit großer Beliebtheit. Zwei Beispiele, die wie viele andere die Modernität des Heimatbegriffs eindrucksvoll belegen.

Wo die Welt für den einzelnen Menschen scheinbar in vielerlei Hinsicht aus den Fugen zu geraten droht, wo er sich auf einem immer schneller rotierenden Karussell an Neuerungen für sein Leben wähnt und ihn die latente Sorge begleitet, sich irgendwann nicht mehr darauf halten zu können, gewinnt das Vertraute, Übersichtliche und Verlässliche umso größere Bedeutung.

Wie kann die Kommunalpolitik diesem tiefen Bedürfnis in der heutigen Lebenswirklichkeit Rechnung tragen und damit im besten Sinne Identität stiftend für ihre Bürgerschaft wirken? In dem sie sich der Bedürfnislage ihrer Bürgerinnen und Bürger annimmt und gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur toleriert, sondern verinnerlicht. Nur so kann Heimatgefühl dauerhaft bewahrt werden. Damit soll nicht einer Kommunalpolitik der Beliebigkeit das Wort geredet werden. Werte, Ziele und Führungsqualitäten sind vielmehr auch heute erwünschte Kernelemente dieser Politik. Sie sind aber modern zu praktizieren.

Als „Neue Steuerung“ ist dieser Impetus in den 1990er Jahren aufgegriffen worden. Der mit ihr ausgelöste Modernisierungsruck zielte darauf, bewährte betriebswirtschaftliche Grundsätze, Methoden und Mechanismen in den öffentlichen Verwaltungen einzuführen. Ihr wird aber kein durchschlagender Erfolg beschieden sein, solange sie sich auf verwaltungstechnische Neuerungen kapriziert. Neues Rechnungswesen ist gut – aber ohne auch neues Denken und Handeln damit zu verbinden, bleibt es nur der neue Schlauch für den alten Wein.

Die Bürgerinnen und Bürger bewegt anderes als die Frage, ob ihre Steuern kameral oder doppisch verwaltet werden und ob in den städtischen Haushaltsansätzen alle kalkulatorischen Kosten berücksichtigt sind. Versuche einiger Städte, sie für diese Haushaltsarithmetik zu begeistern, waren mutig; sie fanden aber bestenfalls ein überschaubares Echo. Mit diesem Resümee will ich jene, die sich hierfür engagieren, keineswegs entmutigen. Im Gegenteil ist und bleibt ihre Arbeit für mich ein wichtiges Segment der inneren Weiterentwicklung der Stadtverwaltungen. Sie dient aber nur der Kommunalpolitik, ohne selbst Politik zu sein.

Was „Neue Steuerung“ für die Stadtverwaltung ist, müsste „Neuer Kurs“ für die Stadtpolitik heißen. Viele der kommunalpolitisch Verantwortlichen haben diese neue Politikrichtung längst einge-

schlagen. Sie angemessen zu beschreiben, würde an dieser Stelle zu weit führen. Wie in der Wirtschaft steht auch hier jedenfalls der Paradigmenwechsel zur Dienstleistungsgesellschaft im Vordergrund. Lange Zeit hatten sich die Gemeinderäte auf die Schaffung der baulichen Infrastruktur in ihren Städten zu konzentrieren. Nun ist sie weitgehend vorhanden. Wie diese Infrastruktur angesichts einer sich stark verändernden Bevölkerungsstruktur optimal genutzt werden kann, ist stattdessen nun die herausragende Zukunftsfrage.

Salopp formuliert findet ein Wechsel von harten zu weichen Themen statt. Es geht heute schwerpunktmäßig nicht mehr darum, Schulhäuser zu errichten, sondern sich um ein differenziertes, bedarfsgerechtes Tableau schulischer Angebote in den vorhandenen Räumlichkeiten zu kümmern, beginnend bei der einfachen Halbtagesgrundschule und endend beim Ganztagesgymnasium mit Mittagsverpflegung und Ergänzungsangeboten. Im Seniorenbereich bewegt die Frage, wie unterschiedliche Formen der Betreuung – je nach Bedürftigkeit des Einzelnen – in der Stadt organisiert und zu akzeptablen Konditionen bereitgestellt werden, damit die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Lebensabend würdevoll in heimatlichen Gefilden verbringen können. Dabei erlangt bürgerschaftliches Engagement in Gestalt von Nachbarschaftshilfe als Substitut für ein oft nicht mehr vorhandenes familiäres Netz eine wichtige Rolle. Diese Reihe an Nennungen ließe sich auf alle Wirkungsbereiche der Kommunalpolitik erstrecken.

Nicht nur die Inhalte der Kommunalpolitik, sondern auch deren Behandlung im Gemeinderat und in der gesamten Stadt hat sich geändert und wird sich weiter ändern. Stadträte und – sofern von allgemeinem Interesse – die gesamte Bürgerschaft wollen in unserem Informationszeitalter umfassend über kommunalpolitische Vorgänge unterrichtet werden, bevor sie Entscheidungen treffen.

Leider schlagen sich bessere Partizipationsmöglichkeiten bislang nicht in höheren Wahlbeteiligungsquoten bzw. einem steigenden allgemeinen Interesse an Kommunalpolitik wider. Auch hier macht sich vielmehr offensichtlich der Individualisierungstrend in der Gesellschaft bemerkbar. Die örtliche Gemeinschaft vor diesem Hintergrund lebendig zu gestalten, ist und bleibt eine der größten Herausforderungen für alle kommunalpolitischen Akteure.

Bürgernähe, Subsidiarität und Schutz lokaler Selbstverwaltung: Verfassungskonsens in der EU besser als die Realität in Deutschland?!

Dr. Heinrich Hoffschulte

*Oberkreisdirektor a. D., Vizepräsident des deutschen
RGRE, Vertreter des europäischen RGRE im UNACLA,
United Nations Advisory Committee of Local Authorities*

Der Bundespräsident hat bei seiner Entscheidung zur Auflösung des alten Bundestages im Sommer 2005 auch den Zustand der föderalen Ordnung Deutschlands kritisiert. Von der **Gefahr eines „schleichender Zentralismus“** war die Rede. Das seinerzeitige Scheitern der 2003 eingesetzten Föderalismus-Kommission war dabei symptomatisch für die bisherige Unfähigkeit zu tief greifenden Reformen. Und wieder einmal waren die **Kommunen** von Anfang an in diesem fundamental wichtigen Dialog nicht beteiligt, obwohl die Ergebnisse einer solchen Reform sich gerade auch bei ihnen auswirken sollten. Angesichts der schon traditionellen, unerträglichen Bevormundung der Kommunen durch die Bundesländer, zu deren föderaler Rolle es eigentlich gehört hätte, die Interessen der Kommunen wenigstens gegenüber dem Bund zu vertreten, war deshalb von der Föderalismus-Kommission auch nicht viel zu erwarten.

Die seit September 2005 regierende große Koalition unter *Angela Merkel* hat den Dialog über eine Reform des Bundesstaates wieder aufgenommen und im März 2006 ein Reformpaket in die parlamentarische Debatte eingebracht. Es enthält einen sehr wichtigen und grundsätzlichen Punkt, mit dem eine Ergänzung des **Art. 85 GG** vorgeschlagen wird. Damit wird ein Versprechen eingelöst, das auf Druck der Kommunalpolitischen Vereinbarung (KPV

der CDU/CSU) überraschend in die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 aufgenommen worden war. Verfassungsrechtlich soll nun verankert werden, dass **„durch Bundesgesetz Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden dürfen“**. Während in der Föderalismusdebatte ursprünglich leider einmal mehr und recht oberflächlich immer nur vom Verhältnis des Bundes zu den Ländern die Rede war, ist damit ein wichtiger und geradezu symbolträchtiger Schritt für die Kommunen gelungen. Zusammen mit dem in den letzten Jahren in fast allen Bundesländern verfassungsrechtlich verankerten **Konnexitätsprinzip** („Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen“) ist damit zumindest die Pflicht des Bundes und der Länder bekräftigt, sich nicht immer wieder auf dem Rücken der Gemeinden und auf ihre Kosten zu einigen. Die Praxis der kommenden Jahre wird freilich erst erweisen müssen, ob darin ein realer Wandel begonnen ist, nachdem Belastungen und Befrachtungen die **Selbstverwaltung der Kommunen** in Deutschland in den letzten dreißig Jahren finanziell **mehr und mehr ausgehöhlt** haben, wie es der Europarat am Ende des 20. Jahrhunderts festgestellt hat.

Ein Blick in den **Entwurf des EU-Verfassungsvertrages**, der immerhin die wichtigsten Kriterien eines **Wandels im Geiste des Subsidiaritätsprinzips** formuliert hat, macht freilich deutlich, dass dies ein eher kleiner, wenngleich wichtiger Schritt ist: Im EU-Konvent votierten die Vertreter des Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung in schöner Einmütigkeit für **Formulierungen, die man sich von der Föderalismus-Kommission vergeblich erwartet hat**. Die Betonung der Grundsätze der Subsidiarität (gegen aufkommenden Zentralismus) und der Verhältnismäßigkeit (gegen gesetzgerberische Detailversessenheit; Stichwort: **Regelungsdichte**) wäre geradezu ein Durchbruch gegen das, was in Deutschland mit „schleichenden Zentralismus“

umschrieben wird. Man stelle sich nur einmal folgende Formulierungen des Verfassungsentwurfs im Grundgesetz vor:

„Nach dem **Subsidiaritätsprinzip** wird der Bund in den Bereichen, die nicht in seine ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Bundesländern weder auf ihrer noch auf lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Bundesebene besser zu verwirklichen sind.“ (vgl. Art. I-11 Abs.3 des EU-Verfassungsentwurfs)

Oder auch gegen die immer mehr lähmende Gesetzesflut: „Nach dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** gehen die Maßnahmen des Bundes inhaltlich wie formal nicht über das zur Erreichung der Ziele des Grundgesetzes erforderliche Maß hinaus.“ (vgl. Art. I-11 Abs. 4)

Das wird manch einem Kritiker noch zu abstrakt klingen. Er schaue aber einmal in das **zum Verfassungsentwurf gehörende Protokoll** über die Anwendung dieser beiden Grundsätze. Man mag gar nicht davon träumen, dass die gleichen Partner – Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung – sich in einem Ausführungsgesetz zu diesen Grundsätzen für die deutsche Realität auf das verständigen, was sie dort den Organen der EU abverlangen: Bei jedem Gesetz (-entwurf) eine **Pflicht zur (schriftlichen) Begründung**, „die es ermöglicht zu beurteilen, ob die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden; eine **Pflicht zur Folgenabschätzung** durch „Angaben zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen“; eine Pflicht, bei „Entwürfen von Gesetzgebungsakten ... zu berücksichtigen, dass die **finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand** des Bundes, der regionalen und lokalen Behörden (!!), der Wirtschaftsteilnehmer und der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich gehalten werden und in einem angemessenen Verhältnis

zu dem angestrebten Ziel stehen müssen“, (alles zitiert nach Art. 5 des Protokolls). Welch ein fundamentaler Kontrast zu der leidigen Tradition des Bundes und der Länder, auf dem Vorblatt von Gesetzesvorlagen mit verengtem Blick auf die eigenen Haushalte den lapidaren Hinweis „Kosten: keine“ zu geben, auch dann, wenn die finanziellen Folgen für die Kommunen hohe Millionen- oder gar Milliardensummen (z.B. Hartz IV) zur Folge hatten.

Ganz zu schweigen von der Pflicht des Gesetzgebers, bei der Vorbereitung „einen **offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog** mit den repräsentativen Verbänden der Zivilgesellschaft“, auch – aber keineswegs nur – mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen, vgl. Art. I-47 des EU-Textes. Eine **Anhörungs-pflicht** bei kommunalrelevanten Gesetzesvorhaben hinsichtlich der Belange der Regionen und Kommunen (vgl. Art. 2 des Protokoll zum EU-Verfassungsvertrag) ist – sieht man einmal von häufig leer laufenden Selbstverpflichtungen des Bundestages und der Bundesregierung in ihren für die Betroffenen unverbindlichen und nicht einklagbaren Geschäftsordnungen ab – ebenfalls ein europäischer Traum, dem die Realität in den Nationen überwiegend nicht entspricht, eben auch nicht in Deutschland. Wo bleibt ein institutionalisiertes „early-warning-system“ bei dem die Kommunen gegenüber dem Bund oder den Ländern in dieser Form Einfluss nehmen könnten, um sich vor einer weiteren Aushöhlung ihrer Selbstverwaltung zu schützen?! Ohnehin ist es absurd, dass federführend gerade deutsche Vertreter zwar in der EU (und seit einigen Jahren sogar in der UNO !) einen **Kommunalen Beirat** zur Wahrnehmung ihrer Interessen durchsetzen konnten, dieser in der EU auf Druck der deutschen (!) Bundesländer im Maastrichter Vertrag zu einem Ausschuss der Regionen und Kommunen aufgewertet werden konnte – in Deutschland aber ein solches Instrument gezielter Vertretung kommunaler Anliegen und Interessen weder auf Bundes- noch auf Landesebene anzutreffen ist. Da sind uns unsere Nachbarn in **Österreich** um Meilen

voraus, wenn sie – Länder und Kommunen Arm in Arm – sich gegenüber dem Bund nicht nur bei Steuer- und Finanzfragen durchsetzen. Und in **Spanien** wurde jüngst ein „Institutionalisierter Dialog“ gesetzlich verankert, der belegt, dass die Spanische Regierung das „zu Hause“ ernst nimmt, was auch sie im Brüsseler EU-Konvent von den Organen der EU verlangt hat.

Und zu alledem gehört letztlich auch eine **Klagemöglichkeit**, „wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsaktes gegen das Subsidiaritätsprinzip“ (Art. 8 des Protokolls zum EU-Verfassungsvertrag). Eine Unzahl von Klagen war zunächst eine Sorge auch im EU-Konvent, der dann aber zu der Überzeugung kam, dass das keineswegs die Gefahr zu sein brauche; wohl aber hätte diese Klagemöglichkeit ohne Zweifel eine heilsame abschreckende Wirkung gegen das, was heute auf uns zentralistisch ausgegossen wird. Einen **Jahresbericht** zur Anwendung des Prinzips der Subsidiarität, wie ihn unsere Bundes- und Landesvertreter zusammen mit den Nationen und Parlamenten für die Zukunft vom europäischen Gesetzgeber verlangen (vgl. Jahresbericht zur Subsidiarität, Art. 9 des Verfassungs-Protokolls), kann man sich bisher von Bund und Land in ihrem Verhältnis zu den Kommunen nicht vorstellen – oder doch??

Es ist nachgerade eine **Frage der Glaubwürdigkeit** unserer nationalen Gesetzgebungsorgane, das national zu schaffen und umzusetzen, was sie ohne Zögern von der EU-Ebene verlangen. Man muss all dies in Deutschland nicht gleich im Grundgesetz oder in den Landesverfassungen wieder finden. Die nun angesagte **Ergänzung des Art. 85 GG** ist also – wie Diplomaten sagen würden – letztlich (nur) ein Schritt in die richtige Richtung. Den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die kommunale Familie auch im GG und in den Landesverfassungen verankert sehen müssen. Alles andere aber mag auf nationaler wie auf Landesebene in gesetzlicher Form geschaffen und gesichert werden. Höchste Priori-

tät wird darüber hinaus die Frage haben, wie eine rechtzeitige und zügige Beteiligung der Kommunen im Rahmen der knappen **Anhörungsfristen der EU im „early-warning-system“** sichergestellt werden kann, wenn **Bundestag und Bundesrat**, ggf. gar unter Mitwirkung der Landtage künftig bei europäischen Gesetzgebungsverfahren innerhalb von nur sechs Wochen nach Eingang der EU-Entwürfe Stellung nehmen müssen und hierbei auch die Interessen der Kommunen umfassend berücksichtigen sollten, wie es der Sinn dieser Anhörungen gebietet. Und wohlgemerkt: Alle hier zitierten Passagen aus dem Verfassungsentwurf waren seit dem EU-Verfassungs-Konvent in keiner Regierungskonferenz und in keiner nationalen Ratifizierungsdebatte streitig.

Das ist die neue europäische Messlatte – und sie liegt viel versprechend hoch! Bund und Länder werden sich künftig daran messen lassen müssen.

Herausforderung Stadtumbau

Prof. Dr. Peter Jurczek

Sozial- und Wirtschaftsgeographie, TU Chemnitz

Aus meiner Sicht zählen der anhaltende Bevölkerungsrückgang und die daraus resultierenden Folgen in der Bundesrepublik Deutschland zu den größten Herausforderungen der künftigen Jahre. Die skizzierte Entwicklung droht vorrangig die Mittel- und insbesondere die Großstädte zu beeinträchtigen. Dies ist auf die dort anzutreffende geringe Geburtenrate, überdurchschnittlich große Zahl an Fernwanderern sowie anhaltende Stadt-Rand-Wanderung zurückzuführen. Dadurch sinkt die Einwohnerzahl der Städte, was wiederum eine Fülle an Problemen verursacht. Hierzu gehören beispielsweise der Verlust an Steuereinnahmen, das Leerstehen von Wohnraum, die Nichtauslastung von Infrastruktureinrichtungen usw. (vgl. hierzu u.a. meine Publikation „Bevölkerungsentwicklung in Südwestsachsen“, erschienen in Heft 3-4/2002 der Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“).

Die aufgezeigte Problematik betrifft in erster Linie die Städte, wenn auch in unterschiedlich hohem Maße und meistens in verschiedenen Funktionsbereichen. Auf der einen Seite ist dabei ein deutliches Ost-West-Gefälle festzustellen. Das heißt, dass die ostdeutschen Städte weitaus stärker davon betroffen sind als die der alten Länder. Andererseits scheint das dargestellte Phänomen in Norddeutschland (mit einer regionalen Konzentration im Ruhrgebiet) weiter verbreitet zu sein als im Süden der Bundesrepublik. Darüber hinaus kommt es auf die spezifische Situation der jeweiligen Stadt an. Wirtschaftlich prosperierende Städte und solche mit spezifischen Funktionen (Messe-, Universitäts-, Kur-, usw. Standorte) und/oder einem guten Image sind davon weniger stark

betroffen als andere. Das heißt, dass es in diesem Zusammenhang keine räumliche Gleichverteilung gibt, sondern dass es sich um eine mittlerweile durchaus stattliche Zahl an Einzelfällen handelt.

Vom Bevölkerungsrückgang gleichermaßen, wenn auch derzeit noch nicht in diesem Ausmaß betroffen, sind die ländlichen und die suburbanen Gebiete. Auch hierbei ergeben sich deutliche regionale Unterschiede, die jedoch dem stadtbezogenen Raummuster ähneln. Im Hinblick auf die suburbanen Gemeinden ist anzumerken, dass sich die Altersstruktur ihrer Bewohner derzeit erheblich verändert. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass die (westdeutschen) Suburbaniden der 1960er Jahre im Durchschnitt etwa zwischen 35 und 40 alt waren. Das bedeutet, dass eine Vielzahl dieser jetzigen Senioren entweder in ein Altenheim umzieht oder stirbt; oder dass das in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Dadurch verändert sich sowohl die Bewohnerstruktur in den frühzeitig suburban geprägten Umlandgemeinden als auch deren äußeres Erscheinungsbild (z.B. durch Umbau-, Modernisierungsmaßnahmen).

Was die Weiterentwicklung der tendenziell an Bewohnern verlierenden Städte betrifft, so gilt es, umfangreiche und differenzierte Aktivitäten in den verschiedensten Bereichen einzuleiten und zu realisieren. Hierunter fallen sowohl materielle (z.B. Förderprogramme) als auch immaterielle Maßnahmen (z.B. Konzeptionen). Außerdem sind die verschiedensten Akteure gefordert (z.B. Politiker, Unternehmer, Verwaltungsexperten, Wissenschaftler, Kulturträger, sonstige Gesellschaftsvertreter).

Eine sinnvolle Maßnahme wird darin gesehen, interkommunale Kooperationen aufzubauen und erfolgreich zu betreiben. Dadurch erscheint es möglich, den Bürgern mehr und bessere Angebote zu unterbreiten und sie auf diese Weise am Heimatstandort zu binden. Andererseits erlaubt ein möglichst professionelles Management, die durch gemeinsames Agieren erreichbaren Synergieeff-

fekte zielorientiert einzusetzen. (Vgl. hierzu z.B. meine Publikation „Regionale Initiativen und kommunale Netzwerke. Instrumente einer nachhaltigen Raumentwicklung?“, erschienen im von K. Großmann u.a. hrsg. Sammelband „Im Prinzip Nachhaltigkeit“, München und Mering 2005.)

Zunächst einmal in Ost-, aber zunehmend auch in Westdeutschland spielen Überlegungen zum Stadtumbau eine immer größere Rolle. Dabei werden sowohl Maßnahmen zum sog. Rückbau (z.B. Abriss von Wohngebäuden bzw. Stockwerken) als auch zur städtebaulichen Gestaltung durchgeführt und mit öffentlichen Geldern gefördert. Letzteres beinhaltet die Modernisierung erhaltenswerter Bausubstanz und trägt somit zur Verbesserung der Wohn- bzw. Lebensqualität der dort lebenden Bevölkerung bei. (Vgl. hierzu meine mit B. Köppen vorgelegte Publikation „Aufbau oder Abriss Ost? Konzeptionelle Überlegungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den neuen Ländern“, hrsg. von der KAS 2005.)

Nicht zuletzt tragen auch aktuelle politische Entscheidungen dazu bei, das Wohnen in der Stadt wieder attraktiver zu machen. Dies betrifft beispielsweise den Wegfall der Eigenheim- und die Reduzierung der Pendlerpauschale. Die Streichung der Steuervorteile bei der Errichtung eines Eigenheims dürfte das städtische Leben und somit das Leitbild der Reurbanisierung aufwerten. Allerdings ist zu ergänzen, dass dies politisch nicht unbedingt intendiert war und, dass daraus wieder andere Schwierigkeiten entstehen können [z.B. Verschlechterung der Auftragslage auf Seiten der Bauindustrie]. Die Reduzierung der Pendlerpauschale dürfte insbesondere für die Arbeitspendler aus den nahe gelegenen Umlandgemeinden als Nachteil empfunden werden. Diese könnten unter Umständen ihren Wohnstandort längerfristig näher zu ihrem Arbeitsplatz verlegen, der sich in der Regel in der Stadt befindet.

Im Umkehrschluss könnten die suburban und ländlich geprägten Regionen als nachgefragte Lebensräume an Bedeutung verlieren.

Zumindest ließen sich weitere Zersiedlungserscheinungen – zum Beispiel in Folge einer fortgesetzten Ausweisung von Wohnbauflächen im Umland der Städte – vermeiden. Dies sollte jedoch nicht so konsequent betrieben werden, dass keine individuellen Wohnbauvorhaben mehr möglich wären, was wiederum andere Nachteile nach sich zöge (z.B. stagnierende Bauwirtschaft, restriktive Steuerung individueller Wohnwünsche).

Zukünftige politische Entscheidungen sind in der Lage, den gesellschaftlichen Stellenwert des Wohnens bzw. Lebens in der Stadt zu erhöhen oder zu verringern. Hierunter fallen zum Beispiel Maßnahmen für oder gegen mehr Zuwanderer aus dem Ausland, die die Zahl der Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland mehr oder weniger stark vergrößern würde. Auf jeden Fall erscheint die interdisziplinäre Erarbeitung weiterer themenspezifischer Konzeptionen – unter Berücksichtigung einer integrativen Einbeziehung aller dabei relevanter Fragestellungen – als unabdingbar notwendig.

Für eine Stadtpolitik in Deutschland

Prof. Dr. Michael Krautzberger
Ministerialdirektor a. D.

1. Gibt es in Deutschland eine Stadtpolitik?

- Nirgendwo in der Welt ist die **städtische Lebensform** so prägend wie in Deutschland und Europa.
- 80 Prozent der Deutschen leben in **städtischen Räumen**.
- Und hier dominiert das Leben in den **Mittel- und Kleinstädten**.
- Aber warum gibt es in Deutschland trotzdem keine **Stadtpolitik**?
- Wir haben Landwirtschaftsminister oder Minister für den ländlichen Raum, aber **keine Stadtminister**.
- Weil unsere Gesellschaft lieber die **Fachbereiche** – Landwirtschaft, Betriebe, Energie, Wohnungswesen, Städtebauförderung usw. – politisch begleitet und fördert?
- Statt städtische Strukturen, die doch unser **zentraler Lebensraum** sind.

2. Das ist bei vielen unserer Nachbarn anders!

- **Frankreich** – Niederlande – und eine nationale Städtepolitik gibt es auch in Großbritannien – oder in den skandinavischen Staaten.
- Selbst bei der **EU** – in der Strukturpolitik und in der Umweltpolitik.
- Und sogar die föderale **Schweiz** hat eine schweizerische „Agglomerationspolitik“.

3. Warum eine nationale Stadtpolitik?

- Die Programmanforderungen werden immer **komplexer**.
- Die öffentliche Hand fördert nach wie vor primär nach sektoralen Zielen – „**Ressortprinzip**“.
- Nach Problemlagen (Soziales, Wohnungsversorgung, öffentliche Infrastruktur, Wirtschaftszweige) – so wie seit dem **19. Jahrhundert**.
- Und das muss **über die Ressortgrenzen** hinweg gedacht und gebündelt werden.
- Die **komplexen Probleme** des Bevölkerungsrückgangs, des Strukturumbruchs und der sozialen Brennpunkte verlangen **andere Programmstrukturen**.
- Sie müssen komplex sein, sie müssen sich sehr unterschiedlichen Zielen anpassen, sie müssen **problemorientiert und nicht ressortorientiert** sein.
- Sie müssen offen sein für **gesellschaftliche oder privatwirtschaftliche Partner**.
- **Stadtumbau** als die größte Herausforderung der Zukunft kann nur bei einem **fach- und ressortübergreifenden Ansatz** erfolgreich sein.
- Die knapperen **Ressourcen bündeln** und **Treffsicherheit** anstreben.

4. Und man muss Schwerpunkte setzen

- Die **Gießkanne** ist politisch bequem.
- Aber sie verschärft letztlich nur die **Strukturprobleme**, aber sie löst sie nicht im Kern.
- Nach wie vor ist das Problem in der Stadtpolitik vielfach gar nicht der Mangel an **öffentlichen Finanzhilfen**.
- Sondern ihr gezielter, also intelligenter und ökonomischer Einsatz.
- **Bündelung** der Mittel ist die Aufgabe.

5. Eine neue Stadtpolitik

- Für die **großen, die mittleren und die kleineren Städte**.
- **Leitbilder** fördern.
- **Wettbewerb** der Städte und Regionen fördern.
- **Historisches Erbe** als bleibende Orientierung.
- Formulierung der **staatlichen Ziele** für die Entwicklung des deutschen Städtesystems.
- Und für die **Stadt der Zukunft**.

(Operationable) Kriterien für das Leitbild städtebaulicher Nachhaltigkeit

Helmut Lambert

Geschäftsführer der planungsgruppe hardtberg, Bonn

Für ein prägnantes, zukunftsweisendes Statement fällt uns Praktikern ein, dass in der **Stadtentwicklung** das grundlegende **Leitbild der Nachhaltigkeit** noch in den Anfängen steckt. Dies wird jedoch selten deutlich, da in Diskussionen und Veröffentlichungen zur Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung dieses Defizit durch Nachhaltigkeitskriterien aus dem Bauwesen und der Energiepolitik wahllos aufgefüllt wird. Die Wärmedämmung und die Verwendung sortenreiner Baustoffe wird in städtebaulichen Diskussionen ebenso aufgeführt wie die Energieversorgung durch Blockheizkraftwerke.

Als zwei der wenigen, allerdings auch vermutlich der wichtigsten städtebaulichen Kriterien für Nachhaltigkeit haben sich lediglich das Flächensparen/-recycling und die Funktionsmischung etabliert.

Insofern möchten wir auf ihre Fragestellung „Was wird gesucht?“ eindeutig antworten: **Operationable Kriterien für das Leitbild städtebaulicher Nachhaltigkeit.**

Schon gefunden wurden entsprechende Kriterien im Bauwesen. Im Städtebau muss systematisch weiter gesucht werden, wobei man der Versuchung widerstehen muss, Erfolge anderer Disziplinen einfach zu übernehmen.

Wenn man die wesentlichen stadtstrukturierenden Kräfte, hier orientiert an Burkhard Hofmeister: Die Stadtstruktur, 1986, durchgeht, kommt man zu interessanten Erkenntnissen, die uns entwicklungsfähig erscheinen:

Bodenpreisgefüge und Immobilienmarkt*

Privates Eigentum scheint zur Beständigkeit einer Stadt und damit zur nachhaltigen Nutzung nicht unwesentlich beizutragen.

Auch die Mischung von großen und kleinen Grundstücken hat sich in der Vergangenheit bei Städten als wesentlich für ihre Entwicklungsfähigkeit herausgestellt. So wäre in der Stadt Bonn die Entwicklung zur Universitäts- und provisorischen Bundeshauptstadt nicht ohne die großen Grundstücke der Adelspalais und später der Kasernen denkbar gewesen.

Migrationsströme

Der genaue Blick auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen kann aus unserer Sicht einen Beitrag zum Angebot für eine nachhaltige Stadtentwicklung bieten.

Negatives Beispiel: Der einfache Weg einer Verdichtung von Städten führt unweigerlich zur sozialen Segregation bis hin zu sozialen Problemen. Die Suburbanisation in Einfamilienhausgebiete ist leicht zu verteufeln (Flächenverbrauch, Verkehrsaufkommen); sie weist in Wirklichkeit auf Defizite im Angebot der großen Städte hin. Gesucht wird ja nicht das Einfamilienhaus auf dem Land, sondern ein Wohnen mit Garten und ruhigem, ungefährlichem Umfeld für Kinder. Dafür werden Nachteile in der Entfernung zu den Innenstädten in Kauf genommen. Solche Angebote wären auch in großen Städten in einer flächensparenden Form möglich.

* Kriterien nach Hofmeister, s.o.

Die Gebäudekapazität

Die Nutzbarkeit von Gebäuden für unterschiedliche, im Laufe ihres Lebens wechselnde Anforderungen, ist eine wesentliche Voraussetzung für lange Nutzungsdauer und damit geringen Ressourcenverbrauch. Dies wird auch im oben angeführten Vortrag von uns näher erläutert und in Verbindung mit der Ausstrahlung von Gebäuden und Baugebieten – Schönheit, Repräsentativität – gebracht.

Erschließung

Die Entwicklungen der vergangenen drei Jahrzehnten auf dem Verkehrssektor – Stichworte Verkehrsberuhigung, Tempo-30-Zonen u.ä. – sind Mittel für die sparsame Nutzung vorhandener Ressourcen und die Definition entsprechender Kriterien für Neubauten. Sie werden ebenfalls im angeführten Vortrag näher erläutert.

Funktionsmischung/Funktionstrennung

Die Funktionsmischung mit den Folgen kurzer Wege ist anerkanntes Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Allerdings wird oft der Eindruck erweckt, dass die Funktionstrennung im Wesentlichen auf städtebaulichen Zielvorstellungen aus der Charta von Athen zurückgehen. Aus unserer Sicht handelt es sich eher um Tendenzen der Wirtschaft – größere Einheiten in weniger empfindlicher Lage bei Gewerbe und Industrie – und umgekehrt ungestörte Lage bei Wohnnutzungen. Beides führt zur Funktionstrennung. Je empfindlicher wir werden und je stärker sich dies in unserer Orientierung und unseren Grenzwerten ausdrückt, umso stärker wird eine Funktionstrennung erforderlich.

Dies sind einige Hinweise auf die von Ihnen aufgeworfene Frage zur Zukunft des **Lebensraums Stadt**.

„Das Ausland beginnt im Inland“

Dr. Gerd Landsberg

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Geht man in unseren Tagen durch deutsche Metropolen, drängt sich vielfach ob der Sprachen- und Kulturenvielfalt das Bild der Stadt Babylon auf. Nehmen wir deshalb als Ausgangspunkt die Erzählung vom Turmbau zu Babel (Genesis 11,1-9) der die biblisch-mythischen Erzählungen des Buchs Genesis abschließt. „Babylon“ steht als Allegorie für das menschliche Trauma, sich mit anderen nicht austauschen zu können, weil sie andere Sprachen sprechen, aber auch für den Fall einer Hochkultur, aufgrund ihres Werte- und Sittenverfalls im Streben nach Macht, Einfluss und Reichtum.

Die Parallelen zur gegenwärtigen Situation so mancher Städte liegen auf der Hand. Vielerorts droht Deutsch nicht mehr das prägende Idiom ganzer Stadtteile zu werden oder ist es schon nicht mehr. Die Bereitschaft, Deutsch zu lernen, scheint bei den Nachkommen der Zugewanderten in dritter oder vierter Generation eher abzunehmen, mit fatalen Folgen für die Integrationsbemühungen sowie für die schulische und berufliche Ausbildung und Perspektive.

Die Städte und Gemeinden steuern entschlossen gegen diese Entwicklung. Den Weg zu einer neuen Integrationskultur als unerlässlicher Bestandteil einer modernen Zuwanderungspolitik hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einem zehn Punkte-Programm aufgezeigt:

1. Integrationserfolge sind vor Ort von größter Bedeutung!

Die Zuwanderungspolitik ist für die Städte und Gemeinden von zentralem Interesse. Im Mittelpunkt steht dabei die Integration der Menschen. Integration spielt sich auf kommunaler Ebene ab, ebenso wie sich dort die Folgen der Defizite bei der Integration von Zuwanderern zeigen. Dies betrifft, einmal abgesehen von den Problemen mit Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, zum einen die Frage der Sozialleistungskosten als Folge von Integrationsdefiziten, zum anderen die Frage des friedlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Zuwanderern und zum Dritten betrifft es einen Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung einer Region. Eine gelungene Integration kann die Chance der Kommune verbessern, als Standort für ausländische Investoren ausgewählt zu werden. Denn Mehrsprachigkeit und eine grundsätzliche Offenheit in der Bevölkerung gegenüber anderen Kulturen sind dabei wichtige Entscheidungsfaktoren.

Sozialindikatoren deuten an, wie hoch die Defizite bei der Integration von Ausländern immer noch sind. Heute sind Ausländer statistisch gesehen doppelt so häufig arbeitslos, dreimal so häufig Bezieher von Sozialhilfe und wesentlich häufiger ohne Berufsausbildung als Deutsche. Ähnliche Probleme gibt es auch bei Spätaussiedlern. Die kommunalen Sozialhilfeausgaben für ausländische Familien liegen derzeit jährlich über 1,5 Mrd. €

2. Integrationspolitik muss auf den Erfahrungen der Gemeinden aufbauen!

Schon seit langem betreiben die Städte und Gemeinden neben den direkten sozialen Leistungen mit großem Aufwand und auf vielfältige Weise eine eigene lokale Integrationspolitik. Hier sind mit

viel Kreativität Konzepte und Lösungen für die verschiedensten Problemlagen entwickelt worden. Die Kommunalpolitik muss sich auch in Zukunft auf eine dauerhaft hohe Zuwanderung und einen steigenden Bevölkerungsanteil von Zuwanderern einstellen. Daher werden spezifische lokale Integrationsmaßnahmen eine wichtige Aufgabe der Kommunalverwaltung bleiben. Jedoch schaffen die Kommunen diese Aufgabe nicht allein.

Für die spezifischen lokalen Integrationsmaßnahmen brauchen die Städte und Gemeinden bessere Rahmenbedingungen durch die staatliche Integrationspolitik. Die kommunale Selbstverwaltung kann dadurch neuen Freiraum und bessere Rahmenbedingungen gewinnen, dass mit staatlich finanzierten Integrationsprogrammen den Zuwanderern integrative Basisqualifikationen vermittelt werden und durch besondere Maßnahmen der Bildungspolitik das Gesamtniveau der allgemeinen und beruflichen Bildung von Zuwanderern deutlich angehoben wird.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden wird begrüßt, dass das Zuwanderungsgesetz mit Programmen zur Integration verbunden wurde. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass mit der künftigen deutschen und europäischen Zuwanderungspolitik ein dringender Handlungsbedarf für eine qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung der staatlich finanzierten Integrationspolitik entsteht.

3. Integrationspolitik nur bei Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden effektiv

Eine gelungene Absicherung der Integrationsangebote im gesamten Bundesgebiet stellt einige Anforderungen an die Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Erforderlich sind abgestimmte Programme mit klaren und in den Zuständigkeiten übersichtlich strukturierten Angeboten für integrative Maßnah-

men, vor allem in den Bereichen Sprachförderung, berufliche Qualifizierung und Beratung. Es ist zu begrüßen, dass der Bund über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diese Koordination entscheidend verbessern will. Viele Fragen, insbesondere bezüglich der Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe, müssen aber zwischen den Beteiligten noch geklärt werden.

4. Integrationsprogramme müssen vom Staat dauerhaft und umfassend finanziert werden!

Entgegen früherer Fassungen sieht das Zuwanderungsgesetz nun eine Bundesfinanzierung der neuen Integrationsmaßnahmen vor. Bei aller Anerkennung für die Bereitschaft des Bundes, die Kosten für ein ausgeweitetes Programm von Integrationsmaßnahmen zu übernehmen, hält der Deutsche Städte- und Gemeindebund das Ausmaß der nun beschlossenen Integrationsmaßnahmen noch nicht für ausreichend. Die Kommunen hatten vom Zuwanderungsgesetz einen Quantensprung bei der staatlich finanzierten Integrationspolitik erwartet, damit sie langfristig von den wirtschaftlichen und sozialen Lasten in Folge schlechter Deutschkenntnisse, geringer Schul- und Berufsausbildung und hoher Arbeitslosigkeit von Zuwanderern entlastet werden. Hierzu reicht der Umfang des nun vom Bund finanzierten Integrationspaketes nicht aus. Dabei ist z.B. die Kursvergütung in Höhe von 2,05 € pro Teilnehmerstunde für das, was die Träger leisten müssen, zu niedrig angesetzt. Sie steht im Widerspruch zu den hohen Qualitätsanforderungen an die Maßnahmen.

5. Keine Beschränkung der Förderung auf neu hinzuziehende Zuwanderer!

Auch bei den schon lange bei uns lebenden Zuwanderern bestehen große Integrationsdefizite. Es ist zu begrüßen, dass das Zuwanderungsgesetz grundsätzlich auch diesen Personenkreis in die Integrationsförderung einbezieht. Für die „nachholende Integration“ stellt der Bund in den nächsten sechs Jahren insgesamt 300.000 Plätze des Kursangebots, also 50.000 Plätze pro Jahr bereit. Dies ist ein erster, wichtiger Schritt, um das in den letzten Jahrzehnten Versäumte nachzuholen. Der Bedarf an nachholender Integration ist aber höher und muss noch mehr in zielgruppen- und bedarfsgerechter Weise gedeckt werden.

6. „Interkulturelle Öffnung“ und Fachabteilung „Integrationspolitik“ vor Ort

Immer mehr Städte und Gemeinden setzen Schritte zu einer „interkulturellen Öffnung“ um. Diese hat zum Ziel, Hemmschwellen und Verständigungsschwierigkeiten zwischen Migranten und Verwaltungsangestellten abzubauen. So erreichen Kommunen durch Schulung von Verwaltungsangestellten eine größere Offenheit und ein besseres Verständnis von migrationspezifischen Fragestellungen und tragen zunehmend durch ihre Personalpolitik der Migrationsrealität Rechnung. Fachdienste für Zuwanderung gibt es nicht nur in Großstädten, sondern auch im kreisangehörigen Bereich. Zum Beispiel verfügt die Stadt Arnsberg (80.000 Einwohner) über ein kommunales Integrationskonzept, das unter Beteiligung lokaler Akteure der Integrationsarbeit und der Arnsberger Bevölkerung erarbeitet wurde und in der Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle für Integration vorsieht, also eine Fachabteilung „Integrationspolitik“.

7. Integrationspolitik hört nicht bei der Sprachförderung auf

Auch in den Themen Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, soziale Beratung und Öffentlichkeitsarbeit gibt es Handlungsfelder, in denen vor Ort bisweilen noch Lücken in Hinblick auf Angebote bestehen, die den migrationsspezifischen Belangen Rechnung tragen. Damit es in Zuwanderervierteln nicht zu Verwahrlosung und Kriminalität, aber auch nicht ausländerfeindlichen Umtrieben kommt, bedarf es der größeren Aufmerksamkeit einer Integrationsförderung im Wohnumfeld. So kann z.B. eine Mieteraktivierung zu Stadtteilforen und „runden Tischen“ mit gezielter Unterstützung von Wohnungsunternehmen und Kommunen die Zahl der Konfliktpotenziale und Gesetzesübertretungen absenken und das Miteinander im Wohnumfeld verbessern. Auch zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder können den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken und einen maßgeblichen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung benachteiligter Stadtteile leisten.

8. Kommunale Integrationsnetzwerke koordinieren die Arbeit vor Ort

Solche Netzwerke haben die Funktion, die Akteure der Integrationsarbeit vor Ort „an einen Tisch“ zu holen und arbeitsteilige Maßnahmen und Strategien der Problemlösung und eine gemeinsame Informationspolitik zu entwickeln. Hierzu gibt es gute Beispiele aus Gemeinden, die es einzubeziehen gilt. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt diesen Erfahrungsaustausch. Auch der Bundeswettbewerb, den das Bundesinnenministerium und die Bertelsmann Stiftung gemeinsam durchführen, dürfte hierzu gute Anregungen geben.

9. Freiwilliges Engagement im Integrationskontext unterstützen!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die Forderung des Zuwanderungsrates, dass ein bundesweites Integrationsprogramm die strukturierte Einbindung zivilgesellschaftlichen Engagements und insbesondere der Migrantenselbstorganisationen ermöglichen muss. Die hohe Integrationskraft des freiwilligen Engagements sollte durch die öffentliche Hand gefördert werden, etwa durch die Unterstützung von Netzwerken und Clearingstellen zur Koordination der Freiwilligenarbeit.

10. Gegen Gewalt, Extremismus, und Fremdenfeindlichkeit eintreten!

Die besten Programme zur Integration laufen leer, wenn nur ein kleiner Teil der Bevölkerung gegenüber Zuwanderern Akzeptanz aufbringt. Dieser Bevölkerungsteil ist wegen seiner integrationsfördernden Ausrichtung für die Bewusstseinsbildung im ganzen Land von großer Bedeutung. Er verdient daher Unterstützung durch alle Ebenen der öffentlichen Hand. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bietet unter www.dstgb.de (Rubrik „Brennpunkte“) die „KODEX-Initiative“, d.h. die „Kommunale Datenbank gegen Gewalt, Extremismus, und Fremdenfeindlichkeit“. KODEX ist ein Projekt des DStGB und wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit KODEX wird ein völlig neues Netzwerk der kommunalen Kreativität im Einsatz gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit geschaffen. Die KODEX-Datenbank enthält detaillierte Informationen über rund 450 Konzepte, Projekte und Aktionen, die auf kommunaler Ebene gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit eingesetzt werden. Man kann die

Datenbank direkt aufrufen und nach Ortsnamen durchblättern. Es steht zudem eine Suchfunktion zur Verfügung, mit der im Text alle Datensätze nach beliebigen Suchbegriffen recherchiert werden können. Unter „Neue Projekte anmelden“ findet sich ein Online-Fragebogen, mit dem neue Projekte und Konzepte für KODEX direkt beim DStGB angemeldet werden können.

Ich bin sicher, dass mit einer gelungenen Mischung aus „Fördern und Fordern“ ein harmonisches Miteinander in unseren Städten erreicht werden kann. Der Beitrag der Kommunen wird in der konkreten Durchführung von Integrationsmaßnahmen, sozialen Leistungen und einer spezifischen, an der lokalen Konstellation ausgerichteten Integrationspolitik liegen. Auch in diesem Zusammenhang kann die Bibel als Quelle der Inspiration und Erkenntnis dienen und ich schließe mit einem Vers aus dem Evangelium nach Johannes (14,2):

„In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Wenn's nicht so wäre, so wollte ich zu Euch sagen: Ich gehe hin, Euch die Stätte zu bereiten.“

Lebenswerte, starke Städte und Regionen

Lovro Mandac

Vorsitzender des Vorstandes der Kaufhof Warenhaus AG

Städte gewinnen ihre Identifikation über die **Funktionsvielfalt** und Mannigfaltigkeit urbanen Lebens. Sie sind Träger von Kultur und Kommunikation. Dem Handel kommt im vielschichtigen Nutzungsgefüge einer Innenstadt neben seiner Versorgungsfunktion eine herausragende Stadtbild-prägende Rolle zu. Innenstädte werden immer mehr zum Ort moderner Freizeitgestaltung. Aufgabe des innerstädtischen Handels ist es, den Bedürfnissen der Konsumenten nach einer abwechslungsreichen und angenehmen Einkaufsatmosphäre gerecht zu werden. Es gilt, den Stellenwert der Innenstädte als Orte für den Erlebniskauf weiter auszubauen und zu profilieren. Stadt und Handel sind aufgefordert, dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und gemeinsam zu verfolgen.

Sicherheit und Sauberkeit sind an sich eine Selbstverständlichkeit. Eine angenehme Einkaufsatmosphäre ist Grundvoraussetzung für eine attraktive Innenstadt. Stadtbesucher haben als Steuerzahler ein Recht auf Investitionen in die Innenstädte, die Spiegelbild unseres Lebens sind. Die Mannigfaltigkeit einer Stadt wird durch anregende kulturelle Veranstaltungen und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten unterstrichen.

Aus dem großen Bündel der Rahmenbedingungen, von der Stadtgestaltung bis hin zur Sicherheit und Sauberkeit, ist in ganz besonderer Weise die **Erreichbarkeit** ein sehr wichtiger Faktor. In den Metropolen und in einer Reihe von Großstädten gibt es sicherlich ein leistungsfähiges Netz des öffentlichen Nahverkehrs, das auch in der Lage ist, große Teile des Einkaufsverkehrs zu tragen. Die Regel ist aber leider immer noch ein unattraktiver Nah-

verkehr und die Entscheidung mancher Städte, ihre Innenstädte für den Individualverkehr einzuschränken und Vorrang für den ÖPNV zu geben. Autofeindliche Maßnahmen in Form von Verkehrsberuhigung, fehlendes Leitsystem und höheren Parkgebühren sind Hemmschuhe städtischer Frequenz.

Städte sind Netzwerke, in denen viele unterschiedliche Interessengruppen und Handlungsträger zusammenwirken. Sie sind **Kommunikations-Gemeinschaften**, die aus unterschiedlichem Blickwinkel aber letztlich doch ein gemeinsames Ziel verfolgen: ein bestmögliches Leistungsangebot für den Besucher, den Kunden der Stadt zu gewährleisten. Die Arbeitsgemeinschaft „Stadt und Handel“ gehört mit zu den ältesten und nützlichsten Partnerschaften, nicht erst seit Hanse- und Fuggerzeiten.

Es gilt in der Gemeinschaft Grenzen zu überwinden und aus dem Schatten von Gewohnheit und Routine zu treten. Der Einzelhändler muss den engen Kontakt zur Stadt suchen. Der Politiker seinerseits muss bereit sein, seine fachlichen Kompetenzen in die Arbeit der Gemeinschaft hineinzubringen, ohne dadurch Macht- und Ansehensverlust zu befürchten. Die Stadt braucht den Handel, mehr denn je! Ebenso die übrigen Akteure des Netzwerkes. „Ab in die Mitte!“, der Erfolgsschlager des Stadtmarketings über NRW hinaus, an dem der Kaufhof als Initiator von Anfang an maßgeblich beteiligt ist, beweist, was geschafft werden kann, wenn auf Konsens statt auf Abgrenzung gesetzt wird.

Wenn Stadt und Handel neue und enge Formen der Kooperationen aufbauen, können sie den Kundenwunsch nach einem attraktiven Branchenmix und Funktionsvielfalt in den Innenstädten auch besser erfüllen. Zudem wird die Basis gelegt, den drängenden Fragen wie Leerständen, Sicherheit und Erreichbarkeit wirkungsvolle Antworten zu geben. Das gilt vor allem auch für die Nebenlagen, die in den vergangenen Jahren in besonderem Maße unter Kaufkraftabflüssen zu leiden hatten.

Denn es geht im Handel immer auch um die Chancen eines gesellschaftlichen Engagements in der Stadtpolitik. Und das eben nicht nur in den Cities. Gerade in den kleineren Städten sind die Wege von Dialog und Entscheidung kürzer und effektiver als in Großstädten und Ballungsräumen. Das sehen wir auch immer wieder beim Engagement und Erfolg der kleineren und mittleren Städte bei „Ab in die Mitte!“.

Das 1999 gestartete und jährlich stattfindende **Public-Private-Partnership-Projekt „Ab in die Mitte!“** ist ein erfolgreiches und sinnvolles Instrument der Stadtentwicklung, das landes- und mittlerweile auch bundesweit eine hohe öffentliche Akzeptanz genießt. Seit Beginn der Aktion haben sich 155 Städte und Gemeinden aus NRW – in der Regel sogar mehrfach um eine Förderung beworben. 73 Städte sind aufgrund ihrer herausragenden Konzeptqualitäten zum Teil mehrfach gefördert worden. Am 6.2.2006 wurden im Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen die Preisträger 2006 gekürt. Das Fördervolumen für die 18 gewählten Städte beläuft sich auf rund 1,5 Mio. Euro.

Der Wert einer solchen Innenstadt-Offensive in gemeinschaftlich öffentlich-privater Partnerschaft ist nicht nur in NRW bekannt. Die City-Offensive ist mittlerweile zum bundesweiten Vorbild geworden: Niedersachsen und Hessen machten 2003 den Anfang und starteten „Ab in die Mitte!“ – ebenfalls mit großem Erfolg. 2004 führte mit Sachsen erstmals ein neues Bundesland die Stadtmarketinginitiative durch. Im Jahr 2005 schloss sich Berlin mit „MittendrIn Berlin!“ an. Die Verpackung, d. h. der Name der Initiative, ist im Stadtstaat Berlin zwar anders, aber der Inhalt ist gleich: In der Zielsetzung stimmt die Berliner Initiative mit „Ab in die Mitte!“ in den anderen Ländern überein.

Nicht nur in der Zielsetzung ziehen alle Länder an einem Strang. Auch die verbindlichen Gestaltungsvorgaben im Rahmen der regionalen und überregionalen Öffentlichkeitsarbeit sorgen für die

notwendige Wiedererkennbarkeit. Mit der Medienwirksamkeit der kommunalen Kulturveranstaltungen, den bundesweit in Broschüren, Fachzeitschriften und Tageszeitungen erscheinenden Fachbeiträgen sowie den auf zahlreichen Konferenzen und Kongressen in Vorträgen und Podiumsdiskussionen vermittelten Informationen, hat die Marke „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW“ mittlerweile internationale Aufmerksamkeit erlangt. Weitere Verstärkung auf Seiten ihrer überregionalen Medienpartner hat „Ab in die Mitte!“ mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) gewinnen können. Mit jährlich zwei Plakatkampagnen in 60 Städten des Landes an ca. 6.200 Anschlagstellen macht sich die DSM für die City-Offensive stark und unterstützt damit die öffentlichkeitswirksame Arbeit der Bild-Zeitung. Diese hat Ende des Jahres 2005 aus strategischen Gründen ihre Unterstützung beendet. Dafür konnte aber die WAZ Mediengruppe als neuer starker Partner gewonnen werden.

Mit Beginn des Jahres 2006 haben sich außerdem auch McDonalds und das „Handelsjournal“, das bundesweite Fachorgan des Handels, zu einer Mitwirkung und Sponsorenschaft entschlossen.

Der Nutzen für die Kaufhof Warenhaus AG als Initiator und Hauptsponsor ist so vielfältig wie die Initiative selbst. „Ab in die Mitte!“ bietet eine Fülle von Möglichkeiten, um zusätzlich zum Geschäftsalltag mit spannenden und interessanten Events, Kunden zu locken, zum Kauf zu animieren und an die Stadt zu binden. Die Belebung der Innenstädte und die steigende Besucherfrequenz wirken sich in Form von Umsatzsteigerungen unmittelbar positiv für den Handel aus.

Alle städtischen Akteure müssen ins Boot geholt werden, wenn es darum geht, Maßnahmen zur Stärkung der Städte umzusetzen und damit einen attraktiven Lebensraum Stadt zu schaffen. Es geht nicht nur um den verständlichen Wettlauf um Fördergelder, sondern um den Wettbewerb neuer Ideen. Angesichts einer dramati-

schen Finanzlage der Städte und Gemeinden, die sich zu einer immer stärkeren Investitions- und Handlungsunfähigkeit auszuweiten droht, ist dabei mehr denn je die Eigeninitiative der Gewerbetreibenden und eine öffentlich-private Partnerschaft gefragt. Der städtische Einzelhandel kann nicht auf die Wiederkehr besserer Zeiten warten, in denen die Kommunen ihre Aufgaben wieder in vollständigem Maße wahrnehmen.

Zur Stärkung ihrer Standorte müssen die städtischen Akteure vermehrt über bewährte, aber eher lockere Formen der Zusammenarbeit wie Stadtmarketing hinaus zu **verbindlichen Kooperationsformen** kommen, die ein umfassendes und alle Beteiligten einbindendes Standortmanagement ermöglichen.

Ein Blick über die Grenzen hinweg kann auf der Suche nach neuen Wegen der Zusammenarbeit helfen. Ein geeignetes Modell könnten so genannte Business-Improvement-Districts (BID) nach amerikanischem und kanadischem Vorbild oder Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) sein. Diese basieren in den meisten Fällen auf der Eigeninitiative von Geschäftsleuten und Immobilienbesitzern eines Stadtquartiers, die ihren Standort strategisch im Sinne einer Geschäftslagen-Optimierung verbessern wollen. Der Einzelhandel und seine Verbände sind an einer Zusammenarbeit in diesem Bereich interessiert. Das Stadtmarketing-Modell des „Business-Improvement-District“ wird z.B. in Hamburg umgesetzt, um die Frequenz in den Städten und die urbane Aufenthalts- und Erlebnisqualität zu steigern. Auch in Berlin ist ein Gesetzesentwurf durch den Handel erarbeitet worden. In NRW wird die Idee durch ein Pilotprojekt „Immobilien- und Standortgemeinschaften“ in 20 Städten des Landes getestet.

Sinnvoll in vorhandene Netzwerke vor Ort eingebettet könnten BIDs oder Standort- und Immobiliengemeinschaften dazu beitragen, die Städte als einzigartige Orte für Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Freizeit und Kultur zu erhalten.

Der **zunehmende Organisationsgrad der Innenstädte** durch Werbegemeinschaften und Innenstadtprojekte schafft Synergien und belegt das gestiegene Bewusstsein der Städte, Kommunen und Länder für die Wichtigkeit der Bedeutung der Innenstädte. Das verstärkte Engagement bei Stadtmarketingprojekten ist richtungweisend und positiv zu bewerten und dient der Absicherung der Rahmenbedingungen sowie der Revitalisierung der Innenstädte.

Hinzu kommen gezielte, zum Teil auch politisch geförderte Projekte zum Thema **Leerstandsmanagement**, die ebenfalls dazu beitragen, erkennbare Schwachstellen und Lücken der innerstädtischen Angebotsstruktur abzubauen. „**Standort Innenstadt – Raum für Ideen**“ lautet der Titel des Gemeinschaftsprojektes, das neue Wege im Kampf gegen das Problem der Ladenleerstände in den Innenstädten beschreitet. Initiatoren des Modellprojektes sind die METRO Group und die Kaufhof Warenhaus AG, das Städtebau- sowie das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen. Zudem engagieren sich der Warenhauskonzern Karstadt und der Einzelhandelsverband NRW. Gemeinsam mit Vertretern der fünf beteiligten Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen stellen sie in der Stadthalle Mülheim Idee, Hintergründe, Handlungsschritte und Ziele der Gemeinschaftsinitiative vor. Über 400 Vertreter aus Handel, Verwaltung, Kultur und Immobilienwirtschaft, Planer und Grundstückseigentümer folgten der Einladung nach Mülheim. Betreut wird das Projekt von der Imorde Projekt- und Kulturberatung aus Münster, die auch „Ab in die Mitte!“ erfolgreich betreuen.

Ziel der Initiative ist es, innovative und beispielhafte Lösungen zu entwickeln, um Leerstände zu verhindern, zu beseitigen und Zwischennutzungen zu finden. Außerdem geht es um kreative Konzepte, wie sich City-Immobilien und Flächen anders nutzen lassen. In den fünf Modellstädten soll ein Umdenkungsprozess in

Gang gesetzt werden: Sie sollen neue Ideen zu Themen wie Flächenwachstum, Stadt-Inszenierung und Leerstandsbekämpfung erarbeiten.

Der Handel muss sich im Spannungsfeld zwischen wachsendem Wettbewerbsdruck der Städte, stagnierender Nachfrage und attraktiver Alternativen neuer Vertriebsformen vom Internet bis zur Internationalisierung auf neue Wachstumsfelder einstellen.

Tourismus gehört zum Wachstumsfeld von Gesundheit, Freizeit und Mobilität und bietet die Chance, aktive und kreative Marketingkonzepte im Verbund mit dem **Handel** zu entwickeln. Der Handel kann durch aktive Einbindung in die öffentliche Tourismuspolitik von den vorhandenen Besucherpotenzialen nur dann profitieren, wenn auch die **Rahmenbedingungen der Innenstädte** auf die internationalen Ansprüche und Erwartungen der Kundenorientierung insbesondere in Bezug auf die Öffnungszeiten ausgerichtet werden.

Die **veränderten Öffnungszeiten** führten zu einer weiteren Belebung und damit auch zur weiteren Sicherheit der Innenstädte vor allem in den Abendstunden und an Wochenenden. Darüber hinaus wird von den Städten verstärkt die Möglichkeit von Sonderöffnungen zum Beispiel an Sonntagen in Verbindung mit überregional bedeutenden Veranstaltungen wahrgenommen.

Zukunftsaufgaben der Städte

Rolf Pangels

Hauptgeschäftsführer Handelsverband BAG

Die Städte sind bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die wirtschaftliche Entwicklung so zu beeinflussen, dass soziale und ökologische Ziele soweit wie möglich erreicht werden können. Kein Weg führt daran vorbei, den Strukturwandel positiv zu nutzen. Oberstes Ziel ist eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, die langfristig ein breites Arbeitsplatzangebot sichert und wirtschaftlich erfolgreich ist. Der wirtschaftliche Strukturwandel ist dahingehend zu unterstützen, dass ein sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen entsteht. Die Flächeninanspruchnahme kann reduziert werden und die räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten muss verbessert werden.

Bestehende Produktionsstätten sind zu erhalten. Innovativen Unternehmen ist die Ansiedlung zu ermöglichen. Damit eine möglichst konstante wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt erreicht wird, muss eine gute Mischung der Produktionssparten angestrebt werden. Insgesamt gilt es, die Entwicklungschancen durch entsprechende Rahmenbedingungen zu sichern, neue dort zu fördern. Sie müssen den Zielen der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung entsprechen. Kann dies nicht flächenneutral geschehen, sind ausreichende Stadterweiterungsflächen bereitzustellen. Städte müssen steuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit allen tariflichen und gesetzlichen Rechten und Gesetzen als Auftraggeber wie auch als Arbeitgeber fördern. Städte sind dann "gesund", wenn es eine möglichst große Synthese der verschiedensten Arbeitsplatzangebote gibt. Parallel zu den hochqualifizierten Arbeitsplätzen ist der gewerblich-technische Be-

reich, also auch Handwerk, Handel und Dienstleistungen zu entwickeln.

Neue Formen der Erwerbsarbeit entwickeln und unterstützen

Da Vollbeschäftigung aus vielerlei Gründen schwer erreichbar sein wird, sind neue Formen gesellschaftlich nützlicher Arbeit und neue Formen der Existenzsicherung auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Modelle der Teilzeitarbeit, der Arbeitszeitreduzierung sind zu fördern. Eine wichtige Vorreiterrolle spielen dabei städtische Verwaltungen und städtische Eigenbetriebe. Außerdem haben Städte zukunftsweisende Projekte aktiver und nachhaltig wirkender Beschäftigungspolitik zu fördern.

Verdrängungswettbewerb verhindern

Eine einseitige Entwicklung mit Verdrängungseffekten für den produzierenden Sektor gilt es zu verhindern. Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innerstädtischen Sortimenten am Stadtrand oder im Stadtumland sind abzulehnen, wenn sie die Attraktivität des innerstädtischen Handels und damit auch die Stadt als Kommunikations- und Tourismuszentrum gravierend beeinträchtigen.

Stärkung von Mittelstand und Handwerk

Kleinere und mittelständige Betriebe - vor allem des Handwerks und des Einzelhandels der Nahversorgung - sollen eine besondere Standortsicherung erfahren. Hierzu sind unter anderem Vergaberichtlinien unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte zu entwickeln. Sie sollen das regionale Handwerk durch eine bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge an dasselbe stärken.

Zentral gelegene Handwerksquartiere sollten weiterhin gefördert werden.

Flächenverbrauch senken

Um die wirtschaftliche Entwicklung von der gewerblichen Flächeninanspruchnahme zu entkoppeln, sollen untergenutzte Flächen mobilisiert und der Gewerbeneubau möglichst verdichtet realisiert werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen soll dann erfolgen, wenn eine höhere Flächenausnutzung zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Stadtentwicklung nicht ausreicht. Grundsätzlich sind Städte bestrebt, das kommunale Gewerbeflächenmanagement in ein regionales Gewerbeflächenmanagement einzubringen. Die Standortwahl ist auch im Hinblick auf die wachsende Verkehrsbelastung innerhalb der Region zu optimieren. Funktionsmischung muss verträglicher als bisher mit anderen gesellschaftlichen Interessen in Einklang gebracht werden. Stärker als bisher müssen auch kleinteilige und dezentrale Lösungen sowie Flächenrecycling, höhere Dichten und Funktionsmischung angestrebt werden.

Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden

Als Grundlage für eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftsförderung ist ein regionales Gewerbebeobachtungssystem zu entwickeln. Städte sollten in Abstimmung mit anderen Kommunen neue Formen der Wirtschaftsförderung erarbeiten. Hierbei kann man insbesondere auch an die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete denken. Im Industriesektor ist ein regionales Strukturmanagement am dringlichsten. Wichtig ist jedoch die Bestandspflege, d.h. die Betreuung der ansässigen Firmen. Ein entsprechendes Informationssystem für eine gezielte Wirtschaftsförderung müssen die Städte aufbauen.

Zielbereich Nachhaltige Stadtentwicklung

Städte streben eine Entwicklung an, die auch in Zukunft unter Bewahrung ihrer unverwechselbaren Eigenart gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich ist. Sie orientieren sich dabei am Ziel der regionalen und globalen Verantwortung. Die Unterstützung der Agenda 21 bringt den Willen der Städte zum Ausdruck, in einem Städteverbund zum Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu gelangen. "Verantwortung für die Zukunft" ist das Gesetz unserer Zeit.

Solide Haushaltswirtschaft auch in Zukunft

Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten hängen nicht nur von der finanziellen Situation der Städte ab. Der Wille der Stadtbevölkerung, notwendige Veränderungen mitzutragen, die dem Ziel einer nachhaltig wirtschaftenden und sozial gerechten Gesellschaft dienen, ist ebenso bedeutsam. Bei allen in Angriff zu nehmenden Maßnahmen ist deshalb darauf zu achten, dass sie so gestaltet sind, dass die Einnahmensituation der Stadt nicht nachteilig beeinflusst wird.

Bürger/innenbeteiligung und Partizipation

Ein weiteres wichtiges Anliegen von Stadtentwicklungspolitik ist die Förderung einer offenen Diskussions- und Dialogkultur. Die Alltagsbedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen heißt, ihnen Einwirkungsmöglichkeiten auf politische und planerische Entscheidungen zu geben. Jegliche Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfordert ein hohes Maß an Zeit, Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsbereitschaft. Prinzip einer geordneten Stadtentwicklung muss sein, einen Interessenausgleich aller Beteiligten zu schaffen und die Gemeinwohlbelange zu berücksichtigen.

Migration und interkulturelle Orientierung

Die Migration als Folge der Nord-Süd- bzw. West-Ost-Entwicklung stellt Städte vor vielfältige Aufgaben. Städte wollen Verantwortung tragen für eine konstruktive Gestaltung des interkulturellen Lebens. Migration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungsbereiche berührt. Sie fordert deshalb konsequente und kontinuierliche Koordination. Bei der Planung muss der ethnischen und religiösen Heterogenität unserer Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Die Zukunft unserer Städte ist nicht alleine mit notwendiger Infrastruktur für das Wohnen und die Wirtschaft zu bewältigen. Es geht um mehr. Es geht um die Menschen, ohne die keine Wirtschaft funktionieren kann. Und diese Menschen sind vor allem in den Lebensräumen großer und kleiner Städte zu Hause. Und weil es der Mensch, der Arbeiter, der Angestellte, der Manager, der Unternehmer ist, der die Wirtschaft antreibt und in Gang hält, sind der Wechsel zwischen Arbeit und Erholung, Anspannung und Entspannung zueinandergehörende Pole einer Leistungsgesellschaft mit menschlichem Antlitz. Wir müssen durch sichtbare Verbesserungen der alltäglichen Lebenswirklichkeit in den Städten, Stadtteilen, Wohnquartieren, bewirken, dass die Überzeugung der Bürgerinnen und Bürger wieder wächst, dass es sich lohnt, sich für ihre Stadt, dieses Gemeinwesen und diese Heimat einzusetzen.

Die Stadtkirche: Suchet der Stadt Bestes

Dietmar Pistorius

Pfarrer der evangelischen Stadtkirche in Troisdorf

Drei Thesen:

1. Die Institution Kirche ist von ihrem Ursprung her mit den Städten verbunden, ihr Handeln ein kommunales. Man mag als Gegenargument auf die Wanderexistenz der Jesusbewegung verweisen wollen, muss aber doch zugestehen, dass die Geburtstunde der Kirche in Jerusalem erzählt wird (Apostelgeschichte 2) und die Missionsreisen des Apostels Paulus sämtlich den Städten galten. Schon Paulus begriff die Städte als Vorposten, von denen aus das umliegende Land missioniert werden sollte. Die Bezogenheit der Kirche auf den kommunalen Raum spiegelt sich in der kirchlichen Grundorganisation der Gemeinde, die bis in die Gegenwart zu allererst als Ortsgemeinde verstanden wird. Schon die Etymologie des deutschen Wortes „Gemeinde“ hat das Gemeinwesen im Blick. Kirche ist also auf das Gemeinwesen hin orientiert.
2. Ein anderes gilt ebenso: Schon von den biblischen Urgeschichten her hat die Kirche einen kritischen Blick auf die Städte: Seit dem missglückten Turmbau zu Babel gilt die Stadt als Kristallisationspunkt menschlicher Hybris. Das Bild der „Hure Babylon“, wieder aufgegriffen in der Apokalypse als Metapher für die Welthauptstadt Rom, stellt sich kritisch dazu, dass die Städte Trägerinnen des „Zeitgeistes“ sind und Phänomene wie „Trend“ und „Mode“ zuerst von den Städten ausgehen. Insofern gilt, dass die Kirche ein distanzierteres Verhältnis zum Phänomen der Stadt und der städtischen Kultur einnimmt.

3. Aufgrund dieses grundsätzlichen Antagonismus kann das Verhältnis der Kirche zum kommunalen Raum nur ein dialektisches sein, in dem eine kritische Zeitgenossenschaft zum Tragen kommt, die von den eigenen Bekenntnissen her nach einem konstruktiven Beitrag für das Gemeinwohl sucht. In diesem Sinn begreifen zahlreiche Kirchen den Imperativ „Suchet der Stadt Bestes“, den der Prophet Jeremia den Deportierten in der Fremde gesandt hat, als Selbstverpflichtung, das eigene Profil zu schärfen und sich damit konstruktiv und kritisch in den kommunalen Kontext einzubringen. Sie gestaltet damit eine Fremdheit, die nicht nur im Kontext des Imperatives des Jeremia vorgegeben ist, sondern zum Selbstverständnis der frühen Christenheit gehörte, wenn diese sich selbst als wohl „in der Welt“ nicht aber „von der Welt“ zu sein verstand und ihre soziale Existenz als „Parochus“, als Beisasse, beschrieb.

Am Modell der evangelischen Stadtkirche in Troisdorf kann dieses dialektische Handeln der Kirche nachvollzogen werden:

Troisdorf ist die größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis, zwischen Köln, Bonn und der Kreisstadt Siegburg gelegen. Wie die ganze Region, so verzeichnet auch die Stadt einen stetig steigenden Bevölkerungszuwachs, darunter ein hoher Anteil von Einwohnern unterschiedlichster Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Im Zentrum der Stadt befindet sich der einzig repräsentative protestantische Kirchenbau der Region. Seit dem Jahr 2000 wird diese Kirche als „Evangelische Stadtkirche in Troisdorf“ profiliert. Dazu gehörte die architektonische Umgestaltung des Kirchenbaues und die Entwicklung eines Konzeptes, das die Kirche als Ort für Gottesdienst und Gebet, für Kunst und Kultur, für Kommunikation und Begegnung begreift und zugleich mit Öffentlichkeitsarbeit, kirchlicher Präsenz bei kommunalen Ereignissen und Events und dem Dialog mit der kommunalen Wirtschaft versucht, Wege zu beschreiten, um auch außerhalb der Kirchenmauern als Kirche

wahrnehmbar zu sein. Ein Café in der Kirche, ein Eine-Welt-Markt, sowie eine Kircheneintrittsstelle gehören zum Konzept dazu.

Die evangelische Stadtkirche in Troisdorf versteht sich dabei als regionales Modell: Gesellschaftliche Entwicklungen kommen zuerst in den Städten an. Stadtkirchen sind insofern verpflichtet, diese Entwicklungen zuerst wahrzunehmen, zu reflektieren und auf sie zu reagieren. Die Kirche in der Stadt nimmt insofern stellvertretend Funktionen wahr, die von der traditionellen Parochie, der Gemeinde vor Ort, nicht geleistet werden kann.

Zu diesen Funktionen gehört ganz wesentlich die Wahrnehmung der diakonischen Aufgaben: Drogenberatung mit Konsumraum, Sozialberatung, Migrationsfachstelle, Sozialpsychiatrisches Zentrum, Freiwilligenagentur und Flüchtlingsberatung sind Einrichtungen, die im Umfeld der Stadtkirche angesiedelt sind. Obgleich sie sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes befinden, sind sie dennoch ein wesentliches Element des kirchlichen Handelns in der Stadt und insofern Teil des Gesamtkonzeptes „Stadtkirche“. In der Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips ist die Kirche hier wohl Empfänger staatlicher Aufträge und Refinanzierungen, gestaltet diese aber mit deutlich eigenem Profil: Dies kann unter Umständen zu erheblichen Konflikten führen, wenn staatliche Vorgaben sich mit kirchlichem Verständnis nicht mehr vereinbaren lassen. Diakonischen Einrichtungen sind dann gefordert, andere Wege der Finanzierung zu beschreiten. Dies wird bei zunehmend geringeren eigenen Einnahmen immer schwieriger. Zugleich sehen sich die Wohlfahrtsverbände mit erheblichen Kürzungen staatlicher Zuschüsse konfrontiert. In diesem Kontext werden die Kirchen nicht müde, die Verantwortung des Gemeinwesens für die Schwächsten ihrer Glieder anzumahnen und Verlässlichkeit bei den politisch Verantwortlichen einzufordern. Dazu werden neben den unmittelbaren Kontakten auch öffentliche Ver-

anstaltungen genutzt. Die evangelische Stadtkirche in Troisdorf ist auf diesem Wege zu einem geachteten Gesprächspartner geworden.

Zu den gesellschaftlichen Entwicklungen, auf die die Kirche in der Stadt zuerst reagiert und Modelle entwickelt, gehört die demografische Entwicklung. Der steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erfordert neue Konzepte für das kommunale Handeln. Dabei geht es vor allem darum, in der verbreiteten Anonymität der Städte mit Menschen in der nachberuflichen Lebensphase, in der vielfach die von der Arbeitswelt dominierten sozialen Kontakte abbrechen, neue soziale Netze zu knüpfen, die bis ins hohe Alter hin tragfähig bleiben. Mit der Schaffung eines „Netzwerkes 55 plus“ ist die evangelische Stadtkirche in Troisdorf Motor für Formen eines selbst organisierten Handelns älterer Menschen. Sie setzt dabei auf die Kooperation sowohl mit der kommunalen Verwaltung als auch mit anderen Initiativen und Organisationen in der Stadt.

Insofern die Kirche sich um die sozialen Belange bemüht, bewegt sie sich – wenn auch mit neuen Formen – so doch auf gewohnten und gesellschaftlich erwarteten Pfaden.

Dies gilt erst recht, wo es um die Wahrnehmung der neuen Sehnsucht nach Spiritualität geht. Die Pflege traditioneller Formen des Gottesdienstes ebenso wie neue Gestaltungen, die Öffnung der Kirche für Stille und Meditation, zahlreiche Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung gehen auf das Bedürfnis von Menschen ein, ihre eigene Spiritualität zu gestalten. Innovativ wird dieses traditionelle Betätigungsfeld der Kirche dort, wo Grenzen überschritten werden, wie etwa dann, wenn die Präventionsfachstelle der Suchtberatung und die Stadtkirche gemeinsam ein spirituell ausgerichtetes Angebot für Betriebe und das Management von Großkonzernen entwickeln. Dabei begibt sich Kirche mit ihrem ureigensten Angebot in eine ihr wesensfremde Welt, zu der sie

lange Zeit ihre Berührungspunkte kultiviert hat. Sie erhält damit die Chance, sich im Dienst an den Menschen neu zu justieren, indem sie die realen Lebenssituationen wahrnimmt.

Ähnliches gilt auch für den Dialog mit der zeitgenössischen Kunst, sofern diese nicht dekorativ vereinnahmt wird. In Troisdorf ist die Kirche mitten in der Stadt zu einem Zentrum der Kultur geworden, das in das kulturelle Leben der Stadt als ein eigenständiger Bestandteil integriert ist. Qualitativ hochwertige Ausstellungen sowie Konzerte, Theater und Kabarett erhalten in der Kirche einen besonderen Akzent. Werke und Aktionen von Künstlerinnen und Künstlern werden als fremde Wahrnehmungen auch in Gottesdiensten ins Gespräch gebracht. Beruhend auf solchen Erfahrungen, die vor allem in den Stadt- und Citykirchen gemacht wurden, hat die EKD im Jahr 2000 unter dem Titel „Gestaltung und Kritik“ mit einem Konsultationsprozess begonnen, der das Verhältnis von Protestantismus und Kultur neu bestimmen soll.

Es ließe sich eine ganze Reihe weiterer wichtiger Gesprächsfelder aufzählen: Etwa der nicht nur öffentlich geführte interreligiöse Dialog oder Dialog mit Stadt und Geschäftswelt, wenn es um die Fragen von verkaufsoffenen Sonntagen, lebenswerter Innenstadt oder Kriminalität geht.

Deutlich wird: Die Zeitgenossenschaft der Kirche äußert sich in ihrer Bereitschaft zum offenen Dialog, in dem die Kirche bereit ist, auf Fremdes zu hören, ihr Eigenes zu befragen und ihrerseits das Eigene als Fremdes – überraschend und kreativ – in das Gespräch einzubringen. Dass die Kirche mit dieser Offenheit die Menschen in den Städten wieder erreichen kann, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sie gerade in den Städten eine beachtliche Zunahme an Kircheneintritten zu verzeichnen hat. In Troisdorf ist die Zahl der Eintritte nahezu so hoch, wie die der Austritte. Die Stabilisierung der Mitgliedschaftszahlen ist jedoch ein wesentli-

cher Faktor als Kirche auch in Zukunft in den Kommunen präsent (nicht zuletzt auch in kirchlichen Gebäuden) und aktiv zu sein.

Integriertes Vorgehen als Strategie zur Bewältigung der Stadtumbauaufgaben

Prof. Johannes Ringel

Dr.-Ing. Silke Weidner

Lehrstuhl Stadtentwicklung an der Universität Leipzig

Der kommunale Stadtumbauprozess steht vielerorts noch am Anfang, so dass in jeder Stadt resp. Region eine detaillierte Rekonstruktion von globalen Schrumpfungsverläufen, aber vor allem auch lokalen Entwicklungspfaden große Bedeutung zur Vorbereitung anstehender Aufgaben und Betätigungsfelder für Planer und Akteure hat. Aufgrund der Neuartigkeit dieser Ansprüche an die stadträumliche Planung bildet eine Darstellung der Ursachen, Einflussfaktoren sowie Auswirkungen von Schrumpfungstendenzen die Basis für die Ableitung eines kommunalen Handlungsleitfadens zum Umgang mit schrumpfenden Städten.

Das Phänomen der Schrumpfung wird – in Ostdeutschland bereits beinahe flächendeckend – auf der wirtschaftlichen Seite durch einen sozioökonomischen Wandel mit anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses verursacht wird. Soziodemografisch ist eine Überlagerung mit starken Bevölkerungsrückgängen und Prozessen der Individualisierung sowie der Pluralisierung von Lebensformen erkennbar. Zusätzlich wurden diese Entwicklungen durch Suburbanisierung und räumliche Disparitäten sowie politische und sonstige (rechtliche, steuerliche) Einflussfaktoren forciert. Die beiden Erstgenannten sind nicht nur Ursache, sondern zugleich Folge der Schrumpfung.

Die Schrumpfung zeigt sich in tief greifenden gestalterisch-funktionalen Veränderungen der Raum- und Siedlungsstruktur (Zentrale Orte System, Brachflächen etc.) mit Auswirkungen auf

den Immobilienmarkt (Leerstände, Mietausfälle, Modernisierungsstau etc.) bzw. initiiert diese selbst. Weiterhin treten Verschiebungen im Verkehrsaufkommen, Fehlbelastungen der technischen und sozialen Infrastruktur sowie soziale Polarisierungen auf, die in der Summe zu immensen Problemen in den kommunalen Finanzhaushalten führen (werden). Der Immobilienmarkt befindet sich in diesem Spannungsverhältnis. Die Zahl temporär verfügbarer Flächen wächst und stellt eine neue Ebene im Vergleich zur bisher durch Dauerhaftigkeit geprägten Stadtstruktur dar.

Aus diesen Einflussgrößen lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass die Städte im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen und ihren politikfeldspezifischen Verflechtungen mit Bund und Ländern auf allen Ebenen von diesen Einflüssen betroffen und im Rahmen ihrer Planungshoheit gefordert sind. Stadtpolitisches Handeln ist mehr denn je gefragt, aktiv Einfluss auf die qualitative Steuerung des Transformationsprozesses zu nehmen, um den Konkurrenzkampf im Wettbewerb der Städte und Regionen in Europa zu meistern. Diese Verschiebung im Aufgabenschwerpunkt lässt sich im Hinblick auf stadtpolitisches Handeln und planerische Stadtentwicklung prägnant als Sprung vom gesteuerten Wachstum zur Gewährleistung eines geordneten Rückzugs beschreiben, wobei kleinräumig die Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung nach wie vor auftreten kann. Im Sinne der Zukunftsverantwortung muss Stadtentwicklungsplanung versuchen, durch ausgeglichene Steuerung der funktionalen und räumlichen Entwicklung von quantitativen sowie qualitativen Anpassungs-, Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen die räumlichen und gestalterischen (Qualitäts-) Bedingungen für funktionsfähige und lebenswerte Städte zu erhalten. Zwar hat sich damit innerhalb dieses als Stadtumbau bezeichneten Vorgehens der Fokus der Planung verändert, die Grundintention aber bleibt, da auch Schrump-

fung Entwicklung und Abriss Gestaltung sein sollen. Der qualitative Ansatz muss hier größere Bedeutung erfahren.

Ein aus diesen Erkenntnissen erarbeiteter Leitfaden zur Erfassung der Schrumpfungsbedingungen und zum Umgang damit in der Stadtentwicklungsplanung benennt konkrete Arbeitsschritte (vgl. Abbildung), die als Checkliste für Kommunen im Stadtumbauprozess herangezogen werden sollten. Sie zeigen ein strategisch und konzeptionell optimiertes Vorgehen zum Umgang mit Schrumpfungsprozessen auf und geben Hinweise zur Anwendung und Installation zugehöriger Einzelinstrumentarien.

Als Basis zur Annäherung an das gewandelte Verständnis und zur Erreichung dieser Zielstellung dient in diesem Prozess zunächst die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Es bildet das Grundgerüst für alle Elemente eines integrierten strategischen Vorgehens und soll für das zukünftige Handeln aller am Stadtumbau Beteiligten einen abgestimmten Rahmen schaffen. Es geht weniger um den ‚Plan‘, als vielmehr um den Prozess mit starkem Umsetzungsbezug. Das neue Planungs- und Steuerungsverständnis bezieht sich auch vermehrt auf die Initiierung strategischer Allianzen auf allen Akteursebenen und zwischen allen an ‚Stadt‘ Beteiligten, als dass es im klassischen Selbstverständnis flächendeckend Gestaltungskonzepte entwirft und eine Umsetzung dieser durch formelle Instrumentarien zum Ziel hat. Information steht hier im Vordergrund.

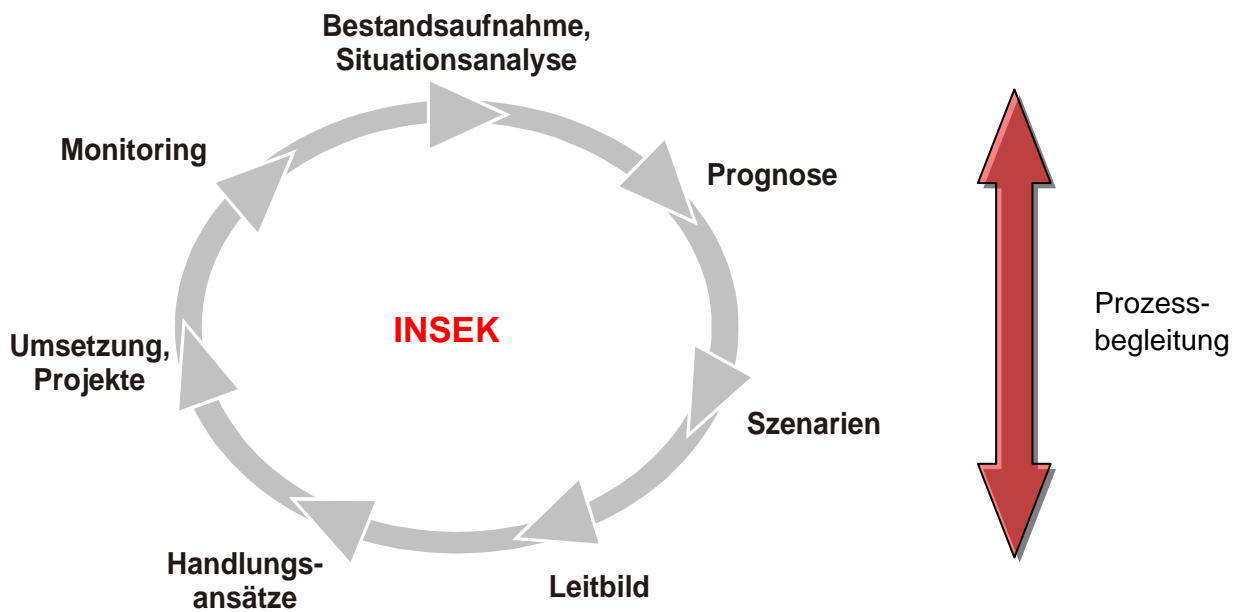


Abb.: Einzelarbeitsschritte eines kontinuierlichen Prozessablaufes der Integrierten Stadtentwicklungsplanung

Am Anfang eines INSEK steht immer eine zielgerichtete Bestandsaufnahme und Situationsanalyse, die dazu dient, den konkreten Entwicklungsstand/-verlauf in einer Stadt festzustellen. Darauf bauen alle weiteren Schritte auf. Datenseitige Prognosen sind dabei ebenso wichtig wie eine experimentelle und gemeinschaftliche Vorausschau in Form von Szenarien und (Raum-) Bildern. An die veränderten Rahmenbedingungen angepasste Leitbilder müssen daraus abgeleitet, diskussionsfähig gemacht, kommuniziert und transportiert werden, mit dem Ziel, Schwerpunkte zukünftigen Handelns zu identifizieren sowie die damit verbundenen Potenziale Bürgern und Akteuren überzeugend zu vermitteln.

Die strategische und konzeptionelle Auseinandersetzung mit Schrumpfungprozessen bedarf einer Deklination bis auf die kleinräumige Ebene. Die konkrete Umsetzung der Planungen und die Prozessbegleitung vor Ort müssen ebenso strukturiert und or-

ganisiert sein wie der übergeordnete konzeptionell-strategische Ansatz. Für die Verständigungsprozesse bieten sich verschiedene Organisationsformen an. Im Kontext knapper Finanzmittel müssen neue Planungsverfahren und Kooperationsformen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der Stadtentwicklung ebenso unterstützt werden wie das Zusammenspiel öffentlicher und privater Investitionen in Form von PPP-Modellen. Zielstellung der Bürger- und Akteursbeteiligung ist dabei, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren, um im Hinblick auf einen gemeinsamen Vollzug des Stadtumbaus Verabredungen zu treffen. Dazu sind Mitwirkungsstrukturen gefragt, die frühzeitig im Prozess ansetzen und die gesamten Themen und Probleme einer Stadt umfassen. Nur der strategische und konzeptionelle Gesamtzusammenhang kann dabei Verständnis erzeugen und dazu beitragen, dass die Bürger als – i.d.R. ehrenamtlich engagierte – Partner agieren. In der Komplexität dieses Teilaufgabenfeldes ist ein Zusammenwirken von Planung, (Immobilien-)Wirtschaft, Kultur und Soziales – eingebettet in eine fachlich kompetente Prozessbegleitung durch Moderation und Mediation – unerlässlich.

Wichtig für dieses Vorgehen ist – gerade bei derart neuen und kaum mit Erfahrungswerten belegten Entwicklungen – eine indikatorengestützte Beobachtung (auch ex ante) und Evaluation des Stadtumbaus. Deshalb wird als Basis für die kommunale Nutzung ein Stadtentwicklungsmonitoring empfohlen, das eine faktengestützte Steuerung ermöglicht, die zur nachhaltigen Schonung von Ressourcen beiträgt und durch Evaluationsfunktion Fehlinvestitionen zu verhindern hilft. Wichtig für ein solches System in der Kommune ist, dass Homogenität von gewählten Bezugs-, Zeit- und Raumgrößen gegeben ist, es nicht nur deskriptiven Charakter hat, sondern prognostische und bewertete Daten – objektiver als auch subjektiver (Identifikation, Image, Wertorientierung etc.) Art – darstellen/einbeziehen kann und sowohl eine ex-post als auch ein ex-ante Betrachtung möglich macht. Die Daten- und Informa-

tionsgrundlage aus sektoralen Systemen ist in manchen Städten bereits gut nutzbar. Wie eine durchgeführte Befragung von Planungsämtern jedoch nachweisen konnte, arbeiten die wenigsten Städte aktiv mit einem passenden Monitoring.

Der Text stellt eine Zusammenfassung der Dissertationsschrift „Stadtentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen – Leitfaden zur Erfassung dieses veränderten Entwicklungsmodus von Stadt und zum Umgang damit in der Stadtentwicklungsplanung“ von Dr. Silke Weidner dar, die von Prof. Ringel betreut und 2005 publiziert wurde.

Eine neue Städte-Ordnung für mehr wirtschaftliches Wachstum

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld

*Leiter der Forschungsabteilung für Stadtökonomik,
Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)*

Rolle der Städte für Wohlstand und Wirtschaftswachstum unbestritten, aber im Detail gibt es viele offene Fragen!

Die Entwicklung unserer Städte ist von wesentlicher Bedeutung für den nationalen Wohlstand und für das weitere wirtschaftliche Wachstum in Deutschland. Ballungsvorteile werden im internationalen Standortwettbewerb zunehmend wichtiger. Innovationen aller Art hatten und haben stets ihren Ursprung in städtischen Milieus. Diese Erkenntnisse sind zwar sehr allgemein verbreitet; demgegenüber ist unser Kenntnisstand über die Frage, wie städtische Strukturen beschaffen sein sollten, um zu einer größtmöglichen Steigerung des Wohlstands beizutragen, aber immer noch vergleichsweise gering. Die stadtökonomische Forschung am Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) hat das Ziel, Beiträge zur Beantwortung der genannten Frage zu liefern. Dabei geht es sowohl um die internen Governance-Strukturen von Städten und Stadtregionen als auch um die Beziehungen zwischen den Städten und den staatlichen Ebenen (einschließlich der Finanzbeziehungen) und – nicht zuletzt – um die Beziehungen zwischen den privaten Firmen innerhalb von Stadtregionen. Zwei ausgewählte Detailfragestellungen und die Möglichkeiten ihrer zukunftsfähigen Beantwortung sollen in diesem Beitrag etwas ausführlicher beleuchtet werden: die Abgrenzung zwischen kommunaler und pri-

vater Wirtschaftstätigkeit sowie die Beziehungen zwischen Städten und ihrem Umland.

Orientierung der kommunalen Daseinsvorsorge am Bedarf von Bürgern und Unternehmen verbessern!

Die Diskussion über die Abgrenzung zwischen städtischer und kommunaler Wirtschaftstätigkeit wird derzeit zumeist unter dem Stichwort der „kommunalen Daseinsvorsorge“ oder – dem internationalen Sprachgebrauch folgend – der kommunalen „Services of General Interest“ geführt. Dabei geht es weniger um die Frage, ob die Städte für die Gewährleistung bestimmter Güter und Dienstleistungen sorgen sollten, als vielmehr darum, ob die Städte die entsprechenden Güter und Dienstleistungen auch selbst produzieren oder aber die Produktion an privatwirtschaftliche Firmen delegieren sollten. Die ökonomische Theorie geht davon aus, dass die privatwirtschaftliche Produktion immer effizienter als die kommunale Produktion sein wird. Allerdings stellt sich die Frage, ob die privaten Produzenten von den Städten immer so gelenkt werden können, wie es dem Interesse der Städte bzw. ihrer Bewohner entspricht. Viele Städte haben vor diesem Hintergrund den Weg einer Quasi-Privatisierung eingeschlagen. Sie haben ihre Stadtwerke oder Teile davon in eine private Rechtsform überführt, in der Erwartung, auf diesem Wege Effizienz und Kontrolle optimal verknüpfen zu können.

Allerdings hat die mit der Quasi-Privatisierung von Stadtwerken verbundene Erhöhung des Freiraums des Managements auch ihre Schattenseiten. Die kommunalen Firmen führen zunehmend ein Eigenleben und tendieren dazu, sich der Kontrolle durch die vielfach wenig professionellen Mitglieder ihrer Aufsichtsgremien zu entziehen; die Städte sind teilweise vor allem daran interessiert, die kommunalen Firmen als „Melkkühe“ einzusetzen, sei es durch

hohe Gewinnabführungen an die Städte, sei es durch hohe Subventionen zugunsten einzelner Aufgabenbereiche innerhalb von Querverbundunternehmen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Interessen der privaten Haushalte und der privaten Firmen, der eigentlichen „Auftraggeber“ der Städte wie der städtischen Firmen, vernachlässigt werden. Über die optimale Versorgung im Bereich des ÖPNV oder über die gewünschte Qualität des Trinkwassers wird in der Öffentlichkeit und in den Stadträten nur selten explizit diskutiert.

Für einige Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge könnte es günstiger sein, wenn die städtischen Entscheidungsträger auf eine direkte Tätigkeit in den Aufsichtsgremien der städtischen Firmen verzichten und statt dessen einige wenige, aber transparente und auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Vorgaben explizit festlegen würden, an denen sich die Produktion der entsprechenden Leistungen orientieren sollte (z. B. Taktzeiten beim ÖPNV; Wassermindstqualität bei der Wasserversorgung; Preis- und Tarifsysteme). In den betreffenden Bereichen der Daseinsvorsorge könnte dann auch auf ein städtisches Eigentum an den Versorgungsunternehmen verzichtet werden. Allerdings sollte ein Verkauf an private Investoren immer nur unter der Prämisse stattfinden, dass die Erlöse explizit für Zukunftsinvestitionen und/oder zur nachhaltigen Verminderung der Verschuldung eingesetzt werden (und nicht für das Stopfen von Haushaltslöchern).

Neue Orientierungen für die Beziehungen zwischen Stadt und Umland!

Hinsichtlich der Stadt-Umland-Beziehungen besteht der Eindruck, dass sich vielfach weder die Städte noch ihre Umlandgemeinden darüber im klaren sind, dass Stadtregionen stets ein enges ökonomisches Geflecht bilden, das im Interesse beider Seiten

optimiert werden muss. Ohne städtische Kerne gäbe es in ihrem Umland kein Gewerbe und keine Ballung von Wohnstandorten. In Anbetracht fehlender Flächen für anspruchsvolle Wohn- und Gewerbeansiedlungen in den Kernstädten könnten aber auch diese ohne das Umland nicht existieren. Und auch das weitere Umland ist für die Städte wichtig, denn ihre zentralörtlichen Funktionen, die auch der eigenen Bevölkerung zugute kommen, können um so besser erfüllt werden, je mehr private Haushalte und private Firmen aus dem Umland diese Funktionen nachfragen. Das lässt sich besonders plastisch am Beispiel des innerstädtischen Einzelhandels darstellen. Je mehr Bewohner aus auch eher weit entfernten Teilräumen in einer Kernstadt einkaufen, um so höher wird der Umsatz in der Kernstadt sein; dies hat Implikationen nicht nur für die Arbeitsplätze im Einzelhandel, sondern auch für die Angebotspalette im Einzelhandel und damit auch ganz allgemein für die Attraktivität einer Stadt. Demgemäß sollten die Städte stärker als bisher um die Gunst der Umlandbewohner werben (und diese Werbung nicht nur dem städtischen Einzelhandel überlassen).

Auch wenn die meisten Städte unter chronischen Finanznöten leiden (auf die in diesem Beitrag nicht gesondert eingegangen werden soll) – es kann zumindest eine große symbolische Wirkung haben, wenn eine Stadt auch nur geringe Finanzmittel für bestimmte Projekte in ihrem Umland einsetzt oder zumindest bei deren Realisierung hilft oder im Rahmen des eigenen Stadtmarketings auf die Relevanz solcher Projekte des Umlands für die Attraktivität der Kernstadt eingeht. Eine hohe Kaufkraft und eine gute Entwicklung der Wirtschaftsleistung im Umland liegt auch im Interesse der Kernstadt. Umgekehrt müssen die Umlandkommunen einer Kernstadt bedenken, dass im Rahmen des heutigen kommunalen Finanzsystems ein großer Teil der in ihrem Bereich erzielten Steuereinnahmen zugunsten ganz anderer Regionen eines Bundeslandes „weggesteuert“ werden. Eigentlich wäre es für die Umlandkommunen wesentlich günstiger, wenn ihre teilweise

hohe Steuerkraft direkt der eigenen Kernstadt zugute käme. Hier könnte eine Neuordnung des kommunalen Finanzsystems ansetzen: Direkte Zahlungen des Umlandes an die Kernstädte könnten im Zentrum eines innovativen Finanzausgleichssystems stehen. Aber auch unabhängig von einer solchen Neuordnung könnten weitsichtige Umlandgemeinden von sich aus Finanzmittel für Projekte (z. B. besonders hochwertig ausgestattete Schulen) in der jeweiligen Kernstadt zur Verfügung stellen, die auch dem Umland zugute kommen.

Kommunale Unternehmen: Gut für die Region

Michael Schöneich

Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

10 gute Gründe, warum Kommunen an ihren Unternehmen festhalten sollen:

1. Mit kommunalen Unternehmen verfolgen Städte und Gemeinden einen öffentlichen Auftrag, indem sie Grundfunktionen der örtlichen Gemeinschaft sichern und so zur Stadtentwicklung, zur Wirtschaftsförderung sowie zur Umwelt- und Ressourcenschonung beitragen. Damit sind sie ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Kommunale Unternehmen sind Dienstleister von allgemeinem Interesse. In den Bereichen Ver- und Entsorgung erbringen sie Dienste in hoher technischer Qualität und Zuverlässigkeit, die für die gesamte Bevölkerung besonders wichtig sind. Außerdem sichern sie eine hochwertige ökonomische und ökologische Infrastruktur, die einen wichtigen Standortfaktor bildet.
3. Kommunale Unternehmen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor vor Ort. Ihre Wertschöpfung kommt der örtlichen Gemeinschaft zu Gute. Sie sind nicht nur bedeutender Arbeitgeber, sondern auch ein wichtiger Auftraggeber für das heimische Handwerk und den Mittelstand.
4. Selbst in den bereits für den Wettbewerb mit Privaten geöffneten Bereichen versuchen die kommunalen Unternehmen Gemeinwohlorientierung mit Renditestreben zu verbinden.
5. Kommunale Unternehmen haben sich als lokale Dienstleister bewährt. Eher als Private sind sie geeignet und willens, lang-

fristige und nachhaltige Ziele zu verfolgen. Dies hat insbesondere bei der Wasserversorgung sowie in der Abwasser- und Abfallwirtschaft besondere Bedeutung.

6. Kommunale Unternehmen sichern ihren Anteilseignern stabile Erträge durch Gewinnausschüttungen, Gewerbesteuern, Anteile an der Einkommenssteuer sowie durch Konzessionsabgaben.
7. Ohne die regelmäßig fließenden Einnahmen durch kommunale Unternehmen könnten andere – chronisch defizitäre Bereiche wie zum Beispiel ÖPNV und Bäder – nicht länger als für alle Bürger bezahlbare Dienstleistungen in den Städten angeboten werden.
8. Pluralität und Dezentralität bei wichtigen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen sind der beste Garant für deren sicheres Funktionieren.
9. Weil ein funktionierender Wettbewerb auch Wettbewerber braucht, sind kommunale Unternehmen vor allem in den zu Oligopolen neigenden Bereichen besonders willkommene Marktteilnehmer. Sie stellen Gegengewichte zu den Großen dar und sichern eine Vielfalt in der Unternehmenslandschaft.
10. Der Nutzen kommunaler Unternehmen für die Städte und Gemeinden geht weit über die rein operative Tätigkeit hinaus: Ihr freiwilliges gesellschaftliches Engagement im sozialen, kulturellen und sportlichen Leben der Kommunen ist Teil ihres Selbstverständnisses und ihrer Identifikation mit der örtlichen Gemeinschaft.

Von der Notwendigkeit einer Suche im realen und virtuellen Raum

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steinebach

Lehrstuhl Stadtplanung, Universität Kaiserslautern

Durch die Dynamik der Weiter- und Neuentwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und die Anwendung der daraus entstehenden Systeme in den unterschiedlichen Lebenswelten des Menschen ergeben sich zahlreiche Konsequenzen dieser „Virtualisierung“ [Steinebach 2005].

In Wissenschaft und Praxis werden derzeit auch Fragen nach den räumlichen Auswirkungen der Virtualisierung in den verschiedenen Kontexten der Raum- und Stadtentwicklung sowie in Bezug auf die Folgen für die raumbezogene Planung im Sinne ihrer Abläufe und Verfahren diskutiert. Zahlreiche Antworten stehen allerdings noch aus.

Zwar herrscht mittlerweile weitgehend Konsens darüber, dass die Virtualisierung vor allem im Zusammenspiel mit den ökonomischen und gesellschaftlichen Megatrends – wie Globalisierung und demographischer Wandel – verstärkend wirkt [Floeting 2002]. Weniger Klarheit besteht dahingegen in Bezug auf die tatsächlichen gegenwärtigen und zukünftigen räumlichen Wirkungen. Zu nennen sind beispielhaft Veränderungen im gesamtstädtischen Siedlungsgefüge, Anpassungserfordernisse verkehrs- und kommunikationstechnischer Infrastruktursysteme sowie Zukunft, Charakter und Bedeutung des öffentlichen Raumes in den Städten. Die Befürchtung liegt hier nahe, dass durch die informationstechnische Möblierung der Städte einerseits eine Überformung des öffentlichen Raumes erfolgt [Sassen 2000] und diese andererseits mit einem allgemeinen Verlust an Urbanität als Folge des

zunehmenden „Ausweichens“ der Menschen in virtuelle Wohn-, Freizeit- und Kulturwelten einhergeht.

Dazu wie zu möglichen Folgen der Virtualisierung für Verfahren der Stadtplanung, die durch neue Techniken und Methoden der Simulation von Wirkungen und deren Visualisierung entscheidend weiterentwickelt werden könnten, besteht nach wie vor ein erheblicher Forschungsbedarf. Im Kontext der Potenziale einer Dynamisierung von Planverfahren der Stadtplanung durch den Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme am Anwendungsfall der Flächennutzungsplanung – und hier vor allem in den Phasen der Partizipation – liegen erste Forschungsergebnisse vor [Steinebach/Müller 2006].

Darüber hinaus führen – vorsichtige – Anstöße zu Fragen von Überlagerungen des realen und virtuellen Raumes [Steinebach 2003] zur Formulierung folgender Thesen:

- Die Auswirkungen der Virtualisierung betreffen verschiedene „Lebenswelten“ des Menschen – insbesondere Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Freizeit/Kultur, Bildung – in unterschiedlichem Maße.
- Dabei spielt vor allem der Einfluss übergeordneter ökonomischer und gesellschaftlicher Megatrends eine große, aber eine wissenschaftlich nicht geklärte Rolle.
- Die Notwendigkeit einer genaueren Identifizierung der räumlichen Auswirkungen der Virtualisierung auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen muss mit einer Bestimmung gewollter und nicht gewollter Wirkungen einhergehen.
- Die Abgrenzung der planerischen Handlungsfelder und die Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit den räumlichen Auswirkungen der Virtualisierung wird für die Stadt der Zukunft von zentraler Bedeutung sein.

- Es ist davon auszugehen, dass die räumlichen Auswirkungen der Virtualisierung vor allem in den Städten als Orte der höchsten Informationsdichte, Knoten der technischen Vernetzung und Orte, an denen sich die Anwender der neuen Technologien konzentrieren, relevant werden [Floeting 2002].
- Schon gegenwärtig könnten bei der Kommunikation in Verfahren der Stadtplanung – viel stärker als dies bislang geschieht – Elemente der Virtualisierung zur Unterstützung der Partizipation und sonstiger zentraler Planungs- und Entscheidungsvorgänge (z.B. Bewertung von Alternativen, Wirkungen etc.) herangezogen werden [Steinebach/Müller 2006].
- Im Angesicht der Virtualisierung ist auch über eine Neupositionierung der Stadt und *ihrer Besten*, nämlich des Urbanen und der urbanen Zentralität nachzudenken. Diese sollte die Zentralität im virtuellen Raum im Sinne von dessen strategischer Geographie der weltweiten Vernetzung miteinbeziehen [Sassen 2000] und sie sich bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben zu Nutze machen.

Literatur:

[Steinebach/Müller 2006]: Steinebach, Gerhard und Müller, Paul. Dynamisierung von Planverfahren der Stadtplanung durch Informations- und Kommunikationssysteme. In: Steinebach, Gerhard (Hrsg.), Schriften zur Stadtplanung Band 4, Kaiserslautern – im Erscheinen.

[Steinebach 2005]: Steinebach, Gerhard. Räumliche Wirkungen der Virtualisierung von Lebenswelten. In: Newsletter – Akademiebrief der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen (EA). Nr. 53. Bad Neuenahr-Ahrweiler 2005.

- [Steinebach 2003]:** Steinebach, Gerhard. Raumwirksame Aspekte der Virtualisierung von Lebenswelten. Unveröffentlichtes Positionspapier zum gleichnamigen Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL). Kaiserslautern im Juli 2003.
- [Floeting 2002]:** Floeting, Holger. Neue Medien und Stadtentwicklung – Virtualisierung und Entstehung neuer Raummuster in der Stadt. Berlin 2002.
- [Sassen 2000]:** Sassen, Saskia. Über die Auswirkungen der neuen Technologien und der Globalisierung auf die Städte. In: Matejovski, Dirk (Hrsg.). Metropolen – Laboratorien der Moderne. Frankfurt a.M. 2000. S. 29ff.

Zukunft gestalten durch integrierte und strategische Stadtentwicklungsplanung

Prof. Christiane Thalgott

Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München,

Präsidentin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL),

Dipl. Soz. Herbert Folda

Referat für Stadtplanung und Bauordnung –

PERSPEKTIVE MÜNCHEN

Herausforderungen und Chancen

Die Bewältigung großer Herausforderungen durch den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft steht immer auf der Agenda großer Städte. Die Ordnung der stürmischen Wachstumszeiten der Nachkriegszeit oder die Bewältigung der Folgeprobleme dieses Wachstums in den 70er Jahren waren keine einfachen Aufgaben. Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, ist die kommunale Selbstverwaltung einer der Grundpfeiler unserer föderalen Demokratie. Die Handlungsfähigkeit der Städte und Kommunen ist akut bedroht durch Herausforderungen, auf die die Kommunalpolitik kaum direkt Einfluss nehmen kann:

- Die anhaltende Finanzkrise der Kommunen zwingt zu einem dauerhaften Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte und zu Einschränkungen der Leistungen.
- Der demografische Wandel wird zu einer deutlichen Alterung der Stadtgesellschaft und zu neuen Anforderungen an das Bildungssystem, die Gesundheitsdienstleistungen, an den Wohnungsmarkt, die Infrastruktur und die soziale Integration füh-

ren; hinzu kommen verstärkte interkulturelle Integrationsanstrengungen.

- Die anhaltende Arbeitslosigkeit verstärkt die ohnehin wachsende soziale Polarisierung und Differenzierung der Stadtgesellschaft; es drohen soziale Desintegration und verstärkte sozialräumliche Disparitäten.
- Partikularinteressen und die Durchsetzung globaler Machtinteressen gefährden den Gemeinwohlaufrag der Städte und erschweren den Konsens über Ziele und Prioritäten.
- Globalisierung und wirtschaftlich-technologischer Strukturwandel verändern nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern auch den Stadtumbau und führen zu einer Internationalisierung der Immobilienmärkte; Stadtentwicklung wird so oftmals von weit entfernten Konzernzentralen bestimmt.
- Die europäische und globale Städtekonzurrenz um Investitionen, Arbeitsplätze und Einwohner wächst; hinzu kommt die zunehmende Einflussnahme auf kommunales Handeln durch europäische Rechtsnormen.

Neben einem beobachtbaren Anwachsen von Unsicherheiten und Zukunftsängsten bei breiten Teilen der Bevölkerung gibt es andererseits eine wachsende Aufgeschlossenheit und Bereitschaft, sich sinnstiftend bzw. bürgerschaftlich zu engagieren; auch die wachsende Bedeutung von Kindern und Familien in der öffentlichen Debatte wirkt ermutigend.

Politik im Allgemeinen und Stadtentwicklung im Besonderen muss sich diesen Herausforderungen stellen und den neuen Diskussionen aufgeschlossen gegenüberstehen.

Spätestens ab der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurde in vielen Städten eine zunehmende Diskrepanz zwischen den aktuellen Herausforderungen einerseits und den stadtentwicklungsplanerischen Instrumenten mit seinen sektoralen und räumlichen Be-

schränkungen andererseits festgestellt. Gefordert werden seitdem von Praxis und Wissenschaft verstärkt entsprechende kommunale Entwicklungskonzepte bzw. -strategien.

Aufgaben und Strategien integrierter Stadtentwicklungsplanung

Für eine aktiven Zukunftsgestaltung brauchen die Städte langfristige, integrierte und auch integrierende Visionen und Strategien, um verlässliche Orientierungen geben zu können.

Angesichts des strukturellen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft reichen kleinteilige Reparaturen, sektorale oder auf städtebauliche Fragen begrenzte Aufgaben für einen nachhaltigen Stadtumbau nicht aus. Bei den zentralen Aufgaben der Stadtentwicklung geht es in Ost- wie in Westdeutschland vielmehr um ein integriertes „Viereck des Stadtumbaus“ mit Herausforderungen

- *an die Siedlungsstruktur, stadträumliche und ökologische Entwicklung*; z.B. durch nachhaltige Konzepte der Nutzungsmischung und Innenentwicklung;
- *an Bildung, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt*; z.B. durch eine Bildungs- und Ausbildungsoffensive und den Ausbau der wirtschaftlich bedeutenden Standortfaktoren;
- *an die soziale Integration und Infrastruktur*; z.B. durch teileräumliche Strategien, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und interkulturelle Integrationskonzepte und
- *an den Wohnungsmarkt*; z.B. durch regionale, differenzierte und nachfrageorientierte Anpassungsstrategien und stadtteilbezogene Programme.

Neben den genannten vier Anpassungspfaden bleibt als zentrale Zukunftsstrategie für Bund, Länder und Kommunen die Investition in das Humankapital, in Bildung, Qualifikation und Innovation. Hierzu bedarf es weitgehender Konzepte einer integrierten Bildung von der vorschulischen Kinderbetreuung, gezielte Förderung von Kindern aus einkommensschwächeren Familien sowie Migrantenkindern, Innovationen im Schul- und Hochschulbereich, wie Ganztageschulen, internationale Schulen, ergänzende Studienangebote mit Bachelor-/Masterabschlüssen bis zu einer leistungsorientierten Professorenbesoldung u.a. Die skandinavischen Länder machen uns schon lange vor, wie Bildung als Schlüsselqualifikation zu begreifen ist; denn Bildungsungleichheit existiert ein Leben lang!

Generell hat Stadtentwicklungsplanung die Aufgabe als „Anwältin des Gemeinwohls“ gegenüber immer stärker differenzierten Gruppeninteressen oder einseitigen globalen Marktstrategien integrierend und ausgleichend zu wirken. Das Austarieren von Spaltungstendenzen und Abgrenzungen, z.B. von Arm und Reich, Jung und Alt, Deutschen und Migranten, Menschen mit und ohne Kinder usw., wird verstärkt zu künftigen Kernaufgaben der Stadtentwicklungsplanung gehören. Der Deutsche Städtetag formuliert in einem Positionspapier* folgende Anforderungen an die Stadtentwicklungsplanung:

- sie soll multisektoral und querschnittsorientiert sein,
- sie soll integrativ sein,
- sie soll räumliche Verflechtungen und Zeitstrukturen berücksichtigen,
- sie soll prozess- und umsetzungsorientiert sein,
- sie soll Netzwerke anregen und nutzen.

* Vgl. Deutscher Städtetag, Fachkommission Stadtentwicklungsplanung; „Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement“, München 2003

Die Umsetzung dieser Anforderungen gelingt nicht im klassischen Verwaltungshandeln, sondern verlangt nach einem systematischen Stadtentwicklungsmanagement, etwa durch Projektentwicklung, Projektsteuerung und Evaluierung.

Die PERSPEKTIVE MÜNCHEN als Beispiel strategischer Stadtentwicklungskonzepte

Die Landeshauptstadt München hat mit dem 1998 erstmals beschlossenen und zwischenzeitlich mehrmals fortgeschriebenen Stadtentwicklungskonzept PERSPEKTIVE MÜNCHEN* auf die neuen Herausforderungen reagiert. Es erhebt den Anspruch, ein strategisches, flexibles und handlungsorientiertes Konzept zu sein.

Mit ihren Leitlinien und Leitprojekten stellt die PERSPEKTIVE MÜNCHEN einen langfristigen Orientierungs- bzw. Entwicklungsrahmen für München dar. Grundlage dabei ist eine sorgfältige Analyse und Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung und ein intensiver Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und vielen anderen Akteuren der Stadt. Der Dialog mit der Region spielt dabei eine zentrale Bedeutung.

Die wesentlichen Bausteine der PERSPEKTIVE MÜNCHEN sind

- eine fundierte Analyse der künftigen Herausforderungen,
- Definition von zielorientierten Leitlinien für zentrale Handlungsfelder,

* Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hrsg.); Bericht zur Stadtentwicklung 2005 „Münchens Zukunft gestalten; PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Strategien, Leitlinien, Projekte“, München 2006

- Benennung von Leitprojekten, Handlungsprogrammen und Umsetzungsstrategien,
- Durchführung einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Evaluierung und Fortschreibung der Leitlinien.

Die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN werden für die wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Stadtentwicklung nach einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung vom Stadtrat beschlossen und sind verbindlich für die weitere Entwicklung der fachlichen Ziele der Ressorts. Es liegen mittlerweile für 13 Handlungsfelder entsprechende Leitlinien vor:

Abb.: Die Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN

1. Beschäftigung und wirtschaftliche Prosperität sichern und fördern
2. Kooperation in der Region verbessern – Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes stärken
3. Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern
4. Stadtteile durch Stadtteilentwicklung stärken
5. Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“
6. Münchner Stadtgestalt bewahren – Neue Architektur fördern
7. Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung
8. Inneren Frieden sichern – durch kommunale Sicherheits-, Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik
9. Chancen der Neuen Medien nutzen – verbesserte Grundversorgung, öffentlichen Zugang, Medienkompetenz und Medienwirtschaft fördern
10. Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern
11. Freizeitwert Münchens sichern – vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen
12. Kultur stärken – Freiräume für Innovatives und Experimentelles schaffen; die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe, dem kulturellen Gedächtnis und internationalen Entwicklungen pflegen
13. Familien mit Kindern stärken – Strategien für eine kinder- und familienfreundliche Stadt

Den Leitlinien zugeordnet werden Leitprojekte bzw. Handlungsprogramme, die exemplarisch aufzeigen, wie die in den Leitlinien formulierten Zielvorgaben und Strategien praktisch umgesetzt

bzw. optimiert werden können. Diese Leitprojekte und Handlungsprogramme dienen somit auch der qualitativen Evaluierung der Leitlinien.

Es reicht aber nicht, nur Leitlinien und Projekte zu formulieren. Deren Umsetzung muss auch durch Managementstrategien begleitet werden, z.B. durch ein aktives Flächenmanagement, durch Stärken-Schwächen-Analysen, Monitoring, Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Finanzierungsmöglichkeiten und v.a. durch den Aufbau von Kooperationsformen mit den verschiedenen Akteuren der Stadtentwicklung.

Städte haben viele Funktionen. Sie sind Orte der Innovation, sie sind aber auch Heimat für viele Menschen. Die Begriffe „Modernisierung“ und „Identitätsstiftung“ umschreiben diesen Spannungsbogen. Dabei sind sie nur auf dem ersten Blick scheinbar gegensätzlicher Natur, denn moderne, innovative Städte können für künftige Generationen wiederum Orte der Identitätsstiftung sein. Die wichtige Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung besteht darin, beizutragen, diesen Spannungsbogen zu erhalten und damit Zukunft zu gestalten.